



Gültig ab 12.12.2021

Beförderungsbedingungen Deutsche Bahn AG

Neuausgabe, gültig ab 12.12.2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbrégio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr)	8
A.1 Grundsätze	8
A.2 Fahrkarten	9
A.3 Fahrpreise	13
A.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch)	18
A.5 Sitzplätze und Reservierungen	20
A.6 Verhaltenspflichten der Reisenden	21
A.7 Mitnahme von Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeugen, Traglasten und Tieren	21
A.8 Mitnahme von Fahrrädern und Pedelecs	23
A.9 Fahrgastrechte	24
A.10 Haftung	27
A.11 Aufrechnung	27
A.12 Sonstiges	27
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten)	33
B.1 Zeitkarten	33
B.2 Geltungsumfang	33
B.3 Erwerb und Geltungszeitraum	33
B.4 BahnCard 25	34
B.5 Preise	35
B.6 Geltungsdauer	35
B.7 Übergang, Umwege	35
B.8 Erstattung, Umtausch, Kündigung	35
B.9 Verlust	37
B.10 Zahlungsverzug	37
B.11 Reservierung	38
B.12 IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften	38
B.13 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis	39
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)	48
C.1 Geltungsbereich	48
C.2 Geltungsbereich BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25, BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50	48
C.3 BahnCard 100	52
C.4 RAILPLUS	57
C.5 BahnCard Kreditkarte	57
Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)	60
D.1 Anwendungsbereich	60
D.2 Personen mit Behinderungen (schwerbehinderte und schwerkriegsbeschädigte Menschen)	60



D.3 Bundeswehrangehörige	61
D.4 Sonstige besondere Personengruppen	61
Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)	65
E.0 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen	65
E.1 Bedingungen für das Angebot „Jugend BahnCard 25“	66
E.2 Aktions-Prämie 5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein	67
E.3 Angebot: Kostenfreies Reservierungskontingent für Inhaber einer Probe BahnCard 100, 1.Klasse	68
E.4 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“	68
E.5 Bedingungen für das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“	69
E.6 Bedingungen für die „E-Coupon-Aktion für Firmenkunden“	69
E.7 Bedingungen für die Aktion „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“	70
E.8 Bedingungen für das Aktionsangebot „Insel Spezial“	71
E.9 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 25“	72
E.10 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 50“	72
E.11 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der Aktionsangebote „Veranstaltungsticket“ und „Veranstaltungsticket Flex“	73
E.12 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse- Inhaber im 10. Abojahr“	75
E.13 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr - 1. Klasse-Upgrade“	75
E.14 Bedingungen für die Aktion „BahnBonus-Punkte für treue Inhaber einer BahnCard/My BahnCard/BahnCard 100“	76
E.15 Aktionsangebot „Fan-Gruppenreise“	77
E.16 Bedingung für die Gutscheinaktion „Freifahrten über verschiedene Internetseiten und Online-Shops“	78
E.17 Bedingungen für das Aktionsangebot „20-Fahrten-Ticket“	78
E.18 Bedingungen für die Aktion „5 €-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“	80
E.19 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“	80
E.20 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“	81
E.21 Bedingungen für die Aktion „Ausgabe von 15 € eCoupons in Zügen der DB Fernverkehr AG“	82
E.22 Bedingungen für das Aktionsangebot „Joyn DB-Ticket“	83
E.23 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“	84
E.24 Bedingungen für die Aktion „BahnCard 100 für Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren, 2. Klasse“	84
E.25 Bedingungen für die eToken-Aktion für Inhaber einer/eines BahnCard 100, Jobtickets oder persönlichen Jahreskarte	85
E.26 Bedingungen zum Aktionsangebot „bahn.business Aktionsrabatt“	87



E.27 Bedingungen für die Aktion Gratis-Monat extra bei Abschluss eines digitalen Abos - für ehemalige Inhaber einer persönlichen Jahreskarte bzw. einer persönlichen Monatskarte im Abonnement	87
E.28 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für die BahnCard und BahnBonus Card Inhaber“	88
E.29 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“	89
E.30 Bedingungen für die Aktion „BahnBonus-Gewinnspiel“	90
E.31 Bedingungen für die Aktion „Pilotverkauf von Fahrkarten über die Buchungs-App Next DB Navigator Beta“	90
E.32 Bedingungen für die Aktion „5 € eCoupon für Inhaber eines bahn.de-Kundenkontos und ICE- oder IC/EC-Fahrkarte	92
E.33 Bedingungen für die Aktion „BahnCard 100 mit 50% Klimarabatt“	93
E.34 Bedingungen für die Aktion „DB-Navigator-Gewinnspiel“	93
E.35 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“	94
E.36 Bedingungen für das Aktionsangebot „Flexpreis Plus“	94
E.37 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard Business 25 Aktion“	96
E.38 Bedingungen für das Aktionsangebot „5 €-eCoupon für Anmeldung E-Mail Marketing“	96
E.39 Bedingungen für das Aktionsangebot „10 €-eCoupon auf Ferrero-Aktionsprodukten“	97
Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)	99
F.1 Geltungsbereich	99
F.2 Aufgabe von Reisegepäck	99
F.3 Verpackung und Kennzeichnung	100
F.4 Entgelt für die Gepäckbeförderung	100
F.5 Stornierung	100
F.6 Entschädigungen bei Verlust und bei verspäteter Auslieferung	100
Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)	102
G.1 Anwendungsbereich	102
G.2 Teilnahmebedingungen	102
G.3 Gewährung von Bonusleistungen	102
G.4 Geschäftskundenportal (bahn.business-online)	106
G.5 Gewährung von Rabatt für Reisen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten für Leistungsempfänger der Versicherungsträger (Reha-Reisen)	107
Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)	112
I.1 Anwendungsbereich	112
I.2 Erwerb	112
I.3 Vorverkaufsfristen	113
I.4 Reservierungen	113
I.5 BahnCard-Bestellung	113



I.6 Online-Ticket (OT)	114
I.7 Handy-Ticket	115
I.8 Stornierung (Erstattung und Umtausch)	117
I.9 Zahlarten	118
I.10 Belege im Sinne des deutschen Steuerrechts	118
I.11 Datenschutz/Datensicherheit	118
I.12 Sonstiges	119
I.13 Anfragen/Kontakt	119
Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm	122
K.1 Anwendungsbereich	122
K.2 BahnBonus-Sammelprozess	122
K.3 Prämien	124
K.4 Erstattung und Umtausch	124
K.5 BahnComfort/BahnComfort-Status (Comfort-Status)	124
K.6 Datenschutz	124
Beförderungsbedingungen für Prämienfahrkarten nach Nr. 3.1.1 der Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm	127
Prämie: „Freifahrt“	127
Prämie: „1. Klasse Upgrade“	128
Prämie: „DB Tageskarte“	129
Prämie: „DB Tageskarte Samstag“	130
Prämie: „Freifahrt Flex“	131
Prämie: „Freifahrt BahnBonus international“	132
Prämie: „Länder-Ticket“	133
Prämie: „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“	134
Prämie: Sitzplatzreservierung 2. Wagenklasse	135
Prämie: „DB Gepäckservice Inland“	135
Prämie: „DB 4 - Tageskarte“	136
Prämie: „eCoupon 5 €“	137
Prämie: „Freifahrt Mitfahrer“	137
Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen	140



Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Kurzer Inhalt
1/2022	<p>Neuausgabe mit folgenden Änderungen:</p> <p>Vereinheitlichung der Währungsbezeichnung EUR oder Euro in € im gesamten Dokument.</p> <p>BB Personenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none">- Nr. 1.4 Streichung des Nightjets- Nr. 2.6, Nr. 3.2.4.1, Nr. 3.2.4.2, 3.7.6, 6.1, 7.4, 9.2.2: redaktionelle Änderungen- Nr. 3.3.1.1, 3.3.1.4, 3.3.2, 3.3.3, 3.5, 3.7.2, 3.7.4, 4.3, 4.3.1, 4.3.2 Aufnahme Sparpreis Young und Super Sparpreis Young- Nr. 3.7.2, 3.7.3, 9.2.2, 9.2.3: Änderung der Kindermitnahmeregelung- Nr. 3.8.5, 9.5, 10: Links zur EVO und Fahrgastrechte-Verordnung verschoben nach: Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifeilen enthaltene Leistungen- Anlage 2 zu Nr. 2.7.2: Aufnahme IC/EC-Züge Dillenburg - Iserlohn-Letmathe und Westerland (Sylt) - Niebüll <p>Zeitkarten</p> <ul style="list-style-type: none">- Abschaffung der Zeitkarten Bus/Schiene- Nr. 2.1, 5.2 Abschaffung der Angabe von zwei Abgangs- und Zielbahnhöfen- Nr. 2.3: Änderung der Kindermitnahmeregelung <p>BahnCard Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Nr. 2.1.2, 2.2: Aufnahme Sparpreis Young und Super Sparpreis Young- Nr. 2.1.3, 2.2.3, 3.8.2: Preisanpassungen BahnCards- Nr. 3.1.2: Änderung der Kindermitnahmeregelung- Nr. 3.10.2: Link zur Fahrgastrechte-Verordnung verschoben nach: Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifeilen enthaltene Leistungen <p>Aktionsangebote</p> <ul style="list-style-type: none">- E.1, E.4, E.9, E.10: Preisanpassungen BahnCards- E.36: Aufnahme des Aktionsangebots „Flexpreis Plus“- E 16 Nr. 3.2, E.25 Nr. 5.3, E.48 Nr. 3.5, E.52 Nr. 4.5, E.62 Nr. 3.4, E.63 Nr. 3.4, E.75 Nr. 4: Änderung der Kindermitnahmeregelung <p>bahn.business</p> <ul style="list-style-type: none">- Nr.3.6.3.3, Nr. 5.2.2.3: Änderung der Geltungsdauer des Flexpreis Business und Flexpreis Reha- Nr. 3.8.1: Aufnahme Sparpreis Young und Super Sparpreis Young- Nr. 3.8.2: Preisanpassungen BahnCards Business- Nr. 5.2.2.7: Änderung der Kindermitnahmeregelung <p>Internetbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Nr. 2.4, 9.1,9.3: Löschung der Zahlungsart Klarna Sofortüberweisung- Nr. 6.3.3: Link zur EVO verschoben nach: Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifeilen enthaltene Leistungen- Nr. 9.2: Einschränkung der Zahlungsart für Sparpreis-Fahrkarten
2/2022	<p>BB Personenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none">- Nr. 3.5: Druckfehlerkorrektur- Nr. 9.4: Upload von Belegen bei digitaler FGR-Beantragung <p>Aktionsangebote</p> <ul style="list-style-type: none">- E.4: Probe-BahnCard 100: Aktionspreis bis 31.03.2022- E.37: „BahnCard Business 25 Aktion“- E.38: „5 €-eCoupon für Anmeldung E-Mail Newsletter“- E.39: „10 €-eCoupon auf Ferrero Aktionspackungen“



Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG

(BB Personenverkehr)

Neuausgabe, gültig ab 12.12.2020

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: Bezug über:
aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbrégio.de, www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr)

A.1 Grundsätze

1.1 Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) gelten für die Beförderung von Reisenden im innerdeutschen Eisenbahnverkehr und regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Reisenden und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) der Deutsche Bahn AG (DB EVU). Das schließt die Fahrten in Zügen dieser EVU ab bzw. nach den Tarifpunkten gemäß Teil 3 des Entfernungszeigers (Streckenentfernungszeiger) ein. Für Züge der DB RegioNetz Verkehrs GmbH gelten die BB Personenverkehr nur, soweit deren Beförderungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Im Binnenverkehr auf den Kursbuchstrecken Nr. 193 in den Abschnitten Świnoujście Centrum- Ahlbeck Grenze - Wolgast - Züssow und Nr. 194 gilt mit Ausnahme der BC 100 der Usedom-Tarif.

1.2 Ausnahmen/Besondere Bedingungen

1.2.1 Die BB Personenverkehr gelten nicht für Fahrkarten der Produktklasse C nach Nr. 1.4 (ii), deren Start- und Zielort ausschließlich innerhalb eines einzelnen Verkehrsverbundes, einer Tarifgemeinschaft oder eines S-Bahn-Tarifbereichs liegen; für diese ist der für solche Verbindungen jeweils geltende Tarif maßgebend. Für andere als die in Nr. 1.4 genannten Züge gelten besondere Beförderungsbedingungen.

1.2.2 Für bestimmte Angebote, z. B. für Aktionsangebote sowie für Zeitkarten und für die Beförderung von Reisegepäck, gelten zusätzlich besondere Bedingungen.

1.3 Abschluss von Beförderungsverträgen

1.3.1 Beförderungsverträge werden (i) im Namen und auf Rechnung von DB EVU sowie (ii) im Namen und auf Rechnung von nicht im Eigentum des Bundes stehenden Eisenbahnen (Nichtbundeseigene Eisenbahnen [NE]), soweit sie die BB Personenverkehr für anwendbar erklärt haben, als jeweilige vertragliche Beförderer (Beförderer) durch deren Verkaufsstellen geschlossen. Eine Übersicht dieser EVU findet sich im Anhang sowie unter www.bahn.de/agb. Der Inhalt eines Beförderungsvertrags sowie die beteiligten EVU bestimmen sich nach Maßgabe der Nummern 1.3.2 bis 1.3.7.

1.3.2 Die in Nr. 1.3.1 genannten EVU verpflichten sich zur Erbringung von Beförderungsleistungen im Eisenbahnverkehr auf den jeweils von ihnen selbstbedienten Streckenabschnitten.

1.3.3 Nimmt der Reisende aufeinanderfolgend Beförderungsleistungen verschiedener EVU in Anspruch, so kommt mit jedem EVU ein eigenständiger Beförderungsvertrag zustande. Für Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsansprüche nach den Nummern 9.1 und 9.2 werden von den an der Beförderung beteiligten, unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU zugunsten des Reisenden mehrere eigenständige Beförderungsverträge wie ein einziger Beförderungsvertrag behandelt, soweit für die Beförderungsleistung nur eine Fahrkarte ausgegeben worden ist; diese EVU haften insoweit als Gesamtschuldner.

1.3.4 Kann der Reisende für die Erbringung einer Beförderungsleistung auf einem Streckenabschnitt alternativ zwischen verschiedenen EVU wählen, so kommt der Beförderungsvertrag mit dem vom Reisenden gewählten EVU zustande.

1.3.5 Werden mehrere Beförderungsleistungen unmittelbar aufeinander folgend von demselben EVU erbracht, so kommt mit diesem EVU insoweit nur ein Beförderungsvertrag zustande. Dies gilt nicht, soweit für diese Beförderungsleistungen mehrere Fahrkarten ausgegeben worden sind; in diesem Fall verkörpert jede Fahrkarte einen eigenständigen Beförderungsvertrag.



1.3.6 Wird auf der Grundlage einer Fahrkarte neben der Beförderungsleistung eines EVU auch die Beförderungsleistung eines Unternehmens eines anderen Verkehrsträgers (z. B. Bus oder Schiff) in Anspruch genommen, so verkörpert die Fahrkarte insoweit mehrere eigenständige Beförderungsverträge.

1.3.7 Unbeschadet des nach den Nummern 1.3.1 bis 1.3.6 zwischen dem Reisenden und einem EVU bestehenden Beförderungsvertrages kann sich ein EVU für die Durchführung der ihm vertraglich obliegenden Beförderungsleistung eines dritten EVU bedienen. In diesem Fall bestehen keine unmittelbaren vertraglichen Ansprüche zwischen dem Reisenden und dem dritten EVU.

1.4 Produktklassen

Die DB EVU bieten die Beförderung in den Zügen der folgenden Produktklassen an:

- (i) für den Fernverkehr
 - Produktklasse ICE: InterCityExpress (ICE), InterCityExpress Sprinter (ICE Sprinter), TGV, railjet express (RJX), railjet (RJ), EuroCityExpress (ECE),
 - Produktklasse IC/EC: InterCity (IC), EuroCity (EC), D- Zug (D),
- (ii) für den Nahverkehr
 - Produktklasse C: Interregio-Express (IRE), Regional-Express (RE), Flughafen-Express (FEX), Regionalbahn (RB) und S-Bahn (S).

1.5 Begriffsbestimmung zur BahnCard

Der Begriff BahnCard umfasst folgende BahnCards: BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25, ermäßigte BahnCard 25, BahnCard Business 25, BahnCard 25 Kreditkarte, My BahnCard 25 Kreditkarte, Senioren BahnCard 25 Kreditkarte, ermäßigte BahnCard 25 Kreditkarte, BahnCard Business 25 Kreditkarte, BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50, ermäßigte BahnCard 50, BahnCard Business 50, BahnCard 50 Kreditkarte, My BahnCard 50 Kreditkarte, Senioren BahnCard 50 Kreditkarte, ermäßigte BahnCard 50 Kreditkarte und BahnCard Business 50 Kreditkarte jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse. Ein ausdrücklicher Bezug auf einen bestimmten BahnCard-Typ wird jeweils besonders bezeichnet.

A.2 Fahrkarten

2.1 Information/Erwerb

2.1.1 Neben den personalbedienten Verkaufsstellen (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB Lizenz, DB Agenturen) können alle Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Reise auch über die Internetseite www.bahn.de, die App DB Navigator, an den DB Automaten mit Berührungsbildschirm oder über den telefonischen Reiseservice eingeholt werden.

2.1.2 Fahrkarten können an den durch das Verkehrsunternehmen eingerichteten Verkaufsstellen frühestens sechs Monate, im Falle von Gruppenreisen frühestens zwölf Monate vor dem ersten Geltungstag unter der Voraussetzung erworben werden, dass der Fahrplan systemisch hinterlegt ist. In Ausnahmefällen, z.B. bei einem Fahrplanwechsel, kann die Vorverkaufsfrist verkürzt werden. Die Ausgabe bestimmter Fahrkarten kann auf bestimmte Vertriebswege beschränkt sein. Bei entsprechend gekennzeichneten Zügen sind die Fahrkarten vor Abfahrt des Zuges beim Triebfahrzeugführer oder direkt nach Betreten der Fahrzeuge an den im Zug befindlichen Automaten zu lösen. In den Zügen werden nur einzelne Fahrkarten für die konkrete Hin- und/oder Rückfahrt und nur zum Bordpreis (siehe Nr. 3.8) verkauft; in entsprechend gekennzeichneten Zügen findet kein Verkauf von Fahrkarten statt. Eine Fahrkarte kann maximal für 5 Personen (Einzelreise) ausgestellt werden. Für Rund-, Kreuz- und Querfahrten sowie Fahrten in entgegengesetzter Fahrtrichtung ist der Erwerb mehrerer Fahrkarten erforderlich. Bei der Auswahl der Verbindung pro Fahrkarte kann der Reisende bis zu zwei Bahnhöfe bestimmen, welche in Richtung auf das Fahrziel durchfahren werden sollen. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt muss der Abgangsbahnhof der Rückfahrt dem Zielbahnhof der Hinfahrt entsprechen. Gruppenfahrkarten werden nur für die einfache Fahrt und erst ab 6 Personen



ausgestellt. Der Reisende hat beim Empfang der Fahrkarte zu prüfen, ob diese gemäß seinen Angaben ausgestellt wurde.

2.1.3 Zur Bezahlung von DB-Leistungen in DB-Reisezentren, DB-Agenturen, an DB-Automaten; bzw. beim telefonischen Reiseservice sowie beim Kauf von digitalen Tickets über die Internetseite bzw. die Buchungs-App DB Navigator können von der DB ausgegebene Gutscheine eingelöst werden.

Solche Gutscheine können z.B. Restwertgutscheine gemäß Satz 5, Fahrgastretegutscheine gemäß Artikel 17 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1371/2007, über die DB Vertriebskanäle gemäß Nr. 2.1.1 BB Personenverkehr erwerbbarer Geschenkgutscheine / Geschenkkarten, Überzahlungsgutscheine gemäß Nr. 3.1 BB Personenverkehr, Stornogutscheine gemäß Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr, Gutscheine gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Fernverkehr AG oder Gutscheine gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen der DB Regio AG sein. Näheres regeln ggf. die jeweiligen Gutscheinbedingungen.

Durch den Einsatz eines Gutscheins wird der Preis der DB-Leistung um den Gutscheinwert reduziert.

Wird der Gutscheinwert dabei nicht vollständig ausgeschöpft, wird über den Restwert ein neuer Gutschein (Restwertgutschein) ausgestellt.

An DB-Automaten können - unabhängig vom Preis der zu zahlenden DB-Leistung - beliebig viele ausgegebene Restwertgutscheine zu Fahrgastretegutscheinen gemäß Artikel 17 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1371/2007, Stornogutscheine sowie Restwertgutscheine zu Stornogutscheinen gemäß Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr zur Zahlung eingelöst werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Gutscheine 150 € und der Einzelwert der Gutscheine den Betrag von 50 € nicht überschreiten.

Alle anderen Gutscheinarten können bis zu einem Höchstbetrag von 150 € je individuellem Gutschein zur Zahlung an DB-Automaten eingelöst werden.

Verbleibende Restbeträge unter 2 € von Fahrgastretegutscheinen gemäß Artikel 17 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1371/2007, Geschenkkarten, Stornogutscheinen gemäß Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr und verbleibende Restbeträge unter 10 € zu Geschenkgutscheinen werden in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB-Reisezentrum, DB-Agentur) bar ausgezahlt.

Ein Restwertgutschein zu einer Geschenkkarte, einem Geschenkgutschein bzw. zu einem Stornogutschein gemäß Nr. 4.3.1 BB Personenverkehr hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren ab dem Tag der Ausstellung.

Ein Fahrgastretegutschein sowie ein Restwertgutschein zu einem Fahrgastretegutschein gemäß Artikel 17 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1371/2007 hat jeweils eine Geltungsdauer von 1 Jahren ab dem Tag der Ausstellung.

2.1.4 Die DB Vertrieb GmbH hält für die Unternehmen DB Fernverkehr AG und DB Regio AG (letztere mit regionalen Tochterunternehmen) für den Erwerb von Fahrkarten, Zeitkarten-Abonnements oder BahnCard-Abonnements, die bei Bestellungen über www.bahn.de, die App DB Navigator oder die DB-Automaten mit Berührungsbildschirm per SEPA-Lastschrifteinzug bezahlt werden, gemeinsam ein zentrales Abrechnungssystem bereit. Das zentrale Abrechnungssystem wird von diesen Unternehmen auch bei der Bezahlung von BahnCard-Abonnements auf Rechnung eingesetzt, die über die o. g. Vertriebskanäle oder den telefonischen Reiseservice bestellt werden. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug von Zahlungen über das zentrale Abrechnungssystem ist eine aktuelle private Kontoverbindung des Bestellers im SEPA-Raum, für den Internet-Verkauf bestehen weitere Voraussetzungen, siehe Nr. 9.2 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet). Mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist die DB Vertrieb GmbH beauftragt, die für diesen Zweck bei der ersten Bestellung per SEPA-Lastschrifteinzug (bei BahnCard-Abonnements auch per Rechnung) ein zentrales Kundenkonto einrichtet. Sofern zur Zahlung der SEPA-Lastschrifteinzug oder der Kauf



per Rechnung gewählt wird, werden die personenbezogenen Daten einschließlich der angegebenen privaten Bankverbindung im zentralen Kundenkonto gespeichert. Im zentralen Abrechnungssystem wird für einen Kunden nur ein Kundenkonto und für dieses nur eine aktuelle private Bankverbindung aus einem SEPA-Mitgliedsstaat akzeptiert. Wenn diese Bankverbindung geändert wird, wird das zentrale Kundenkonto entsprechend aktualisiert und die Änderung wirksam für alle bei den o. g. Unternehmen per SEPA-Lastschrifteinzug getätigten Bestellungen. Bei Zahlungsstörungen, die vom Kunden zu vertreten sind, kann das zentrale Kundenkonto für Zahlungen per SEPA-Lastschrifteinzug und Rechnung gesperrt und damit keine weiteren Leistungen per SEPA-Lastschrifteinzug und/oder Rechnung bezahlt werden.

2.1.5 Mit einem SEPA-Lastschriftmandat wird das Einverständnis zur Abbuchung von einem bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum geführten Konto und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen, erteilt. Der Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandates kann jederzeit gegenüber den in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Unternehmen erklärt werden. Er kann z.B. über www.bahn.de durch Abmeldung vom SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen.

2.2 Antrittsfahrkarte

2.2.1 Können Reisende vor Abfahrt des Zuges an ihrem Abgangsbahnhof keine Fahrkarte zu ihrem Reiseziel erwerben, so lösen sie je nach Verfügbarkeit an ihrem Abgangsbahnhof als Antrittsfahrkarte entweder eine Fahrkarte „Anfangsstrecke“ oder nach diesem Tarif eine Fahrkarte bis zu einem in Richtung auf das Reiseziel gelegenen Bahnhof.

2.2.2 Die Antrittsfahrkarte wird am Lösungstag in einem Zug der Produktklasse C unentgeltlich gegen eine Fahrkarte zum Flexpreis für Züge der Produktklasse C bis zum beabsichtigten Reiseziel unter Berücksichtigung etwaiger im Zug erhältlicher Ermäßigungen und gegen Zahlung des Mehrbetrages umgetauscht.

2.2.3 In Zügen der Produktklassen ICE bzw. IC/EC ist ein Umtausch unter Zahlung eines Mehrbetrages in eine Fahrkarte zum Flexpreis nicht möglich. Bis zum 12. Juni 2021 ist es möglich, in diesen Zügen eine Fahrkarte zum Bordpreis zu erwerben und die Antrittsfahrkarte und den Aufschlag-Anteil des Bordpreises gemäß Nr. 3.8.2 in einem DB Reisezentrum zur Erstattung vorzulegen. Die Antrittsfahrkarte und der Bordpreiszuschlag werden in diesem Fall kostenfrei erstattet. Ab dem 13. Juni 2021 ist der Reisende zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgelts gemäß Nr. 3.8.1 verpflichtet.

2.2.4 In einer personalbedienten Verkaufsstelle wird die Antrittsfahrkarte am Lösungstag unentgeltlich gegen eine Fahrkarte zum Flexpreis für Züge der Produktklasse C, und auch gegen eine Fahrkarte zum Flexpreis für Züge der Produktklasse ICE bzw. IC/EC bis zum beabsichtigten Reiseziel unter Berücksichtigung etwaiger Ermäßigungen und gegen Zahlung des Mehrbetrages umgetauscht.

2.2.5 Bei einem Minderbetrag erhält der Reisende im Zug entweder das Restgeld in bar ausgezahlt oder statt des Restgeldes schuldbefreiend einen auf sechs Monate befristeten Überzahlungsgutschein, der in einer personalbedienten Verkaufsstelle gegen Bargeld eingetauscht werden kann.

2.3 Entwertungspflicht für Fahrkarten

In Zügen und Bahnhöfen, in denen Fahrkartenentwerter eingesetzt werden, hat der Reisende seine Fahrkarte, soweit diese für eine konkrete Einzelstrecke ausgestellt ist, selbst zu entwerten. Ist der Fahrkartenentwerter auf dem Zusteigebahnhof ortsfest aufgestellt, muss die Entwertung vor Betreten des Zuges, bei im Zug befindlichen Fahrkartenentwertern unmittelbar bei Betreten des Zuges erfolgen.

2.4 Beförderung

2.4.1 Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur nach Abschluss eines Beförderungsvertrages. Zum Beweis dessen dient die Vorlage einer gültigen Fahrkarte.



2.4.2 Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend. Die Fahrkarte enthält Angaben zu den möglichen Beförderern (Angabe eines vierstelligen Codes), zur Verkaufsstelle bei der die Fahrkarte erworben wurde sowie zu den geltenden Beförderungsbedingungen. Die Fahrkarte enthält zudem die zugelassenen Wege (Wegevorschrift), die Wagenklasse, den Fahrpreis, den 1. Geltungstag und die Geltungsdauer. Alle Angaben können dabei auch in verkürzter Form oder durch Symbole erfolgen. Fehlt der Code für die Beförderer oder ist „1080“ angegeben, kann der Reisende den Angaben unter www.bahn.de/reiseauskunft diejenigen Beförderer entnehmen, die auf dem vertraglich vereinbarten Streckenabschnitt für die Erbringung von Beförderungsleistungen zur Verfügung stehen.

2.4.3 Ein Reisender hat Anspruch auf Beförderung in der Wagenklasse, auf die seine Fahrkarte lautet. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz oder auf Unterbringung in der 1. Klasse bei Platzmangel in der 2. Klasse besteht nicht. Das Eisenbahnpersonal ist berechtigt, den Reisenden Plätze anzuweisen.

2.5 Geltungsdauer

2.5.1 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte ergibt sich grundsätzlich aus dieser selbst. Fahrkarten gelten bei einer Entfernung bis 100 km an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt innerhalb eines Monats jeweils angegebenen Tag (Geltungstag). Fehlt bei einer Fahrkarte zur Hin- und Rückfahrt die Angabe des Rückfahrtages, so gilt diese zur Rückfahrt am Tag der Hinfahrt. Bei einer Entfernung von über 100 km gelten Fahrkarten zur einfachen Fahrt am jeweils auf der Fahrkarte angegebenen Tag sowie am Folgetag; entsprechendes gilt bei Hin- und Rückfahrten für die Rückfahrt. In allen Fällen ist die jeweilige Fahrt an dem auf der Fahrkarte zur Hin- bzw. Rückfahrt angegebenen Tag anzutreten. Ist kein solcher Tag auf der Fahrkarte angegeben, ist das Datum des Kontrollzeichens maßgebend. Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig. Die Geltungsdauer endet bei einer Entfernung bis 100 km um 3.00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages, bei einer Entfernung über 100 km um 3:00 Uhr am zweiten auf den Geltungstag folgenden Tag. Die Geltungsdauer von Übergangs- und Umwegfahrkarten entspricht der Geltungsdauer der zugehörigen Fahrkarte.

2.5.2 Die Geltungsdauer einer Fahrkarte endet bereits vor Erreichen des letzten Geltungstages, wenn ein zugrundeliegender Abonnementvertrag endet oder besondere persönliche Merkmale entfallen, die zum Bezug der Fahrkarte berechtigen.

2.5.3 Das Verkehrsunternehmen verlängert die Geltungsdauer einer Fahrkarte, wenn der Reisende infolge Verspätung oder Ausfall eines Zuges die Fahrt nicht antreten kann oder einen Anschlusszug versäumt und ohne die Verspätung oder den Ausfall die Fahrt innerhalb der ursprünglichen Geltungsdauer hätte beenden können.

2.6 Wagenklasse und Übergang

2.6.1 Eine Fahrkarte der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse. Ausgenommen hiervon sind Fahrkarten mit Zugbindung.

2.6.2 Wer als Inhaber einer Flexpreisfahrkarte gemäß Nr. 3.2 die Beförderung in einer höheren Wagenklasse wünscht, kann für die gesamte Strecke oder für Teilstrecken einen Übergang erwerben. Der Preis des Übergangs ergibt sich aus der Differenz zwischen den Flexpreisen für die betreffende Übergangsstrecke. Bei gemeinsam reisenden Personen nach Nr. 2.1 kann der Übergang in eine höhere Wagenklasse nur durch sämtliche gemeinsam reisenden Personen erfolgen. In allen anderen Fällen ist eine neue Fahrkarte für die höhere Wagenklasse zu erwerben.

2.6.3 Ein BahnCard-Rabatt kann auch für den Übergang in Anspruch genommen werden. Davon abweichend ist für den Erwerb eines Übergangs mit einer Fahrkarte der 2. Wagenklasse, für den ein BahnCard-Rabatt in Anspruch genommen wurde, bei einem Übergang in die



1. Wagenklasse die Differenz zwischen dem um den BahnCard-Rabatt ermäßigten Flexpreis der 2. Wagenklasse und dem Flexpreis der 1. Wagenklasse zu entrichten, sofern keine BahnCard für die 1. Wagenklasse vorgelegt werden kann. Eine Kombination der BahnCards für die 1. Wagenklasse und 2. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

2.6.4 Bei Fahrkarten mit Zugbindung ist ein Übergang ausgeschlossen.

2.7 Produktklassen und Wege

2.7.1 Eine Fahrkarte mit einem Start- und Zielbahnhof im Eisenbahnverkehr wird als „relationsbezogene Fahrkarte“ bezeichnet. Die zur Beförderung auf das Fahrziel zugelassenen Wege und Produktklassen werden auf der Fahrkarte durch die Wegeangabe bzw. Angabe der Produktklasse kenntlich gemacht. Fahrkarten ohne Wegeangabe gelten nur für den direkten Weg, Fahrkarten ohne Angabe einer Produktklasse nur für die Produktklasse C. Inhaber einer Flexpreisfahrkarte gemäß Nr. 3.2 haben bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse die Differenz zwischen dem Flexpreis der in der Fahrkarte ausgewiesenen Wege bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen; ein etwaiger BahnCard-Rabatt wird gewährt. In allen anderen Fällen ist bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse eine neue Fahrkarte für den tatsächlich genutzten Weg bzw. die tatsächlich genutzte Produktklasse zu erwerben.

2.7.2 Soweit keine Zugbindung besteht, berechtigt eine Fahrkarte für eine höhere Produktklasse auch zur Beförderung in einer niedrigeren Produktklasse. Auf den in Anlage 1 bezeichneten Strecken berechtigen Zeitkarten der Produktklassen ICE bzw. IC/EC mit einem Abgangs- und einem Zielbahnhof, gemäß Tabelle der nicht zugelassenen Strecken und der jeweiligen Halte jedoch nicht zur Beförderung in Zügen der Produktklasse C. Auf den in der Anlage 2 bezeichneten Strecken können dort genannte Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC auch mit Flexpreisfahrkarten und Zeitkarten der Produktklasse C genutzt werden.

2.8 Übertragbarkeit

Die Fahrkarte ist nur dann übertragbar, wenn sie nicht auf den Namen lautet und die Fahrt - bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt die Hinfahrt - noch nicht angetreten ist. Reisende mit auf den Namen lautenden Fahrkarten sind verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Aufforderung ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

2.9 Ungültigkeit

Eine Fahrkarte ist ungültig, wenn (i) sie die erforderlichen Angaben, Eintragungen, Unterschriften und Lichtbilder nicht enthält, (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder unbefugt abgeändert wurde, (iii) sie nur in Verbindung mit einem Ausweis oder einer Berechtigungskarte (z.B. BahnCard) gültig ist und diese nicht vorgelegt werden können, gesperrt oder abgelaufen sind, (iv) ihre Geltungsdauer noch nicht erreicht oder abgelaufen ist oder (v) sie vorgeschriebene Entwertungen nicht aufweist.

A.3 Fahrpreise

3.1 Preis

Der Reisende hat für die Beförderung das am ersten Geltungstag der Fahrkarte gültige Beförderungsentgelt zu zahlen. Fahrkarten, die vor Bekanntmachung einer Preisänderung erworben wurden, bleiben von einer solchen Preisänderung unberührt. Rabattierte und ermäßigte Fahrpreise sowie der Bordpreis werden gemäß den in der Preisliste genannten Grundsätzen gerundet. Das Verkehrsunternehmen kann verlangen, dass der Preis abgezählt gezahlt wird. Im Falle einer Bezahlung von Fahrkarten in Zügen kann das Verkehrsunternehmen dem Reisenden, der nicht abgezahlt zahlt, statt des Restgeldes schuldbefreiend einen auf sechs Monate befristeten Überzahlungsgutschein ausstellen, der in einer personalbedienten Verkaufsstelle gegen Bargeld eingetauscht werden kann.

3.2 Flexpreis

3.2.1 Der Flexpreis ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produkt- und Wagenklasse, bei Flexpreisen der Produktklasse ICE/IC/EC zusätzlich



auch in Abhängigkeit vom Reisetag, festgesetzte Entgelt. Das Entgelt für Flexpreise der Produktklasse C ergibt sich aus der jeweiligen Preisliste. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse.

3.2.2 Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird der Fahrpreis für die Hinfahrt und für die Rückfahrt getrennt berechnet und sodann addiert.

3.2.3 Der Flexpreis für die 1. bzw. 2. Wagenklasse wird für die Gesamtstrecke berechnet. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Wagenklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Wagenklasse.

3.2.4 BahnCard-Rabatt

3.2.4.1 Es gilt der BahnCard Rabatt nach 2.1.1 und 2.2.1 der BahnCard-Bedingungen. Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.3 Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young

3.3.1 Grundsätze

3.3.1.1 Fahrkarten Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young und Super Sparpreis Young sind erhältlich, wenn bei der gewünschten Fahrt zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.

Der Sparpreis Young und Super Sparpreis Young werden für Personen bis einschließlich 26 Jahre angeboten. Maßgebend ist das Alter der Person am Tag des Fahrtantritts bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt. Auf Verlangen des Zugpersonals ist das Alter mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweise nachzuweisen.

Fahrkarten Sparpreis Young und Super Sparpreis Young können ausschließlich über die Internetseite www.bahn.de und die App DB Navigator gebucht werden

3.3.1.2 Sie sind zur einfachen Fahrt bzw. zur Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Monats nur an den Reisetagen, in den Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC (Zugbindung) und in der Wagenklasse gültig, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind. Sie gelten in Zügen der Produktklasse C im Vor- und Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen am jeweils eingetragenen Geltungstag sowie bis 10:00 Uhr des Folgetages.

3.3.1.3 Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb nicht mehr möglich.

3.3.1.4 Fahrkarten zum Sparpreis und Super Sparpreis sind nicht im Zug erhältlich.

3.3.2 Preise

Die Fahrkarten Sparpreis werden zu Festpreisen ab 21,50 € pro Person für die 2. Wagenklasse, bzw. ab 32,30 € pro Person für die 1. Wagenklasse angeboten.

Die Fahrkarten Super Sparpreis werden zu Festpreisen ab 17,90 € pro Person für die 2. Wagenklasse bzw. ab 26,90 € für die 1. Wagenklasse angeboten.

Die Fahrkarten Sparpreis Young werden nur für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 16,50 € angeboten.

Die Fahrkarten Super Sparpreis Young werden nur für die 2. Wagenklasse zu Festpreisen ab 12,90 € angeboten.

3.3.3 BahnCard Rabatt

Es gilt der BahnCard Rabatt nach 2.1.1 und 2.2.1 der BahnCard Bedingungen. Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.4 (bleibt frei)



3.5 City-Ticket

Fahrkarten Flexpreis gemäß Nr. 3.2 sowie Sparpreis und Sparpreis Young gemäß Nr. 3.3 für eine Entfernung über 100 Kilometer ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 7 genannten Bahnhöfe werden mit dem Zusatz „+City“ versehen, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie berechtigen am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des in der Preisliste unter Nr. 7 jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Fahrkarte berechtigt alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen nur zur einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.6 Gruppenreisen

Als Gruppe gelten mindestens sechs, maximal 99 zahlende gemeinsam reisende Personen (Gruppenreise). Für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist jeweils der halbe Fahrpreis zu entrichten.

3.6.1 Sparpreis Gruppe

3.6.1.1 Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ sind für Züge der Produktklassen ICE und IC/EC nur mit Zugbindung (siehe Nr. 3.3) erhältlich, sofern für alle Teilnehmer auch eine Sitzplatzreservierung möglich ist. Online gebuchte Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ sind auf 30 Teilnehmer beschränkt. Soweit die durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellten Kontingente aufgebraucht sind, ist der Erwerb einer Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ nicht möglich. Ist innerhalb der Vorverkaufsfrist von 12 Monaten keine Reservierung möglich wird für die Bestellung dieser Reservierungen ein systemischer Bestellvorgang ausgelöst. Dafür sind vom Reisenden (Gruppenleiter) der Vor- und Zuname sowie Telefonnummer und E-Mailadresse anzugeben.

3.6.1.2 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ werden kontingentiert zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person zwischen 9,90 € und 105,90 € in der 2. Wagenklasse bzw. 27,90 € und 189,90 € in der 1. Wagenklasse ausgegeben, soweit das jeweilige Kontingent verfügbar ist. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ werden nur ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben. Der Erwerb der Fahrkarten ist bis spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt möglich. Danach besteht kein Anspruch auf eine Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“. Zu einer bereits gebuchten Fahrkarte „Sparpreis Gruppe“ können keine Teilnehmer hinzugebucht werden.

3.6.1.3 Die Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.6.1.4 Bei Erwerb von Fahrkarten zum „Sparpreis Gruppe“ ist in personalbedienten Verkaufsstellen eine Anzahlung in Höhe von 6 € pro Person zu leisten, wenn die Reise nicht sofort vollständig bezahlt wird. Der Restpreis ist spätestens 14 Tage vor dem ersten Geltungstag zu zahlen. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung erlischt der Anspruch auf die Fahrkarte. Die geleistete Anzahlung wird gegen Vorlage des Zahlungsbelegs unter Abzug eines Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5 € pro Person erstattet. Für online gebuchte Fahrkarten entfällt die Anzahlungsmöglichkeit, der volle Fahrpreis ist sofort zu bezahlen.

3.6.2 Super Sparpreis Gruppe

3.6.2.1 Fahrkarten Super Sparpreis Gruppe sind für Züge der Produktklassen ICE und IC/EC nur mit Zugbindung (siehe Nr. 3.3) erhältlich, sofern für alle Teilnehmer auch eine Sitzplatzreservierung möglich ist. Soweit die durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellten Kontingente



aufgebraucht sind, ist der Erwerb einer Fahrkarte Super Sparpreis Gruppe nicht möglich. Abweichend von Nr. 2.1.2 BB Personenverkehr können Fahrkarten Super Sparpreis Gruppe frühestens 6 Monate vor dem ersten Geltungstag unter der Voraussetzung erworben werden, dass der Fahrplan systemisch hinterlegt ist.

3.6.2.2 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden kontingentiert zu einem Festpreis für die einfache Fahrt pro Person zwischen 8,90 € und 99,90 € in der 2. Wagenklasse ausgegeben, soweit das jeweilige Kontingent verfügbar ist. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden nur ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Eine Kombination zwischen den verschiedenen Kontingentgruppen ist nicht möglich. Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben.

3.6.2.3 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ werden für 6 - 30 Personen ausgegeben, wenn für die jeweilige Gruppengröße ein Angebot aus derselben Kontingentgruppe nach Nr. 3.6.2.2 verfügbar ist. Zu einer bereits gebuchten Fahrkarte „Super Sparpreis Gruppe“ können keine Teilnehmer hinzugebucht werden.

3.6.2.4 Kinder im Alter zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahren zahlen immer - auch in Begleitung eines Eltern- oder Großelternanteils oder deren Lebenspartner - den halben Festpreis gemäß der verfügbaren Kontingentgruppe.

3.6.2.5 Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ berechtigen jeweils zur Fahrt in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarten „Super Sparpreis Gruppe“ gelten zur einfachen Fahrt, jeweils an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

3.6.3 Gruppe&Spar-Preis

3.6.3.1 Der Gruppe&Spar-Preis ist gegenüber dem Flexpreis um 50 % ermäßigt und wird für einfache Fahrten, die ausschließlich in Zügen der Produktklasse C durchgeführt werden, bis spätestens eine Stunde vor Fahrtantritt ausgegeben. Bei Anzahlung der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 3.6.3.3. Gruppen mit mehr als 20 Teilnehmern müssen mindestens 7 Tage vor dem Geltungstag mittels Bestellschein angemeldet werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist besteht kein Anspruch auf eine Fahrkarte zum Gruppe&Spar-Preis.

3.6.3.2 Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis gelten ausschließlich an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag.

3.6.3.3 Bei Erwerb von Fahrkarten zum Gruppe&Spar-Preis ist eine Anzahlung in Höhe von 10 %, jedoch mindestens 50 € pro Richtung zu leisten. Der Restpreis ist spätestens 7 Tage vor Fahrtantritt zu zahlen. Bei einem Fahrpreis von weniger als 50 € pro Richtung ist der gesamte Fahrpreis beim Kauf zur Zahlung fällig. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung erlischt der Anspruch auf die Fahrkarte für eine Gruppenreise. Gegen Vorlage des Anzahlungsbelegs wird die geleistete Anzahlung gemäß der Erstattungsfrist nach Nr. 4.3.5 unter Beachtung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19 € erstattet. Im Übrigen ist die Erstattung ausgeschlossen.

3.7 Kinder

3.7.1 Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden auch ohne eine Aufsichtsperson und ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert, sofern sie sich auf ihrem Schulweg befinden.

3.7.2 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest einer Person ab 15 Jahren unentgeltlich befördert, wenn von diesen Fahrkarten Flexpreis, mit/ohne BahnCard-Rabatt, Fahrkarten Sparpreis, Sparpreis Young mit/ohne BahnCard Rabatt (Nr. 3.3)



oder Fahrkarten Super Sparpreis, Super Sparpreis Young mit/ohne BahnCard Rabatt (Nr. 3.3) erworben werden, die Zahl der Kinder beim Kauf in der Fahrkarte der begleiteten Person eingetragen wird und die maximale Anzahl von 5 Personen gem. Nr. 2.1.2 pro Fahrkarte nicht überschritten wird. Beim Erwerb einer Fahrkarte Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis oder Super Sparpreis Young muss für die unentgeltlich mitreisenden Kinder ebenfalls ein Kontingent in der gleichen Preisstufe verfügbar sein.

3.7.3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden bei Überschreitung der maximalen Anzahl von 5 Personen pro Fahrkarte gem. Nr. 2.1.2 auch dann kostenfrei befördert, wenn sie in Begleitung mindestens eines eigenen Eltern- oder Großelternanteils oder ihres Vormundes reisen und für sie bei der Fahrkartenkontrolle eine DB-Familienkarte vorgelegt wird. Bei Nutzung der DB Familienkarte können keine weiteren Kinder nach Nr. 3.7.2 auf der Fahrkarte eingetragen werden und unentgeltlich mitgenommen werden.

Kann bei der Fahrkartenkontrolle keine DB Familienkarte vorgelegt werden, so ist für die Kinder der Fahrpreis nach Nr. 3.7.4 nachzuzahlen. Bei Vorlage der DB Familienkarte innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle wird der nachgezahlte Fahrpreis unter Abzug von 7 € erstattet. Die DB Familienkarte berechtigt nur zur unentgeltlichen Beförderung derjenigen Kinder bzw. Enkelkinder und nur in Begleitung derjenigen Begleitpersonen, die in ihr eingetragen sind. Die DB Familienkarte wird für die Geltungsdauer eines Jahres auf Antrag eines Eltern- oder Großelternanteils oder des Vormundes auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Formulars unter Angabe der beabsichtigten Begleitpersonen sowie sämtlicher Kinder/Enkelkinder, deren Geburtsdaten und deren Wohnanschrift bei allen personalbedienten Verkaufsstellen ausgestellt.

3.7.4 Kinder ab 6 Jahren ohne eine Begleitung nach den Nummern 3.7.2 oder 3.7.3 (alleinreisende Kinder) werden zum halben Flexpreis (mit/ohne BahnCard-Rabatt) (Nr.3.2), Sparpreis (mit/ohne BahnCard 25-Rabatt) (Nr. 3.3), Super Sparpreis mit/ohne BahnCard 25-Rabatt (Nr. 3.4) oder mit einer Schülerzeitkarte (gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) befördert (Kinderermäßigung).

Die Kinderermäßigung gilt nicht für den Sparpreis Young und Super Sparpreis Young.

3.7.5 (bleibt frei)

3.7.6 Maßgebend ist das Alter der Kinder am Tag des Fahrtantritts, bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt.

3.8 Erhöhtes Beförderungsentgelt, Bordpreis

3.8.1 Ein Reisender ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 5 EVO verpflichtet, wenn er (i) bei Antritt der Reise nicht mit einer gültigen Fahrkarte versehen ist oder (ii) sich eine gültige Fahrkarte verschafft hat, diese jedoch bei einer Fahrkartenprüfung nicht vorzeigen kann oder sie bei der Fahrkartenprüfung dem Prüfpersonal nicht aushändigt. Zu diesem Zweck wird durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen eine Fahrpreisnacherhebung ausgestellt. Abweichend von § 5 Abs. 3 EVO kann der Reisende innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag dem befördernden Eisenbahnunternehmen nachweisen, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Fahrkarte war. Eine Prüfung der Fahrkarten nach § 5 Abs 1 b EVO kann auch noch bis zum Verlassen des Bahnsteigs einschließlich der Zu- und Abgänge erfolgen.

Abweichend von Nr. 3.8.1 (i) ist der Erwerb einer Fahrkarte als digitales Ticket gemäß Nr. 2.2 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) in einem Zug der Produktklasse ICE bzw. IC/EC bis 10 Minuten nach der tatsächlichen Abfahrtzeit des Zuges am Einstiegsbahnhof über die Internetseiten www.bahn.de und m.bahn.de sowie die Buchungs-App DB Navigator zulässig. Diese Möglichkeit besteht nicht bei Fahrten, für die zwischen dem Einstiegsbahnhof und dem nächsten Haltebahnhof eine fahrplanmäßige Fahrtzeit von weniger als 10 Minuten vorgesehen ist.



Konnte vor Antritt der Fahrt eine Fahrkarte nicht gelöst werden, weil ein Fahrkartenschalter oder Fahrkartenautomat nicht vorhanden, nicht geöffnet oder nicht betriebsbereit war, ist das erhöhte Beförderungsentgelt nicht zu zahlen.

Gleiches gilt, wenn aufgrund eines technischen Problems des Buchungssystems der Erwerb eines digitalen Tickets in einem Zug der Produktklasse ICE bzw. IC/EC bis 10 Minuten nach der tatsächlichen Abfahrtszeit des Zuges am Einstiegsbahnhof über die Internetseiten www.bahn.de und m.bahn.de sowie die Buchungs-App DB Navigator nicht möglich war.

Soweit dies bei der Fahrkartenkontrolle vor Ort nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, erhält der Reisende zunächst eine Fahrpreisnacherhebung mit einem Zusatzbeleg. In diesem Fall beginnt die Frist von 14 Tagen erst mit der Zusendung einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Ergibt die Prüfung des Eisenbahnverkehrsunternehmens, dass am Einstiegsbahnhof ein Fahrkartenschalter oder Fahrkartenautomat tatsächlich nicht vorhanden, nicht geöffnet oder nicht betriebsbereit war bzw. dass der Erwerb eines digitalen Tickets in dem Zug der Produktklasse ICE bzw. IC/EC bis 10 Minuten nach dessen tatsächlicher Abfahrt am Einstiegsbahnhof aufgrund technischer Probleme des Buchungssystems nicht möglich war, so ist statt des erhöhten Beförderungsentgeltes der Flexpreis unter Berücksichtigung anwendbarer Ermäßigungen (z.B. BahnCard- und/oder Kinderermäßigung) zu zahlen.

3.8.2 Statt des erhöhten Beförderungsentgeltes kann der Reisende in Zügen, in denen ein Verkauf von Fahrkarten (einschließlich Übergang/Umweg) stattfindet, den festgesetzten Bordpreis zahlen, wenn er dem Zugbegleitpersonal bei der Prüfung der Fahrkarten unaufgefordert meldet, dass er keine gültige Fahrkarte besitzt und sofort eine Fahrkarte erwirbt. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Reisende seiner Verpflichtung zum Kauf der Fahrkarte beim Triebfahrzeugführer vor Abfahrt des Zuges bzw. nach Betreten des Fahrzeuges an den Automaten gemäß Nr. 2.1 bestimmter Nahverkehrszüge oder zum Kauf einer Antrittsfahrkarte gemäß Nr. 2.2 nicht nachgekommen ist. Der Bordpreis entspricht der Summe (i) des Flexpreises nach Berücksichtigung eines etwaigen BahnCard-Rabattes und (ii) eines Aufschlags auf diesen Flexpreis. Für Fahrkarten der Produktklassen ICE und IC/EC beträgt der Aufschlag nach (ii) 17,00 €. Für Fahrkarten der Produktklasse C beträgt der Aufschlag nach (ii) 10 %, mindestens 2 €, höchstens 10 €.

3.8.3 Fahrkarten für den Übergang in die 1. Wagenklasse nach Nr. 2.6.2 werden im Zug zum Flexpreis ausgegeben.

3.8.4 Fahrkarten für den Übergang in eine höhere Produktklasse nach Nr. 2.7.1 zu einer Fahrkarte zum Flexpreis der Produktklassen C bzw. IC/EC werden im Zug zum Flexpreis ausgegeben.

3.8.5 Ein Reisender, der bei Antritt der Fahrt nicht mit einer gültigen Fahrkarte versehen und zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet ist, kann von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn er die Zahlung des Bordpreises gemäß Nr. 3.8.2 oder des erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß Nr. 3.8.1 verweigert.

A.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch)

4.1 Begriffsbestimmungen

4.1.1 Der Begriff „Stornierung“ bezeichnet sowohl die Erstattung als auch den Umtausch einer Fahrkarte.

4.1.2 Der Begriff „Erstattung“ bezeichnet die Rückgabe einer ungenutzten Fahrkarte gegen Rückzahlung des Beförderungsentgeltes gemäß den für die jeweiligen Angebote festgelegten Bedingungen.



4.1.3 Der Begriff „Umtausch“ bezeichnet die Rückgabe einer bereits ausgegebenen Fahrkarte gegen Ausstellung einer anderen Fahrkarte sowie Rückzahlung des Minderbetrages bzw. Zahlung des Mehrbetrages gemäß den für die jeweiligen Angebote festgelegten Bedingungen.

4.1.4 Soweit im jeweiligen Angebot nicht abweichend geregelt, können (i) nur Fahrkarten erstattet oder umgetauscht werden, die noch nicht zur Fahrt genutzt worden sind, und (ii) sind eine teilweise Erstattung und ein teilweiser Umtausch ausgeschlossen.

4.2 Fahrkarten zum Flexpreis

Eine Fahrkarte Flexpreis kann vor dem ersten Geltungstag ohne Abzug eines Bearbeitungsentgelts erstattet oder umgetauscht werden. Ab dem ersten Geltungstag der Fahrkarte Flexpreis fällt für die Erstattung und den Umtausch ein Entgelt von je 17,50 € für eine Fahrkarte Flexpreis der Produktklasse C an. Für eine Fahrkarte Flexpreis der Produktklassen ICE oder IC/EC beträgt das Entgelt je 19 €. Wenn die Fahrkarte teilweise zur Fahrt benutzt wurde, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Flexpreis für die in der jeweils benutzten Produkt- und Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug des Bearbeitungsentgeltes erstattet bzw. beim Umtausch angerechnet.

4.3 Fahrkarten Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young, Super Sparpreis Young, Sparpreis Gruppe, Super Sparpreis Gruppe, / Gruppe&Spar-Preis

4.3.1 Sparpreis, Sparpreis Young

Die Erstattung und der Umtausch von Fahrkarten Sparpreis und Sparpreis Young nach Nr. 3.3 sind nur vor deren 1. Geltungstag gegen Ausgabe eines Gutscheins (Stornogutschein) möglich. Der Gutschein wird über einen Betrag in Höhe des Preises der ausgegebenen Fahrkarte abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 10 € ausgestellt. Beim Umtausch von Fahrkarten wird der Gutscheinwert auf den Preis der neuen Fahrkarte angerechnet. Im Übrigen kann der Gutschein zur Bezahlung aller DB-Leistungen eingelöst werden. Durch Einsatz des Gutscheins wird der Preis der DB-Leistung um den Gutscheinwert reduziert. Wird der Gutscheinwert dabei nicht vollständig ausgeschöpft, wird über den Restwert ein neuer Gutschein (Restwertgutschein) ausgestellt.

An DB-Automaten können - unabhängig vom Preis der zu zahlenden DB-Leistung - beliebig viele Stornogutscheine bzw. ausgegebene Restwertgutscheine zu Stornogutscheinen zur Zahlung eingelöst werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Gutscheine 150 € und der Einzelwert der Gutscheine den Betrag von 50 € nicht überschreiten.

Verbleibende Restbeträge unter 2 € werden in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) bar ausgezahlt. Der Stornogutschein hat eine Geltungsdauer von 3 Jahren, der zu einem Stornogutschein ausgegebene Restwertgutschein hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren ab dem Tag der Ausstellung.

Die Weitergabe eines Gutscheins (sowohl über den Wert als auch über einen Restwert) gegen Entgelt ist ausgeschlossen.

4.3.2 Super Sparpreis, Super Sparpreis Young

Erstattung und Umtausch einer Fahrkarte Super Sparpreis und Super Sparpreis Young nach Nr. 3.4 sind ausgeschlossen.

4.3.3 Sparpreis Gruppe

Bei Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“, die im personalbedienten Verkauf erworben wurden, sind sowohl der Umtausch und die Erstattung der gesamten Gruppenreise als auch einzelner Teilnehmer bis 14 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte unentgeltlich möglich. Eine geleistete Anzahlung wird in Abhängigkeit zur stornierten Personenzahl anteilig und unentgeltlich erstattet. Ab dem 13. Tag bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag ist die Stornierung einzelner Teilnehmer bis zur minimalen Gruppengröße von 6 Personen bzw. der gesamten Gruppe, jeweils gegen ein Bearbeitungsentgelt von 5 € pro zu stornierender Person möglich.

Ab dem ersten Geltungstag ist eine Stornierung ausgeschlossen.

Bei online gebuchten Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“ ist eine Erstattung der gesamten Gruppenreise bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Zahlung eines



Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19 € möglich. Einzelne Teilnehmer können nicht storniert werden. Danach ist eine Erstattung ausgeschlossen.

4.3.4 Super Sparpreis Gruppe

Erstattung und Umtausch sowie Teilerstattung einer Fahrkarte „Super Sparpreis Gruppe“ nach Nr. 3.6.2 sind ausgeschlossen.

4.3.5 Gruppe&Spar-Preis

Bei Fahrkarten „Gruppe&Spar-Preis“ sind die Erstattung und der Umtausch bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19 € möglich. Die Änderung der Teilnehmerzahl bei Fahrklarten zum Grupp&Spar-Preis zählt als Umtausch im Sinne von Satz 1.

4.4 Abwicklung

4.4.1 Die Erstattung und der Umtausch erfolgen gegenüber dem Inhaber der Fahrkarte und nur bei den Verkaufsstellen gemäß Nr. 2.1. Bei Fahrkarten, deren Bezahlung im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erfolgt ist, ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, eine etwaige Rückzahlung als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung verwendete Konto vorzunehmen.

4.4.2 Die Erstattung und der Umtausch erfolgen nur gegen Rückgabe der Fahrkarte und Vorlage eines an den Fahrkartenschaltern erhältlichen ausgefüllten Antragsformulars. In dem Antragsformular ist die Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung der Fahrkarte durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung ist eine entsprechende Bescheinigung des Verkehrsunternehmens erforderlich, wenn die Erstattung auf einem Verzicht auf die Weiterfahrt wegen Zugverspätung nach Nr. 9.1.3 beruht.

4.5 Härtefallregelung

Das Verkehrsunternehmen kann in besonderen Härtefällen aus Gründen der Billigkeit Umtausch oder Erstattung auch dann zulassen, wenn die vorstehenden Voraussetzungen nicht gegeben sind.

A.5 Sitzplätze und Reservierungen

5.1 Reservierungsmöglichkeit

Reisende können je nach Verfügbarkeit frühestens sechs Monate im Voraus Sitzplätze in den Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC reservieren. Das Verkehrsunternehmen kann für bestimmte Züge ganz oder teilweise eine Reservierungspflicht festlegen oder die Reservierungsmöglichkeit für bestimmte Züge ganz oder teilweise ausschließen. Die reservierungspflichtigen Züge sind im Fahrplan mit **R** gekennzeichnet. Der Anspruch auf den reservierten Sitzplatz erlischt, wenn er nicht durch den Reisenden 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof, ab dem die Reservierung erfolgt ist, eingenommen wurde. Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere keine Sitzplätze benutzen.

5.2 Das Reservierungsentgelt pro Person und Richtung beträgt 4,00 € für einen Sitzplatz in der 2. Wagenklasse sowie 5,30 € für einen Sitzplatz in der 1. Wagenklasse. Für Einzelreisen mit mindestens einem Kind nach den Nummern 3.7.1 und/oder 3.7.2 beträgt das Reservierungsentgelt pro Richtung 8,00 € für Sitzplätze in der 2. Wagenklasse sowie 10,60 € für Sitzplätze in der 1. Wagenklasse (Familienreservierung). Bei Vorlage einer DB Familienkarte werden alle mitreisenden Kinder nach Nr. 3.7.3 in die Familienreservierung einbezogen. Die Regelung gilt auch bei gemeinsamen Reisen mit einen BahnCard 100-Inhaber.

5.3 Zu ICE-/IC/EC-Fahrkarten für Einzelreisen in der 1. Wagenklasse wird für die in der Fahrkarte eingetragenen kostenpflichtigen Personen- je nach Verfügbarkeit - eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung für alle nichtreservierungspflichtigen Fernverkehrszüge der Reiseverbindung ausgegeben.

5.4 Umtausch und Erstattung

Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende Anspruch auf Rückzahlung des dafür gezahlten Reservierungsentgelts. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

A.6 Verhaltenspflichten der Reisenden

6.1 Allgemeine Verhaltenspflichten

Jeder Reisende darf nur einen Sitzplatz belegen. Kleinkindabteile oder -plätze oder Abteile/Plätze für schwerbehinderte Menschen sind bei Bedarf für diese Personengruppen zu räumen.

In Zügen darf nicht geraucht werden, auch nicht mit elektrischen Zigaretten.

Jeder Reisende hat sich so zu verhalten, dass andere Reisende nicht über Gebühr gestört oder belästigt werden. Reisende, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten, die Weisungen der Mitarbeiter missachten oder in sonstiger Weise eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, können von der Beförderung bzw. Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises und des Gepäckpreises ausgeschlossen werden.

6.2 Missbrauch von Nothilfemitteln

Der Reisende darf die Notbremse oder die Türnotentriegelung nur bei Gefahr für seine Sicherheit, die Sicherheit anderer Reisender, anderer Personen oder des Zuges betätigen. Bei Missbrauch hat der Reisende unbeschadet sonstiger Ansprüche einen Betrag in Höhe von 200 € zu zahlen. Gleiches gilt für die missbräuchliche Auslösung eines Rauchmelders im Zug (insbesondere durch unerlaubtes Rauchen auf der Toilette), wenn es hierdurch zu einer Notbremsung oder einem außerplanmäßigen Halt des Zuges kommt. Dem Reisenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Alkoholkonsumverbot

In Zügen der Produktklasse C gilt auf den in der Anlage aufgeführten Strecken ein generelles Alkoholkonsumverbot, d.h. Fahrgästen ist es untersagt, alkoholische Getränke zu konsumieren oder in geöffneten Behältnissen mitzuführen.

Bei schuldhaftem Verstoß gegen das Alkoholkonsumverbot kann die in der Anlage aufgeführte Vertragsstrafe erhoben werden.

A.7 Mitnahme von Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeugen, Traglasten und Tieren

7.1 Handgepäck, Elektrokleinstfahrzeuge

7.1.1 Ein Reisender darf leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) unentgeltlich mitnehmen. Dem Reisenden stehen für die Unterbringung seines Handgepäcks nur der Raum über und unter seinem Sitzplatz sowie die ggf. vorhandenen Gepäckablagen zur Verfügung. Das Handgepäck ist so unterzubringen, dass durch die konkrete Art der Unterbringung weder andere Reisende oder deren Sachen noch die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden. Reisende ohne Sitzplatz haben wegen der Unterbringung ihres Handgepäcks den Anordnungen des Eisenbahnpersonals Folge zu leisten. Die Beaufsichtigung des Handgepäcks obliegt dem Reisenden.

7.1.2 Reisende dürfen je ein nach den Anforderungen der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zugelassenes Elektrokleinstfahrzeug mitnehmen, sofern es zusammengeklappt ist und die Regelungen für Handgepäck eingehalten werden. Für die Unterbringung oberhalb des Sitzplatzes muss das Elektrokleinstfahrzeug gegen Verrutschen besonders gesichert sein (z.B. durch Lagerung in einer Tasche). Die Benutzung des Elektrokleinstfahrzeuges im Zug ist nicht zugelassen. Die eingebauten Akkus dürfen während der Beförderung weder entnommen, geladen noch anderweitig (z.B. als Powerbank) genutzt werden. Am Elektrokleinstfahrzeug befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.



7.2 Traglast

Neben Handgepäck darf der Reisende ein Stück Traglast mit sich führen, sofern für dieses in den dafür vorgesehenen Gepäckablagen ausreichend Platz vorhanden ist. Traglasten sind Gegenstände, die - ohne Handgepäck zu sein - von einer Person getragen werden können. Die Traglast ist so unterzubringen, dass durch die konkrete Art der Unterbringung weder andere Reisende oder deren Sachen noch die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden. Die Beaufsichtigung obliegt dem Reisenden. Im Übrigen kann der Reisende Gepäck als Reisegepäck gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen aufgeben.

7.3 Beförderungsausschluss

7.3.1 Von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglast sind Gegenstände und Stoffe ausgeschlossen, die geeignet sind, Mitreisende zu stören oder zu verletzen oder den Wagen zu beschädigen. Ausgeschlossen sind insbesondere gefährliche Stoffe und Gegenstände, Schusswaffen, explosive und entzündbare Stoffe und Gegenstände, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe sowie sonstige gefährliche Güter nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) und der hierzu ergangenen Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), Mopeds oder Mofas und Gegenstände und Stoffe, deren Beförderung aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften verboten ist. Nach den Freistellungsvorschriften der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) sind für den persönlichen Gebrauch jedoch Zündhölzer, Feuerzeuge, Spraydosen mit ungefährlichem Inhalt sowie elektronische Aufnahme- und Abspielgeräte, Mobiltelefone, tragbare Computer und Drohnen, auch mit eingebautem Lithium-Akku über 100 Wh Leistung zugelassen. Akkus außerhalb des zugehörigen Gerätes dürfen nur mitgenommen werden, sofern deren Leistungsfähigkeit 100 Wh nicht überschreitet.

Das Mitnahmeverbot nach Satz 1 und 2 gilt nicht für gefährliche Stoffe und Gegenstände von solchen Personen, die diese aufgrund öffentlichen Dienstrechts als zugelassene Einsatzmittel entsprechend den für sie geltenden Vorschriften in Zügen mit sich führen. Das Mitnahmeverbot nach Satz 1 und 2 gilt auch nicht für Schusswaffen von solchen Personen, die durch eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG („Waffenschein“) - ausgenommen jedoch Erlaubnisse nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG („Kleiner Waffenschein“) - oder eine Bescheinigung nach § 55 Abs. 2 oder 56 WaffG jeweils zum Führen dieser Schusswaffen in Zügen zu Zwecken des Selbst- oder Drittpersonenschutzes berechtigt sind.




7.3.2 Besteht der begründete Verdacht, dass der Reisende von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führt, so ist er verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen unverzüglich die Begutachtung des betreffenden Gegenstandes oder Stoffes zu gestatten und gegebenenfalls dessen Unbedenklichkeit nachzuweisen. Reisende, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder erkennbar ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führen, können von der Beförderung oder Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung ausgeschlossen werden.

7.4 Tiere

Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in geschlossenen Behältnissen (z. B. Tierboxen) wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen wie Handgepäck nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Diese Hunde werden zum halben Flexpreis, Sparpreis oder Super Sparpreis (Nr. 3.3) befördert. Ein BahnCard-Rabatt ist ausgeschlossen. Alle weiteren Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen. In Wagen mit Verpflegungseinrichtungen dürfen Tiere, mit Ausnahme von Blindenführ- und Begleithunden sowie gekennzeichneten Assistenzhunden im Sinne von § 228 Abs. 6 Nr. 2 SGB IX, nicht mitgenommen werden. Des Weiteren sind Blindenführ-, und Begleit- und gekennzeichnete Assistenzhunde im Sinne von § 228 Abs. 6 Nr. 2 SGB IX vom Maulkorbzwang ausgenommen.

A.8 Mitnahme von Fahrrädern und Pedelecs

8.1 Mitnahmemöglichkeit

8.1.1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Zügen der Produktklasse C und in Zügen der Produktklassen ICE und IC/EC, die in den Fahrplanmedien einen textlichen Hinweis auf die Fahrradbeförderung haben beziehungsweise mit  oder  gekennzeichnet sind, möglich. Die Beförderung kann bei Platzmangel abgelehnt werden. In Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC mit dem Symbol  ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig. Vorhandene Halterungen und durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen bereitgestellte weitere Sicherungseinrichtungen (z.B. Rollgurte) sind zu benutzen.

8.1.2 Fahrräder mit Elektromotor (bis 250 Watt), deren Hilfsantrieb das Treten erleichtert (Pedelecs), dürfen mitgenommen werden, wenn die Voraussetzungen nach Nr. 8.1.1 erfüllt sind und der eingebaute Akku während der Mitnahme im Zug am Fahrrad fest montiert bleibt. Die eingebauten Akkus dürfen während der Beförderung weder entnommen, geladen noch anderweitig (z.B. als Powerbank) genutzt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 7.3.1 entsprechend.

8.2 Beschränkungen

Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad oder ein Pedelec mitnehmen, das er ohne Hilfe des Zugpersonals in den Zug ein- und ausladen können muss. Die Mitnahme ist grundsätzlich auf zweirädrige, einsitzige Fahrräder oder Pedelecs sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt. Ausnahmsweise können in Zügen der Produktklasse C sowie in besonderen Zügen des Fernverkehrs an den dort für Fahrräder und Pedelecs vorgesehenen Plätzen auch Liegeräder, Tandems sowie Dreiräder mitgenommen werden, sofern im Einzelfall ausreichend Platz vorhanden und die sichere Unterbringung gewährleistet ist. Für diese gelten dann die übrigen Vorschriften über Fahrräder bzw. Pedelecs entsprechend.


In Zügen des Fernverkehrs werden Fahrräder und Pedelecs nur befördert, wenn sie in die hierfür vorgesehenen Halterungen eingestellt werden.

Falträder oder Falt-Pedelecs können im ausgeklappten Zustand als Fahrrad oder Pedelec oder im zusammengeklappten Zustand als Traglast oder – sofern die weiteren Voraussetzungen nach Nr. 7.1.1. erfüllt sind – als Handgepäck mitgenommen werden.

Sogenannte Lastenräder (Fahrräder oder Pedelecs mit festen Aufbauten für Lasten- und/oder zum Transport von Kindern) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

8.3 Unterbringung

8.3.1 Die sichere Unterbringung der Fahrräder und Pedelecs in den vorgesehenen Halterungen und Sicherungssystemen einschließlich des Ein- und Ausladens obliegt dem Reisenden. Den Anordnungen des Eisenbahnpersonals ist Folge zu leisten.

8.3.2 In Zügen, die mit  gekennzeichnet sind und in Zügen der Produktklasse C ohne besondere Kennzeichnung, dürfen Fahrräder und Pedelecs nur in Mehrzweckabteilen, in Einstiegsräumen, in Traglastbereichen mit Klappsitzen sowie Fahrradabteilen untergebracht werden, sofern ausreichend Platz vorhanden und die sichere Unterbringung gewährleistet ist.

8.3.3 Fahrradanhänger müssen zusammengeklappt und wie eine Traglast gemäß Nr. 7.1.2 verstaut werden.

8.3.4 Am Fahrrad oder Pedelec befestigte Gepäckstücke müssen während der Fahrt abgenommen und in den für Handgepäck vorgesehenen Ablagen untergebracht werden.

8.4 Beförderungs- und Reservierungsentgelt

8.4.1 Der Reisende hat durch den Erwerb von Fahrradkarten vor Fahrtantritt den für die Beförderung von verpackten oder unverpackten/demontierten Fahrrädern festgesetzten



Beförderungspreis zu zahlen, ausgenommen hiervon sind zusammengeklappte Fahrräder, die wie Handgepäck in den Zügen untergebracht werden können. Der Beförderungspreis beträgt für Fahrten in den reservierungspflichtigen Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC 8,00 €, bei Vorlage einer BahnCard 5,40 €, im Zug mit einem Aufschlag in Höhe von 17,00 € gemäß Nr. 3.8.2. Fahrräder von mitreisenden Kindern unter 6 Jahren mit Stellplatzbedarf werden unentgeltlich befördert.

Fahrradkarten und Stellplatzreservierungen für Züge der Produktklassen ICE und IC/EC können im DB Reisezentrum, in einer DB Agentur, im Internet oder über den telefonischen Reiseservice bis vor Abfahrt des Zuges erworben werden. Der Erwerb über die Internetseite www.bahn.de und über die Buchungs-App DB Navigator ist nur bei gleichzeitiger Buchung einer Fahrkarte für den Reisenden möglich. Die Geltungsdauer der Fahrradkarte entspricht der Geltungsdauer einer Fahrkarte für eine einfache Fahrt.

8.4.2 Die Reservierung eines Stellplatzes ist entgeltfrei, wenn gleichzeitig eine Fahrradkarte für den betreffenden Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC oder eine Sitzplatzreservierung in dem betreffenden ICE- oder IC/EC-Zug für den das Fahrrad mitnehmenden Reisenden gelöst wird. Reisende mit einer unentgeltlichen Sitzplatzreservierung nach Nr. 5.3 erhalten die Stellplatzreservierung kostenfrei, wenn sie gleichzeitig mit ihrer eigenen Fahrkarte die Fahrradkarte buchen. Im Übrigen beträgt das Reservierungsentgelt 4,00 €, im Zug mit einem Aufschlag in Höhe von 17,00 € gemäß Nr. 3.8.2.

A.9 Fahrgastrechte

9.1 Weiterbeförderung/Fahrpreiserstattung

9.1.1 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende mit einer Fahrkarte der Produktklassen ICE, IC/EC oder mit einer zuggebundenen Fahrkarte am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mindestens 20 Minuten verspätet ankommen wird, hat er unverzüglich die Wahl zwischen (i) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof bei nächster Gelegenheit oder (ii) der Fortsetzung der Fahrt oder der Weiterreise mit geänderter Streckenführung bis zum Zielbahnhof zu einem späteren Zeitpunkt. Er kann dabei auch den Zug einer höherwertigen Produktklasse benutzen. Die Benutzung eines reservierungspflichtigen Zuges oder eines Sonderzuges ist allerdings nicht gestattet.

9.1.2 Für den Reisenden mit einer Fahrkarte für die Produktklasse C gilt Nr. 9.1.1 mit Ausnahme von Satz 2. Der Reisende hat stattdessen bei Weiterreise im Zug einer höherwertigen Produktklasse zunächst den Fahrpreis für die benutzte Produktklasse zu zahlen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen werden nach Nr. 9.3. erstattet. Dies gilt nicht für Inhaber von Fahrkarten zu einem erheblich ermäßigten Fahrpreis. Welche Fahrkarten das sind, ist in den Beförderungsbedingungen der jeweiligen Angebote geregelt. Ansprüche von Inhabern dieser Fahrkarten nach Nr. 9.1.3 bleiben unberührt.

9.1.3 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß Beförderungsvertrag mehr als 60 Minuten verspätet ankommen wird, kann er auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach den Nummern 9.1.1 oder 9.1.2 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit. Für die Erstattung gilt Nr. 9.3.

9.1.4 Der Reisende kann insbesondere dann vernünftigerweise mit einer Verspätung nach den Nummern 9.1.1 bis Nr. 9.1.3 am Zielbahnhof rechnen, wenn diese über mindestens einen der nachfolgenden Informationskanäle bekanntgemacht wurde: (i) Aushangfahrpläne und ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in Bahnhöfen, (ii) elektronische Anzeigen und Lautsprecheransagen in Zügen und auf Bahnhöfen, (iii) Fahrplaninformationen aus Buchungssystemen personalbedienter Verkaufsstellen sowie (iv) verfügbare Fahrplaninformations- und Reisendeninformationsmedien, insbesondere das Fahrplanauskunftssystem im



Internet unter www.bahn.de. Die Übergangszeiten für planmäßige Umstiege (Umsteigezeiten) orientieren sich an der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.bahn.de. Das Gleiche gilt, wenn der Reisende eine vom Beförderer oder vom Bahnhofsbetreiber ausgestellte Bestätigung vorlegen kann, aus der sich eine Verspätung nach den Nummern 9.1.1 bis Nr. 9.1.3 ergibt.

9.1.5 Der Beförderer bietet dem Reisenden die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel zum vertragsgemäßen Zielort an, sofern dies praktisch durchführbar ist, wenn (i) seine fahrplanmäßige Ankunftszeit in den Zeitraum zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr fällt und vernünftigerweise davon ausgegangen werden muss, dass der Reisende wegen einer Zugverspätung oder eines Zugausfalls ohne Nutzung dieses Verkehrsmittels mindestens 60 Minuten verspätet am Zielbahnhof ankommen wird, oder wenn (ii) ein Zug ausfällt, es sich bei dem vom Reisenden gewählten Zug um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Reisende wegen des Ausfalls dieses Zuges den vertragsgemäßen Zielbahnhof ohne Nutzung des anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24.00 Uhr erreichen kann. Bietet der Beförderer dem Reisenden nicht nach Satz 1 die Weiterbeförderung in einem anderen Verkehrsmittel an und ist es dem Reisenden aus vom Beförderer zu vertretenden Gründen nicht möglich, mit dem Beförderer in Kontakt zu treten (Kontaktaufnahme vor Ort mit DB-Verkaufsstelle bzw. DB-Information oder Personal des genutzten Zuges) und nutzt der Reisende daraufhin selbständig ein anderes Verkehrsmittel für die Weiterfahrt zum vertragsgemäßen Zielort, so hat er einen Anspruch auf Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 80 €; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 18 Abs. 2 lit. c) und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

9.1.6 Der Beförderer bietet dem Reisenden die kostenlose Unterbringung in einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft an, sofern dies praktisch durchführbar ist, wenn er (i) wegen eines Zugausfalls oder einer Verspätung die Fahrt nicht am selben Tag fortsetzen kann oder wenn (ii) für ihn unter den gegebenen Umständen eine Fortsetzung am selben Tag nicht zumutbar ist. Alternativ bietet der Beförderer dem Reisenden die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel zum vertragsgemäßen Zielort an, sofern dies preisgünstiger ist. Bietet der Beförderer dem Reisenden nicht nach Satz 1 die Unterbringung in einem Hotel oder einer anderweitigen Unterkunft an und ist es dem Reisenden aus vom Beförderer zu vertretenden Gründen nicht möglich, mit dem Beförderer in Kontakt zu treten und nutzt der Reisende daraufhin selbständig eine Übernachtungsmöglichkeit, so hat er einen Anspruch auf Ersatz der dafür entstandenen angemessenen Kosten. Für die Weiterbeförderung mit einem anderen Verkehrsmittel nach Satz 2 gilt Nr. 9.1.5 Satz 2 entsprechend.

9.2 Fahrpreisschädigung

9.2.1 Der von einer Verspätung selbst betroffene Reisende hat Anspruch auf eine Fahrpreisschädigung nach Maßgabe des Artikels 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten 25 % und ab 120 Minuten 50 % des gezahlten Fahrkartenwertes der vorgelegten Fahrkarte). Der Betrag wird auf einen durch 5 Cent teilbaren Betrag aufgerundet. Der Entschädigungsanspruch kann pro Fahrkarte - bei Rückfahrkarten pro Fahrtrichtung - jeweils nur einmal geltend gemacht werden. Entschädigungsbeträge unter 4 € werden nicht ausgezahlt.

9.2.2 Werden Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Wagenklasse bereitgestellt, darf die 2. Wagenklasse in diesen Zügen auch mit Fahrkarten Sparpreis, bzw. Super Sparpreis, nach Nr. 3.3 für die 1. Wagenklasse genutzt werden. Inhaber einer Fahrkarte Sparpreis, bzw. einer Fahrkarte Super Sparpreis für die 1. Wagenklasse erhalten gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) einmalig einen Betrag in Höhe von jeweils 20 €, für alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen. Die nach 3.7.2 in der Fahrkarte oder nach 3.7.3 in der DB Familienkarte eingetragenen Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nr. 5.3 bleibt hiervon unberührt. Maximal wird jedoch der Wert der Fahrkarte Sparpreis bzw. Super Sparpreis für die 1. Wagenklasse erstattet.



9.2.3 Werden Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Wagenklasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer Fahrkarte zum Flexpreis für die 1. Wagenklasse nach Nr. 3.2 gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) für die Strecken, in denen die 1. Wagenklasse nicht genutzt werden konnte, eine Entschädigung in Höhe des Differenzbetrages zwischen den Flexpreisen der 2. und 1. Wagenklasse, für alle in der Fahrkarte eingetragenen Personen. Die nach 3.7.2 in der Fahrkarte oder nach 3.7.3 in der DB Familienkarte eingetragenen Kinder/Enkelkinder sind von dieser Regelung ausgenommen. Nr. 5.3 bleibt hiervon unberührt.

9.3 Gemeinsames Beschwerdeverfahren

9.3.1 Die unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU haben sich für die Bearbeitung von nach den Nummern 9.1 und 9.2 erhobenen Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsansprüchen auf die Durchführung eines gemeinsamen Beschwerdeverfahrens nach Maßgabe der Nummern 9.3.2 bis 9.3.5 verständigt. Das dort benannte Servicecenter zusammen mit den unter www.bahn.de/fahrgastrechte genannten EVU und der DB Vertrieb GmbH fungieren als „Gemeinsam Verantwortliche“ im Sinne des Artikel 26 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

9.3.2 Erstattungs-, Aufwendungsersatz- und Entschädigungsanträge sind in deutscher Sprache mit einem vom Reisenden ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular einzureichen. Für Erstattungs- und Aufwendungsersatzansprüche sind die begründenden Unterlagen (Fahrkarten, Belege) immer im Original beizufügen. Für Entschädigungsansprüche können grundsätzlich Kopien der Belege beigelegt werden.

9.3.3 Der Reisende kann ein unbestätigtes Fahrgastrechte-Formular in einem DB Reisezentrum/einer DB Agentur, an der DB Information im Bahnhof oder unter www.bahn.de erhalten. Dieses sendet der Reisende unter der auf dem Fahrgastrechte-Formular angegebenen Adresse an das Servicecenter Fahrgastrechte.

9.3.4 Der Reisende kann sich, sofern verfügbar, auch ein Fahrgastrechte-Formular mit Bestätigung über die Verspätung im verspäteten Zug aushändigen lassen. In einem DB Reisezentrum erhält der Reisende ein Fahrgastrechteformular mit Bestätigung bis längstens ein Jahr nach dem Verspätungsereignis, sofern die Verspätungsdaten verfügbar sind. Bei Abgabe dieses von der ausgebenden Stelle bestätigten Fahrgastrechte-Formulars und der dazugehörigen Originalfahrkarte in einem DB Reisezentrum erhält der Reisende auf Wunsch den Erstattungs- oder Entschädigungsbetrag sofort ausgezahlt. Ist eine Bearbeitung im DB Reisezentrum nicht möglich, wird der Antrag an das Servicecenter Fahrgastrechte weitergeleitet.

9.3.5 Das Recht des Reisenden zur anderweitigen Geltendmachung von Ansprüchen bleibt unberührt.

9.4 Geltendmachung Fahrgastrechte online

9.4.1 Für Fahrkarten zu Reisen, die im eingeloggten Bereich der Internetseite www.bahn.de gebucht worden sind, können Fahrgastrechte alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 auch online geltend gemacht werden.

9.4.2 Für Fahrkarten zu Reisen, die über die Buchungs-App DB Navigator gebucht worden sind, können Fahrgastrechte alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 auch über die App geltend gemacht werden.

9.4.3 Fahrgastrechte in Bezug auf Reisen mit einer BahnCard 100 können alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 auch online geltend gemacht werden, wenn der Inhaber der BahnCard 100 sich im eingeloggten Bereich der Internetseite www.bahn.de befindet und ein Zugang zum persönlichen BahnCard-Bereich eingerichtet worden ist. Daneben ist auch eine Beantragung über die Buchungs-App DB Navigator möglich.



9.4.4 Sind dem Reisenden im Zusammenhang mit der Reise zusätzliche Ausgaben entstanden, z.B. durch die Nutzung eines anderen Zuges, eines anderen Verkehrsmittels oder einer notwendig gewordenen Übernachtung, kann der Reisende die Erstattung dieser Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Antrag wie folgt beantragen:

Die Originalbelege zu diesen Ausgaben können bis zu einem Betrag von maximal 120€ (brutto) als Scan bzw. Fotodatei im angebotenen Format, zusammen mit dem digitalen Fahrgastrechte-Antrag hochgeladen werden. Die DB behält sich vor, die hochgeladenen Belege im Original zu Prüfzwecken vom Antragssteller einzufordern. Alternativ und unabhängig von der Betragshöhe können die Originalbelege zusammen mit dem Einsendedokument, welches während des Online-Beantragungsprozesses zum Download zur Verfügung gestellt wird, postalisch an die auf dem Einsendedokument angegebene Adresse gesendet werden. Gleiches gilt, wenn der Reisende gesonderte Bescheinigungen des Zugpersonals erhalten hat.

Wenn die Belege/Bescheinigungen innerhalb von 14 Tagen nach Absenden des Online-/App-Fahrgastrechte-Antrags eingegangen sind, wird der Antrag unter Berücksichtigung der Belege/Bescheinigungen bearbeitet. Ansonsten erfolgt die Bearbeitung der Belege/Bescheinigungen separat.

9.4.5 Abweichend zu Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 erfolgt eine Auszahlung ausschließlich als Geldbetrag auf die vom Reisenden im Fahrgastrechte-Antrag angegebene Bankverbindung.

9.5 Für die Verjährung von Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag gelten die Bestimmungen des Artikels 60 der CIV in der Fassung des Anhangs I zur Verordnung (EG) 1371/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Ansprüche nach den Nummern 9.1 bis 9.3 verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte.

A.10 Haftung

Aus anderen Rechtsgründen haftet das EVU dem Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber jedem Reisenden auf einen Höchstbetrag von 1.000 € beschränkt. Die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (HPfIG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 einschließlich ihres Anhangs I (CIV) bleiben im Übrigen unberührt.

A.11 Aufrechnung

Zur Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Reisende nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder unbestritten sind.

A.12 Sonstiges

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Anlage zu Nr. 1.3.1

Betreiber / vertraglicher Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen)	Anschrift	PLZ / Ort
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	Magdeburger Str. 51	06112 Halle (Saale)
Abellio Rail NRW GmbH	Bredeneyer Str. 2	45133 Essen
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	Galgenbergstr. 2a	93053 Regensburg
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	Galgenbergstr. 2a	93053 Regensburg
AKN Eisenbahn AG	Rudolf-Diesel-Str. 2	24568 Kaltenkirchen
Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH	Tullastr. 71	76131 Karlsruhe
Arriva Openbaar Vervoer B.V.	Postbus 626	8440 AP Heerenveen / NIEDERLANDE
Bayerische Oberlandbahn GmbH	Bahnhofplatz 9	83607 Holzkirchen
Bayerische Regiobahn GmbH	Bahnhofplatz 9	83607 Holzkirchen
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG	Kornblumenstr. 7/1	88046 Friedrichshafen
Breisgau-S-Bahn GmbH	Üsenbergerstr. 9	79346 Endingen a. K.
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	Wilhelmshöher Allee 252	34119 Kassel
City-Bahn Chemnitz GmbH	Bahnhofstr. 1	09111 Chemnitz
DB Fernverkehr AG	Europa-Allee 78-84	60486 Frankfurt am Main
DB Regio AG	Europa-Allee 70-76	60486 Frankfurt am Main
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	Europa-Allee 70-76	60486 Frankfurt am Main
Die Länderbahn GmbH DLB	Bahnhofsplatz 1	94234 Viechtach
Die Länderbahn GmbH DLB	Bahnhofplatz 1	94234 Viechtach
Döllnitzbahn GmbH	Bahnhofstr. 6	04769 Mügeln
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	Am Bahnhof 78	09477 Jöhstadt
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-We- ser GmbH	Bahnhofstr. 67	27404 Zeven
Erfurter Bahn GmbH	Am Rasenrain 16	99086 Erfurt
erixx GmbH	Bahnhofstr. 41	29614 Soltau
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	Carl-Schiffner-Str. 26	09599 Freiberg
Hamburg-Köln-Express GmbH	Konrad-Adenauer- Ufer 39	50668 Köln
HANSeatische Eisenbahn GmbH	Pritzwalker Str. 8	16949 Putlitz
HellertalBahn GmbH	Bahnhofstr. 1	57518 Betzdorf
HLB Hessenbahn GmbH	Am Hauptbahnhof 18	60329 Frankfurt a. M.
HzL Hohenzollerische Landesbahn AG	Bahnhofstr. 21	72379 Hechingen
Keolis Deutschland GmbH & Co. KG	Immermannstr. 65a	40210 Düsseldorf
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	St.-Viti-Str. 15	29525 Uelzen
National Express Rail GmbH	Maximinenstr. 6	50668 Köln
NEB Betriebsgesellschaft mbH	Georgenstr. 22	10117 Berlin
nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH	Rudolf-Diesel-Str. 2	24568 Kaltenkirchen
Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH	Bahnhofstr. 6	25899 Niebüll
Nord-Ostsee-Bahn GmbH	Raiffeisenstr. 1	24103 Kiel



Betreiber / vertraglicher Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen)	Anschrift	PLZ / Ort
NordWestBahn GmbH	Alte Poststr. 9	49074 Osnabrück
Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	Bahnhof 1	19370 Parchim
REGIO-Bahn GmbH	An der Regiobahn 15	40822 Mettmann
RegioTram Gesellschaft mbH	Sandershäuser Str. 23	34123 Kassel
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	Möhlstr. 28	68165 Mannheim
Rhenus Veniro GmbH & Co. KG	Homberger Str. 113	47441 Moers
Rurtalbahn GmbH	Kölner Landstr. 271	52351 Düren
SBB GmbH	Hafenstr. 10	78462 Konstanz
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgais (CFL)	9, place de la Gare	L-1616 Luxembourg / LUXEMBURG
Städtebahn Sachsen GmbH	Ammonstr. 70	01067 Dresden
Stadtwerke Heilbronn GmbH - Verkehrsbetriebe	Georg-Vogel-Str. 2-4	74080 Heilbronn
Süd Thüringen Bahn GmbH	Am Rasenrain 16	99086 Erfurt
Südwestdeutsche Verkehrs-AG	Rheinstr. 8	77933 Lahr
Thalys International / THI Factory	Place Stéphanie, 20	BE - 1050 Bruxelles / BELGIEN
trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH	Emil-Schüller-Str. 37	56068 Koblenz
Transdev Regio Ost GmbH	Wintergartenstr. 12	04103 Leipzig
Transdev Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburger Str. 29	38820 Halberstadt
Usedomer Bäderbahn GmbH	Am Bahnhof 1	17424 Seebad Heringsdorf
VIAS GmbH	Stroofstr. 27 (Gebäude 5401)	65933 Frankfurt am Main
vlexx GmbH	Mombacher Str. 36	55122 Mainz
Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH	Rosenheimer Str. 1	57520 Steinebach-Bindweide
WestfalenBahn GmbH	Zimmerstr. 8	33602 Bielefeld
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	Seewiesenstr. 19-23	71334 Waiblingen
Zweckverband Ringzug	Humboldtstr. 11	78166 Donaueschingen



Anlage 1 zu Nr. 2.7.2

Übersicht der Strecken, auf denen Zeitkarten der Produktklasse ICE und IC/EC mit einem Start- und einem Zielbahnhof auf dieser Strecke nicht in Zügen der Produktklasse C gelten und Übersicht aller betroffenen Halte:

Bundesland	Nicht zugelassene Strecken
Thüringen	Erfurt Hbf - Gera Hbf

Halte
Erfurt Hbf
Weimar
Jena West
Jena Göschwitz
Stadtroda
Hermsdorf-Klosterlausnitz
Gera Hbf

Anlage 2 zu Nr. 2.7.2

Strecken, auf denen Flexpreisfahrkarten und Zeitkarten der Produktklasse C (ggf. ausschließlich im ein-/ausbrechenden Verkehr der berührten Verkehrsverbünde) in den genannten Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC gelten.

Bundesland	zugelassene Strecken
Berlin / Brandenburg	ICE- sowie IC-/EC-Züge: zwischen Berlin und Prenzlau IC-/EC-Züge: zwischen Berlin und Cottbus zwischen Berlin und Potsdam Hbf IC-Züge sowie RJ 256/257: zwischen Berlin Hbf und Elsterwerda
Baden-Württemberg	IC-/EC-Züge: zwischen Stuttgart Hbf - Singen(Hohentwiel) - Konstanz Hbf
Mecklenburg-Vorpommern	ICE- und IC-/EC-Züge: zwischen Rostock Hbf und Stralsund Hbf
Niedersachsen / Bremen	IC-/EC-Züge: zwischen Norddeich Mole und Bremen zwischen Norddeich Mole und Leer zwischen Norddeich Mole und Emden Außenhafen
Thüringen	IC-/EC-Züge: zwischen Erfurt und Gera
Hessen/Nordrhein-Westfalen	IC-/EC-Züge: zwischen Dillenburg und Iserlohn-Letmathe
Schleswig-Holstein	IC 2075: zwischen Westerland (Sylt) - Niebüll, nur für Inhaber einer Streckenzeitkarte des Schleswig-Holstein-Tarifs werktags außer samstags.



Anlage zu Nr. 6.3

Teilnetz	Strecke	Vertragsstrafe
S-Bahn Hannover	Paderborn - Hannover - H-Flughafen Bennemühlen - Hannover - Hildesheim Hannover - Lehrte - Hildesheim Nienburg - Hannover - Haste Minden - Hannover - Haste Celle - Hannover Celle - Lehrte - Hannover	40€
Expresskreuz Niedersachsen/ Bremen	RE Hannover - Bremen - Norddeich RE Bremerhaven - Bremen - Osnab- rück	40€
Harz-Weser-Netz	Bodenfelde - Ellrich Göttingen - Kreiensen - Bad Harzburg Göttingen - Walkenried Braunschweig - Seesen - Herzberg Braunschweig - Schöppenstedt Braunschweig - Salzgitter-Lebenstedt	40€



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten

(Zeitkarten)

Neuausgabe, gültig ab 12. Dezember 2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten)

B.1 Zeitkarten

Zeitkarten sind die Strecken- und die Schülerzeitkarten. Für diese gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der BahnCard 25, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

B.2 Geltungsumfang

2.1 Strecken- und Schülerzeitkarten berechtigen den in ihnen bezeichneten Inhaber (persönliche Strecken- und Schülerzeitkarten) innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung auf den in der Fahrkarte angegebenen Strecken und Produktklassen. Streckenzeitkarten werden als persönliche Jahreskarten im Abonnement (in Abhängigkeit von der Bezahlung als „Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“ bezeichnet), Monats- und Wochenkarten, für Züge der Produktklasse C auch als übertragbare Jahreskarten im Abonnement (in Abhängigkeit von der Bezahlung als „Jahreskarte im Abo“ bzw. „Monatskarte im Abo“ bezeichnet), Monats- und Wochenkarten sowie Schülerzeitkarten als Schülermonatskarte im Abo, Monats- und Wochenkarten ausgestellt. Persönliche Wochen- und Monatskarten werden auch als Online- oder Handy-Ticket, persönliche Jahreskarten im Abonnement auch als Handy-Ticket ausgestellt. Die Inhaber von Schülerzeitkarten können Schüler, Studenten und sonstige Personen gemäß Anlage 1 sein. Zur Vorbereitung oder Ablegung von vorgeschriebenen Prüfungen oder der Promotion kann die Schülerzeitkarte auch noch bis zu 1 1/2 Jahren nach Beendigung des Studiums in Anspruch genommen werden. Bei Reisenden ab 15 Jahren sind Schülerzeitkarten nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Schüler- oder Studierendenausweis, oder einem anderen Nachweis, der den Besuch einer Bildungseinrichtung gemäß Anlage 1 belegt.

2.2 Die übertragbare Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo besteht aus der Stammkarte (Wertmarkenträger) und der jeweiligen Monatswertmarke. Eine Übertragung von Streckenzeitkarten hat unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt.

2.3 Eine Streckenzeitkarte, die als Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo oder als Monatskarte ausgegeben wird, berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person sowie bis zu 3 Kindern nach Nr. 3.7.2 BB Personenverkehr an Samstagen. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die Streckenzeitkarte ungültig und eingezogen.

2.4 Schülerzeitkarten werden nur für Fahrten zur Ausbildungsstätte und nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

B.3 Erwerb und Geltungszeitraum

3.1 Erwerb

3.1.1 Eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement (i) mit flexiblem Geltungsbeginn oder (ii) als „Abo Sofort“ mit flexiblem Geltungsbeginn in einem DB Reisezentrum oder über die Internetseite www.bahn.de bzw. die DB Navigator Buchungs-App bezogen werden. Die Bestellung nach (i) muss spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo bei einer personalbedienten Verkaufsstelle oder beim Abo-Center unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein.

Bei Erwerb oder Bestellung der Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo über die Internetseite www.bahn.de oder die DB Navigator Buchungs-App ist das online bereitgestellte Bestellformular auszufüllen. In diesem Fall entfällt die oben genannte 14-Tage Frist.

Bei Erwerb nach (ii) wird entsprechend des Zahlungswunsches entweder eine Monatskarte im Abo zum Preis nach Nr. 5.3 (ii) oder eine Jahreskarte im Abo zum Preis nach Nr. 5.3 (i) aus-



gestellt; gleichzeitig ist ein Abo-Bestellantrag auszufüllen. Nach Eingang des Abo-Bestellantrages beim Abo-Center wird nach positiver Bonitätsprüfung die endgültige Monatskarte im Abo vom Abo-Center ausgestellt.

Bei Erwerb oder Bestellung der Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo über die Internetseite www.bahn.de oder die DB Navigator Buchungs-App wird diese nach positiver Bonitätsprüfung als Handy-Ticket ausgestellt.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das zentrale Kundenkonto des Bestellers der Zeitkarte. Abweichend von Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr kann für die Bezahlung einer Zeitkarte per SEPA-Lastschriftzug mit entsprechendem Einverständnis einer anderen Person auch deren aktuelle private Bankverbindung benannt werden. Der SEPA-Lastschriftzug erfolgt in diesem Fall von der benannten Bankverbindung und nicht von einer im zentralen Kundenkonto hinterlegten Bankverbindung des Bestellers.

3.1.2 Für eine Schülermonatskarte im Abo gilt Nr. 3.1.1 mit der Maßgabe, dass diese für Reisende ab 15 Jahren gegen Vorlage eines mindestens noch ein halbes Jahr gültigen Schüler- oder Studierendenausweis, oder einem anderen Nachweis, der den Besuch einer Bildungseinrichtung gemäß Anlage 1 belegt, jährlich neu zu beantragen ist.

3.1.3 In Zügen der Produktklasse C, in denen ein Verkauf von Fahrkarten stattfindet, können Monats- und Wochenkarten gemäß Nr. 2.1 der BB Personenverkehr für die Produktklasse C erworben werden.

3.1.4 Zeitkarten werden nicht für Strecken ausgegeben, die während der Geltungsdauer der Zeitkarten in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif übergehen. Soweit dies auf bereits ausgegebene Zeitkarten zutrifft, steht dem ausgebenden Unternehmen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt zu. Das Verkehrsunternehmen wird die betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3.2 Geltungszeitraum

3.2.1 Eine persönliche bzw. übertragbare Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo) gilt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Jahres gekündigt wird. Rechtzeitig vor Ablauf der alten Jahreskarte wird die neue Karte mit Gültigkeit für ein Jahr zugesandt. Änderungen von Namen, Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.2.2 Im Falle von Änderungen der Zeitkarten-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Zeitkarten-Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der Zeitkarten-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center kündigen. Macht der Zeitkarten-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Zeitkarten-Inhaber jeweils hinweisen.

3.3 Werden für Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen die Fahrtkosten ganz oder zum Teil aufgrund gesetzlicher Regelung vom Träger der Schülerbeförderung (Schulwegkostenträger) übernommen, wird das Verfahren für die Ausgabe und Abrechnung der Schülermonatskarte im Abo in einem besonderen Vertrag mit dem Schulwegkostenträger geregelt.

3.4 Eine persönliche Zeitkarte wird erst gültig, wenn sie unauslöschlich durch den Inhaber mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurde. Als Online- oder Handy-Ticket ausgegebene persönliche Zeitkarten sind ohne Unterschrift gültig. Im Übrigen gilt Nr. 2.9 BB Personenverkehr.

B.4 BahnCard 25

4.1 Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo für die 2. Wagenklasse erhalten unentgeltlich eine BahnCard 25, Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im



Abo/Monatskarte im Abo für die 1. Wagenklasse eine BahnCard 25 1. Klasse. Der Geltungszeitraum der BahnCard 25/BahnCard 25 1. Klasse entspricht dem Geltungszeitraum der dazugehörigen Jahreskarte.

4.2 Der Erwerb einer BahnCard für eine höhere Wagenklasse, eine höhere Rabattstufe oder einer BahnCard 100 nach Nr. 2.7.2 der BahnCard-Bedingungen sind ausgeschlossen. Für die BahnCard 25 nach Nr. 4.1 ist der Erwerb der Kreditkartenfunktionalität ausgeschlossen.

4.3 Im Falle einer Kündigung der persönlichen Jahreskarte werden automatisch auch die BahnCard 25 und ggf. ausgegebene Zusatzkarten ungültig und sind gemäß Nr. 8.3.1 zusammen mit der Jahreskarte zurückzugeben.

B.5 Preise

5.1 Der Preis der Zeitkarten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

5.2 bleibt frei

5.3 Das Entgelt für die Zeitkarte ist im Voraus zu entrichten. Für eine Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo kann das Entgelt (i) als Gesamtbetrag (Jahreskarte im Abo) oder (ii) als Monatsbetrag für jeden Monat (Monatskarte im Abo) gezahlt werden; die monatliche Zahlung sowie die Einmalzahlungen für die Folgejahre sind nur im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Für eine Schülermonatskarte im Abo kann das Entgelt nur als Monatsbetrag für jeden Monat gezahlt werden.

5.4 Kinder erhalten auf Zeitkarten keine weitere Ermäßigung.

B.6 Geltungsdauer

Zeitkarten gelten bis 12.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktages. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer des zugehörigen Nachweises gültig. Schülermonatskarten werden nur für einen Kalendermonat, Schülerwochenkarten nur für eine Kalenderwoche ausgegeben.

Übergangs- und Umwegfahrkarten gelten nur an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag.

B.7 Übergang, Umwege

7.1 Beim Übergang mit Zeitkarten in eine höhere Produkt- oder Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der ursprünglichen und der höheren Produkt- oder Wagenklasse zu zahlen. Für den Übergang in die 1. Wagenklasse können auch für Teilstrecken Dauer-Übergangsfahrkarten (Hin- und Rückfahrt) erworben werden; in diesem Fall ist der Unterschied zwischen den jeweiligen Streckenzeitkartenpreisen beider Klassen zu zahlen. Dauer-Übergangsfahrkarten als Jahreskarten können nicht als „Abo-Sofort“ nach Nr. 3.1.1 (ii) erworben werden. Bei übertragbaren Streckenzeitkarten ist ein Übergang in die höhere Produktklasse und bei Schülerzeitkarten ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

7.2 Bei Umwegen ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen für den in der Fahrkarte ausgewiesenen Weg und dem neuen Weg zu zahlen.

7.3 Inhaber einer BahnCard und Kinder erhalten bei Übergängen und Umwegen keinen Rabatt.

B.8 Erstattung, Umtausch, Kündigung

8.1 Erstattung

Bei Zeitkarten ist die Erstattung jeweils vor dem ersten Geltungstag - bei Jahreskarten im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres - ohne Bearbeitungsentgelt möglich.



8.2. Umtausch / Änderung der Zahlweise

8.2.1 Bei Zeitkarten ist der Umtausch jeweils vor dem ersten Geltungstag - bei Jahreskarten im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres - ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

8.2.2 Der Umtausch einer Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag des jeweiligen Geltungsjahres in eine entsprechende Jahreskarte unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird die bisherige Zeitkarte zum Geltungsbeginn der neuen Zeitkarte gesperrt.

8.2.3 Die Zahlweise (monatliche Zahlung/Einmalzahlung im Voraus) kann nur vor Beginn eines Geltungsjahres geändert werden.

8.3. Kündigung

8.3.1 Eine Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo kann mit einer Frist von 6 Wochen zum selben Kalendertag wie ihr erster Geltungstag gekündigt werden. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Bei Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer wird diese nur mit Rückgabe der Zeitkarte bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgebenden DB Abo-Center wirksam. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die monatlichen Abo-Raten zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer entfällt die Rückgabepflicht.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.

8.3.2 Erfolgt bei einer Monatskarte im Abo / einer Schülermonatskarte im Abo eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate eines Geltungsjahres, so wird für die genutzten Monate jeweils die Differenz des Preises der Monatskarte im Abo zum Preis der Monatskarte nacherhoben.

Bei der Jahreskarte im Abo wird bei einer Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate eines Geltungsjahres ebenfalls der Preis der Monatskarte für den genutzten Zeitraum nachberechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet.

8.4 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einer persönlichen Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem ausgebenden Abo-Center nachzuweisen. Es werden für die Erstattung nur Zeiträume von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Reiseunfähigkeitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr, berücksichtigt. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Einmalzahlung im Voraus) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Abo-Center vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist).

8.5 Im Falle der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -zeit-gesetz (BEEG) ist eine Erstattung für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo für einen Zeitraum von maximal 60 aufeinanderfolgenden



Tagen oder in 2 Teilen von je einem Monat möglich. Für jeden Tag der Elternzeit – gemäß Zeiten nach Satz 1 – wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet. Dem schriftlichen Antrag mit Angabe des gewünschten Unterbrechungszeitraums des Abos sind beizufügen: (i) persönliche Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo zur Hinterlegung beim Abo-Center für die Dauer der Unterbrechung, (ii) Bescheinigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme der Elternzeit und deren Dauer (nach § 16 Abs. 1 Satz 6 (BEEG)) und (iii) eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes. Der unterschriebene Antrag mit den Unterlagen muss spätestens 5 Tage nach dem ersten Unterbrechungstag beim ausgebenden Abo-Center vorliegen. Liegt die Fahrkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Beginn des Unterbrechungszeitraumes vor, wird der Tag der tatsächlichen Vorlage der Fahrkarte beim Abo-Center zugrunde gelegt. Rechtzeitig vor Ende des Unterbrechungszeitraums wird die Fahrkarte vom ausgebenden Abo-Center zurückgesendet.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung zur Nutzung gesperrt und nach Ablauf des Unterbrechungszeitraums wieder zur Nutzung freigeschaltet. In diesen Fällen ist die Einsendung /Hinterlegung der Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo beim Abo-Center nicht erforderlich.

Der zu erstattende Betrag wird in dem Monat, der auf den Zeitpunkt der Rücksendung der Fahrkarte folgt, verrechnet – soweit eine Verrechnung nicht möglich ist – erstattet.

8.6 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Zeitkarten ausgeschlossen.

B.9 Verlust

Für eine abhanden gekommene (i) persönliche Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo), (ii) Stammkarte zu einer übertragbaren Jahreskarte oder (iii) persönliche IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Monatskarte im Abo bzw. als Jahreskarte im Abo wird einmalig gegen ein Entgelt in Höhe von 36 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt.

In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung nach Nr. 8.3.2 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, soweit nicht eine Kündigung nach Nr. 3.2.2 vorliegt.

Die Ersatzausstellung einer Jahreskarte (Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo) oder einer persönlichen IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Monatskarte im Abo bzw. als Jahreskarte im Abo ist schriftlich beim ausgebenden Abo-Center zu beantragen.

Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Abhanden gekommene Monatswertmarken zur übertragbaren Jahreskarte werden nicht ersetzt.

B.10 Zahlungsverzug

10.1 Das vertragsschließende Verkehrsunternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Besteller einer Zeitkarte (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis nachberechnet. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgebenden DB Abo-Center zurückgegeben, wird dem Besteller bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe der Monatskartenpreis in Rechnung gestellt.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.

10.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 10.1 kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Zeitkarte sofort fällig stellen.

B.11 Reservierung

11.1 Inhaber von persönlichen Zeitkarten der Produktklassen ICE oder IC/EC können gegen ein Entgelt in Höhe von 41,40 € Gutscheine für 46 Sitzplatzreservierungen erwerben (Dauer-Reservierung). Die Reservierungsgutscheine können innerhalb eines Monats ab dem vereinbarten ersten Geltungstag, längstens jedoch bis zum Ablauf der zugehörigen Zeitkarte, gegen Reservierungen für die in der Zeitkarte eingetragene Verbindung eingelöst werden.

11.2 Das für Reservierungsgutscheine gezahlte Entgelt wird vor dem ersten Geltungstag gegen Rückgabe aller Gutscheine unentgeltlich, ab dem ersten Geltungstag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.

B.12 IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften

12.1 Inhaber von Verbundzeitkarten bestimmter Verkehrsverbände oder Verkehrs-/Tarifgemeinschaften können für Fahrten innerhalb dieses Verkehrsverbundes oder dieser Verkehrs-/Tarifgemeinschaft gegen Zahlung eines IC/EC-Aufpreises Züge der Produktklasse IC/EC nutzen. Die IC/EC-Aufpreiskarte gilt nur in Verbindung mit der/den dazu gehörenden Verbundzeitkarte(n).

12.2 Die Preise und besonderen Regelungen für die einzelnen Verkehrsverbände enthält die Preisliste Nr. 5 I bis XI.

12.3 Die IC/EC-Aufpreiskarten sind nicht übertragbar, vor Fahrtantritt zu lösen und werden nicht in den Zügen ausgegeben.

12.4 Die IC/EC-Aufpreiskarten werden mit flexiblem Geltungsbeginn als Wochen-, Monats- oder Jahreskarten ausgegeben.

IC/EC-Aufpreiskarten zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Wochen- und als Monatskarte werden auch als Online- oder Handy-Ticket, IC/EC-Aufpreiskarten zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Monatskarte im Abonnement bzw. als Jahreskarte im Abonnement werden auch als Handy-Ticket ausgegeben.

12.5 Eine IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Jahreskarte im Abonnement bzw. Monatskarte im Abonnement kann mit einer Frist von 6 Wochen zum selben Kalendertag wie ihr erster Geltungstag gekündigt werden.

Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform.

Bei Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer wird eine als Papierfahrkarte ausgegebene IC/EC-Aufpreiskarte nur mit Rückgabe der IC/EC-Aufpreiskarte bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim ausgebenden DB Abo-Center wirksam.

Wird die IC/EC-Aufpreiskarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die monatlichen Abonnement-Raten zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer entfällt die Rückgabepflicht.

Bei einer als Handy-Ticket ausgegebenen IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Jahreskarte im Abonnement bzw. Monatskarte im Abonnement wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung gesperrt.

Erfolgt bei einer IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Monatskarte im Abonnement eine Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate eines Geltungsjahres, so wird für die genutzten Monate jeweils die Differenz des Preises der Monatskarte im Abonnement zum Preis der Monatskarte nacherhoben.

Bei einer IC/EC-Aufpreiskarte zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes/ einer Tarifgemeinschaft als Jahreskarte im Abonnement wird bei einer Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate eines Geltungsjahres ebenfalls der Preis der Monatskarte für den genutzten Zeitraum nachberechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet.



12.6 IC/EC-Aufpreiskarten zu einer Zeitkarte eines Verkehrsverbundes / einer Tarifgemeinschaft im Abonnement werden für alle Verkehrsverbünde als laminierte Fahrkarten ausgegeben.

12.7 Für Verbundzeitkarten, die zur Mitnahme weiterer Personen berechtigen, gilt Nr. 2.3.

12.8 Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist mit 1. Klasse IC/EC-Aufpreiskarten nur in Verbindung mit den entsprechenden 1. Klasse-Verbundzeitkarten zugelassen.

12.9 Bei IC/EC-Aufpreisen zu Zeitkarten gemäß Nr. 12.4 ist ein Übergang in die höhere Produktklasse ausgeschlossen.

12.10 Eine Erstattung ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach den Nummern 8.4 und 8.5.

Gemäß Anlage 3 der Internet-Bedingungen als „digitales Ticket“ über [www.bahn.de/abo_bzw. www.ic-ec-aufpreise-bahn.de](http://www.bahn.de/abo_bzw.www.ic-ec-aufpreise-bahn.de) buchbare IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten, können bis 1 Tag vor dem 1. Geltungstag ohne Abzug eines Bearbeitungsentgelts storniert werden.

B.13 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Hinweis: Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>

13.1 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklassen IC/EC oder ICE oder einer IC/EC-Aufpreiskarte nach Nr. 12 gelten die Nummern 9.1.3, 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 5 € für die 2. Wagenklasse und 7,50 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

13.2 Für Inhaber einer Zeitkarte für die Produktklasse C gelten die Nummern 9.1.3, 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei wiederholten Zugausfällen, Verspätungen oder Anschlussversäumnissen ab 60 Minuten innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte je Einzelfall eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 1,50 € für die 2. Wagenklasse und 2,25 € für die 1. Wagenklasse erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten Fahrkartenpreises. Eine Zahlung erfolgt jeweils auf Antrag, wenn der Anspruch den Betrag von 4 € (Bagatellgrenze) überschreitet. Das ausgefüllte Fahrgastrechte-Formular ist mit der Fahrkartenkopie an das Servicecenter Fahrgastrechte zu senden.

13.3 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für Einzelfälle nach den Nrn. 13.1 und 13.2 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt eingereicht werden, bei Wochen- und Monatskarten gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte. Bei Fahrkarten ohne Preis ist vom Reisenden ein Beleg über den gezahlten Preis beizufügen.

13.4 Zu Schülerwochen- und Schülermonatskarten, die im eingeloggten Bereich der Internetseite www.bahn.de gebucht und als Online-Ticket ausgegeben wurden, sowie zu Wochen- und Monatskarten, die im eingeloggten Bereich der Internetseite www.bahn.de gebucht und als Handy-Ticket ausgegeben wurden, können Fahrgastrechte gemäß Nr. 9.4 BB Personenverkehr auch online bzw. per App beantragt werden.



Anlage 1

- 1 Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademienmit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen.
- 2 Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (1) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- 3 Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- 4 Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- 5 Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- 6 Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- 7 Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- 8 Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder eines vergleichbaren sozialen Dienstes.



a) (bleibt frei)

b) Bedingungen für das Angebot „IC/EC-Semesterticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Kooperation mit Studierendenschaften

Ordentlich Studierende einer Hochschule, vertreten durch den jeweiligen Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), können das nachfolgende Aktionsangebot „IC/EC-Semesterticket“ erwerben, wenn der jeweilige AStA mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung hierüber geschlossen hat. Es werden Studierendenausweise ausgegeben, auf denen die Fahrtberechtigung in IC/EC-Zügen innerhalb eines vereinbarten Geltungsbereichs aufgedruckt ist.

3. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „IC/EC-Semesterticket“ gilt ab 12. Dezember 2010.

4. Fahrkarten

4.1 Die Studierendenausweise mit IC/EC-Semestertickets werden nur vom jeweiligen AStA nach Nr. 2 jeweils für ein Semester (Sommer bzw. Winter) ausgegeben. Die Geltungsdauer eines Semesters wird von der jeweiligen Einrichtung bestimmt.

4.2 Die IC/EC-Semestertickets gelten ausschließlich für Fahrten in IC/EC-Zügen von/nach den in der Preisliste aufgeführten Bahnhöfen.

4.3 Die IC/EC-Semestertickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.4 Die IC/EC-Semestertickets (Studierendenausweise) sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung erfolgen ausschließlich durch den jeweiligen AStA nach den internen Regelungen der jeweiligen Hochschule.

6. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

6.1 Für Inhaber, die innerhalb der Geltungsdauer des IC/EC-Semestertickets wiederholt Verspätungen/Anschlussverluste (mindestens 3/Monat) mit jeweils mindestens 60 Minuten erleiden, gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass der Inhaber eine Entschädigung in Höhe von 1,30 € je Einzelfall, maximal 4 €/Monat erhält.

6.2 Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für Einzelfälle nach Nr. 6.1 erfolgt nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf des Semesters beim Servicecenter Fahrgastrechte eingereicht werden.



c) Tarifbestimmungen für die „AboPlusCardBayern“

1. Im Freistaat Bayern können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbünde übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlusCardBayern“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlusCardBayern“ wird für bis zu 3 Tarifpartnern an bestimmten Verkaufsstellen ausgegeben, die Bestellung über www.bahn.de/aboplusbayern ist möglich.

2. Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, Regionalbus Augsburg GmbH, Bayerische Regiobahn GmbH, Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Landsberger Verkehrsgemeinschaft GbR, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Bayerische Oberlandbahn GmbH, Vogtlandbahn GmbH, agilis Eisenbahngesellschaft mbH und Co. KG, Schwabenbus GmbH sowie der Verkehrsunternehmen in den Verbänden Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund und Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, in Bayern.

3.1 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlusCardBayern“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbünde sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutsche Bahn AG (Internet) [Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr], soweit sich aus diesen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen ergeben.

3.2 Abweichend von Nr. 3.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) werden die Fahrkarten „AboPlusCardBayern“ ohne Passbild ausgegeben.

4. Die zugelassenen Verkaufsstellen sind unter www.bahn.de/aboplusbayern einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Die „AboPlusCardBayern“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, das vollständig ausgefüllte Bestellformular muss spätestens am 5. des Vormonats bei einer der zugelassenen Verkaufsstellen vorliegen. Im Internet ist eine Bestellung möglich, die Fahrkarte wird Post zugesandt.

5. Der Preis für ein Kombiticket „AboPlusCardBayern“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 2.

6. Die AboPlusCardBayern berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme an Samstagen von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die AboPlusCardBayern ungültig und eingezogen.

7. Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 8.2.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] erhoben.

8.1 Für eine abhanden gekommene „AboPlusCardBayern“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der Deutsche Bahn AG einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.

8.2 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlusCardBayern“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.

9. Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlusCardBayern“ können unter www.bahn.de/aboplusbayern eingesehen werden.



d) Bedingungen für das „AboPlus Baden-Württemberg“

1. In Baden-Württemberg können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbände übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ wird für bis zu 3 Tarifpartner ausgegeben, die Bestellung ist ausschließlich über www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.

2. Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio ZugBus Alb-Bodensee GmbH, der Westfrankenbahn sowie den unter Anlage 1 aufgeführten Nichtbundeseigenen Eisenbahnen und den Verkehrsunternehmen in den Verbänden in Baden-Württemberg.

3.1 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlus Baden-Württemberg“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbände sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten der Deutsche Bahn AG (Internet) [Nr. 600/I des Tarifverzeichnisses Personenverkehr], soweit sich aus diesen Bestimmungen einschließlich Anlage 2 keine abweichenden Regelungen ergeben.

3.2 Abweichend von Nr. 3.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) werden die Fahrkarten „AboPlus Baden-Württemberg“ ohne Passbild ausgegeben.

4. Die zugelassenen Verkaufsstellen sind unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Das „AboPlus Baden-Württemberg“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, das vollständig ausgefüllte Bestellformular muss spätestens am 5. des Vormonats online unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingegangen sein.

5.1 Der Preis für ein Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 2.

5.2 Können Monatsbeiträge nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das AboPlus Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Hierfür wird zusätzlich zu den angefallenen Rücklastschriftkosten ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5 € erhoben.

6. Sofern bei den jeweiligen Tarifangeboten eine Mitnahmeregelung Bestandteil ist, gilt diese Mitnahmeregelung auch beim AboPlus Baden-Württemberg. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird das AboPlus Baden-Württemberg ungültig und eingezogen.

7. Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt nach Nr. 8.2.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten der Deutsche Bahn AG (Zeitkarten) [Nr. 600/B des Tarifverzeichnisses Personenverkehr] erhoben.

8.1 Für ein abhanden gekommenes „AboPlus Baden-Württemberg“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der Deutsche Bahn AG einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.

8.2 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist



die vorzeitige Kündigung der „AboPlus Baden-Württemberg“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.

9. Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlus Baden-Württemberg“ können unter www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg eingesehen werden.

Anlage 1

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
DB Fernverkehr	alle	Züge der produktklasse ICE; IC/EC
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB ZugBus RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge

Andere EVU außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden, Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
HZL (Hohenzollerische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg	alle	Nahverkehrszüge
BSB (Breisgau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Verkehrs AG)	alle	Nahverkehrszüge
SBB GmbH (Schweizerische Bundesbahn Deutschland)	Konstanz - Engen, Basel Bad Bf - Zell im Wiesental, Weil am Rhein - Lörrach	Nahverkehrszüge
OSB (Ortenau-S-Bahn)	alle	Nahverkehrszüge



Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft	Strecken	Verkehrsmittel
Der 3er-Tarif	alle	Alle
bodo (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund)	alle	Alle
DING (Donau-Iller Nahverkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs (Landkreis Alb Donau und Stadtkreis Ulm)	Alle
Filsland Mobilitätsverbund	alle	Alle
HNV (Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr)	alle	Alle
htv (Heidenheimer Tarifverbund)	alle	Alle
KreisVerkehr Schwäbisch Hall	alle	Alle
KVV (Karlsruher Verkehrsverbund)	alle innerhalb Baden-Württembergs	Alle
naldo (Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau)	alle	Alle
RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg)	alle	Alle
RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach)	alle	Alle
TGO (Tarifverbund Ortenau)	alle	Alle
TUTicket (Tarifverbund Tuttlingen)	alle	Alle
VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw)	alle	Alle
vgf (Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt)	alle	Alle
VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee)	alle	Alle
VPE (Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis)	alle	Alle
VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar)	alle innerhalb Baden-Württembergs	Alle
VSB (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar)	alle	Alle
VVR (Verkehrsverbund Rottweil)	alle	Alle
VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart)	alle	Alle
wtv (Waldshuter Tarifverbund)	alle	Alle
OAM (OstalbMobil)	alle	Alle



Anlage 2

Ergänzende Bestimmungen zum AboPlus Baden-Württemberg für Tarifangebote des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN)

Als AboPlus Baden-Württemberg werden nachstehende Kombinationen von Verbundangeboten ausgegeben:

VRN KVV	Jahreskarte Jedermann -persönlich-	Jahreskarte Jedermann -übertragbar-	Rhein- Neckar- Ticket	Karte ab 60	MAXX- Ticket ¹⁾	Super- MAXX- Ticket
AboFix	X	X	X			
KombiCard	X	X	X			
Umweltjah- res-karte	X	X	X			
Karte ab 60				X		
ScoolCard ¹⁾					X	X

¹⁾ nur Selbstzahler, keine Schulwegkostenträger-Abonnements.

Die Bestellung ist grundsätzlich nur online unter der Adresse:
www.bahn.de/aboplus-badenwuerttemberg möglich.

Ausgenommen hiervon ist die Kombination aus ScoolCard (KVV) und MAXX-Ticket (VRN). Für die Bestellung dieser Kombination sind die vollständig ausgefüllten Bestellformulare des KVV und des VRN an das AboCenter der DB zu senden.

Der Bestellschein eines der beteiligten Verbände muss durch die Schule/Ausbildungsstätte bestätigt sein. Ein Lichtbild ist nicht erforderlich. Personen ab 15 Jahren müssen zum Nachweis der Identität einen amtlichen Lichtbildausweis bei der Fahrt mitführen und bei Fahrausweisprüfungen auf Verlangen vorzeigen.

Die Abbuchungen für die ScoolCard erfolgen abweichend von den KVV-Bestimmungen in 12 Monatsraten (jeweils 1/12 des aktuellen Jahrespreises).



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)

Neuausgabe, gültig ab 12. Dezember 2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbrégio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard)

C.1 Geltungsbereich

BahnCards sind die BahnCard 25, die My BahnCard 25, die Senioren BahnCard 25, die BahnCard 50, die My BahnCard 50, die Senioren BahnCard 50 und die BahnCard 100 jeweils für die 1. und 2. Wagenklasse, sofern sich die betreffende Bestimmung nicht ausdrücklich auf eine BahnCard für die 1. Wagenklasse bezieht. Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

C.2 Geltungsbereich BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25, BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50

2.1 BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25

2.1.1 Die BahnCard 25, My BahnCard 25 bzw. die Senioren BahnCard 25 berechtigen ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % auf alle Fahrkarten zum Flexpreis, Flexpreis Business, Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young und Super Sparpreis Young.

2.1.2 Die BahnCard 25, My BahnCard 25 bzw. Senioren BahnCard 25 werden für die 2. oder - als BahnCard 25 1. Klasse, My BahnCard 25 1. Klasse bzw. Senioren BahnCard 25 1. Klasse - für die 1. Wagenklasse ausgegeben.

Die BahnCard 25 1. Klasse, My BahnCard 25 1. Klasse bzw. Senioren BahnCard 25 1. Klasse berechtigen auch zur Inanspruchnahme des BahnCard-Rabatts für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.

2.1.3 Der Preis für eine BahnCard-25 ist bei der Bestellung zu bezahlen. Der in Nummer 2.1.4 und 2.1.5 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard-25. Der in Nummer 2.1.6 genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 25. Der in Nummer 2.1.7 genannte Personenkreis erhält eine Senioren BahnCard 25.

Die Preise der BahnCard betragen:

BahnCard	1. Klasse	2. Klasse
BahnCard 25	115,00	56,90
Ermäßigte BahnCard 25, Partnerkarte, Senioren BahnCard 25	74,90 €	37,90 €
MyBahnCard 25	74,90 €	35,90 €

2.1.4 Eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 erhalten (i) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (ii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Nachweis (Rente aufgrund voller Erwerbsminderung oder Schwerbehindertenausweis) zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der ermäßigten BahnCard 25 sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam.

Die ermäßigte BahnCard 25 bzw. die ermäßigte BahnCard 25 1. Klasse werden ausgegeben an Personen bis einschließlich 64 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der ermäßigten BahnCard 25.

Bestandskunden, die aufgrund der Ermäßigungsberechtigung „Personen ab 60 Jahren“ am 31. März 2021 Inhaber eines Abonnements für eine ermäßigte BahnCard 25 nach Nr. 2.1.4 in der bis zum 31. März 2021 gültigen Fassung sind, werden nach Ablauf der zu diesem Zeitpunkt gültigen ermäßigten BahnCard 25 automatisch in ein Abonnement der Senioren BahnCard 25



nach Nr. 2.1.7 der BahnCard-Bedingungen überführt, wenn ihr Abonnement nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

2.1.5 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25 bzw. einer ermäßigten BahnCard 25 gemäß Nr. 2.1.4 (Hauptkarte) erhalten bei Nachweis (i) des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gemäß Anschrift auf dem Personalausweis oder (ii) einer Ehe bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - eine nach Nr. 2.1.3 ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte).

Bei Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt.

Die Partnerkarte kann - auch bei nachträglicher Bestellung - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden; jedoch auch für eine niedrigere Wagenklasse.

2.1.6 Die My BahnCard 25 bzw. die My BahnCard 25 1. Klasse werden ausgegeben an Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der My BahnCard 25.

2.1.7 Die Senioren BahnCard 25 bzw. die Senioren BahnCard 25 1. Klasse werden ausgegeben an Personen ab 65 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der Senioren BahnCard 25.

2.1.8 Die BahnCard 25 bzw. die BahnCard 25 1. Klasse werden ausgegeben an Personen bis einschließlich 64 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 25.

2.2 BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50

2.2.1 Die BahnCard 50, My BahnCard 50 bzw. Senioren BahnCard 50 berechtigen ihren Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % auf Fahrkarten zum Flexpreis, Flexpreis Business bzw. 25% auf Fahrkarten zum Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young und Super Sparpreis Young.

2.2.2 Die BahnCard 50, My BahnCard 50 bzw. Senioren BahnCard 50 werden für die 2. oder - als BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse bzw. Senioren BahnCard 50 1. Klasse - für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 50 1. Klasse, My BahnCard 50 1. Klasse bzw. Senioren BahnCard 50 1. Klasse berechtigen auch zur Inanspruchnahme des BahnCard-Rabatts für Fahrkarten der 2. Wagenklasse.

2.2.3 Der Preis für eine BahnCard ist bei der Bestellung zu bezahlen.

Der in den Nummern 2.2.4 und 2.2.5 genannte Personenkreis erhält eine ermäßigte BahnCard 50. Der in Nummer 2.2.6 genannte Personenkreis erhält eine My BahnCard 50.

Der in Nummer 2.2.7 genannte Personenkreis erhält eine Senioren BahnCard 50.

Die Preise der BahnCard betragen:

BahnCard	1. Klasse	2. Klasse
BahnCard 50	474,00 €	234,00 €
Ermäßigte BahnCard 50, Partnerkarte, Senioren BahnCard 50	231,00 €	117,00 €
MyBahnCard 50	231,00 €	66,90 €

2.2.4 Eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 erhalten (i) Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und (ii) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70. Die Ermäßigungsberechtigung ist durch einen amtlichen Nachweis (Rente aufgrund voller Erwerbsminderung oder Schwerbehindertenausweis) bei der Bestellung zu belegen. Alle Änderungen mit Einfluss auf die Bezugsberechtigung der



ermäßigten BahnCard 50 sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich mitzuteilen und werden mit der Folge-BahnCard wirksam.

Die ermäßigte BahnCard 50 bzw. die ermäßigte BahnCard 50 1. Klasse werden ausgegeben an Personen bis einschließlich 64 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der ermäßigten BahnCard 50.

Bestandskunden, die aufgrund der Ermäßigungsberechtigung „Personen ab 60 Jahren“ am 31. März 2021 Inhaber eines Abonnement für eine ermäßigte BahnCard 50 nach Nr. 2.2.4 in der bis zum 31. März 2021 gültigen Fassung sind, werden nach Ablauf der zu diesem Zeitpunkt gültigen ermäßigten BahnCard 50 automatisch in ein Abonnement der Senioren BahnCard 25 nach Nr. 2.2.7 der BahnCard-Bedingungen überführt, wenn ihr Abonnement nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

2.2.5 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50 bzw. einer ermäßigten BahnCard 50 gemäß Nr. 2.2.4 (Hauptkarte) erhalten bei Nachweis (i) eines gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gemäß Anschrift auf dem Personalausweis oder (ii) einer Ehe bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen – auch in Kopie – ebenfalls eine nach Nr. 2.2.3 ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte), welche auch für eine niedrigere Wagenklasse als die Hauptkarte erworben werden kann. Bei Ehe- und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung – auch in Kopie – anerkannt. Die Partnerkarte kann – auch bei nachträglicher Bestellung – nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden.

2.2.6 Die My BahnCard 50 bzw. die My BahnCard 50 1. Klasse werden ausgegeben an Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der My BahnCard 50.

2.2.7 Die Senioren BahnCard 50 bzw. die Senioren BahnCard 50 1. Klasse werden ausgegeben an Personen ab 65 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der Senioren BahnCard 50.

2.2.8 Die BahnCard 50 bzw. die BahnCard 50 1. Klasse werden ausgegeben an Personen bis einschließlich 64 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der BahnCard 50.

2.3 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht für den Reisenden nur bei Vorlage seiner gültigen BahnCard bei der Fahrkartenkontrolle. Die BahnCard ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

Kann der Reisende bei der Fahrkartenkontrolle in Zügen mit Fahrkartenverkauf seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard nicht vorlegen, so hat er zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt für die betreffende Fahrt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50) des Flexpreises ohne BahnCard-Rabatt nachzuzahlen; für Fahrkarten der Produktklassen C mit einem Aufschlag in Höhe von 10%, mindestens 2 €, höchstens 10 € gemäß Nr. 3.8.2 BB Personenverkehr.

Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und seine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7 € erstattet. Dies gilt auch, wenn der Reisende vor Fahrtantritt zu dem von ihm bereits bezahlten Fahrpreis mit BahnCard-Rabatt einen Betrag in Höhe von 25 % (BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25) bzw. 50 % (BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50) des Flexpreises nachzahlt und innerhalb von 14 Tagen nach der Nachzahlung seine zum Zeitpunkt des Fahrtantritts gültige BahnCard einschließlich der nachgezahlte(n) Fahrkarte(n) vorlegt.

Im Übrigen wird der BahnCard-Rabatt nachträglich nicht gewährt.



2.4 Bestellung

2.4.1 Die Bestellung der BahnCard erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars.

2.4.2 Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard beim BahnCard-Service eingegangen sein. Bei einer personalbedienten Verkaufsstelle kann die Bestellung noch am Reisetag erfolgen. In diesem Fall wird bei sofortiger vollständiger Bezahlung zunächst eine vorläufige BahnCard ausgestellt. Die BahnCard wird frühestens sechs Monate vor ihrem ersten Geltungstag ausgegeben.

2.5 Geltungsdauer

2.5.1 Die Geltungsdauer der BahnCard beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern die BahnCard nicht bis 6 Wochen vor Kartenablauf in Textform gegenüber dem BahnCard-Service gekündigt wird. Die jeweiligen Partnerkarten können separat von der BahnCard Hauptkarte gekündigt werden. Mit der Kündigung der BahnCard Hauptkarte werden jedoch automatisch die Partnerkarten nach den Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.5 mitgekündigt. Ca. 4 Wochen vor Ablauf der alten BahnCard wird die neue BahnCard zugesandt.

Inhaber einer My BahnCard erhalten als Folgekarte eine BahnCard 25 bzw. 50 zum regulären Preis, wenn der Inhaber der My BahnCard vor Beginn des Verlängerungszeitraums 27 Jahre alt wird. Abweichend davon wird eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 als Folgekarte ausgestellt, wenn der Inhaber spätestens 6 Wochen vor Ablauf seiner My BahnCard gegenüber dem BahnCard-Service einen auf ihn zutreffenden Ermäßigungsgrund gemäß der Nummern 2.1.4 bzw. 2.2.4 (Rente aufgrund voller Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung mit Grad der Behinderung von mindestens 70 %) nachweist.

Während der Geltungsdauer einer BahnCard neu eintretende Ermäßigungsberechtigungen, z.B. für eine ermäßigte BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nummern 2.1.4 bzw. 2.2.4, eine Partnerkarte zur BahnCard 25 oder 50 gemäß der Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.5, werden für die Folgekarte berücksichtigt, wenn sie dem BahnCard Service jeweils spätestens 6 Wochen vor Ablauf der alten Karte nachgewiesen werden. Diese werden auch für die weiteren Folgekarten berücksichtigt, soweit sich die bereits nachgewiesene Berechtigung auch auf den Zeitraum der Folgekarte(n) erstreckt.

Bei Erreichen des Alters gemäß Nr. 2.1.7 bzw. Nr. 2.2.7 wird automatisch eine Senioren BahnCard 25 bzw. 50 als Folgekarte ausgestellt. Ein Altersnachweis ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Bei Vorliegen eines SEPA-Mandats erfolgt die Abbuchung des Preises am ersten Geltungstag der BahnCard von der Bankverbindung, die im zentralen Kundenkonto des Bestellers hinterlegt ist. In den anderen Fällen wird mit der neuen BahnCard eine Rechnung versandt, bei hinterlegter E-Mail-Adresse erfolgt die Versendung an diese, sofern nicht ausdrücklich der Postweg gewünscht wird. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum Gültigkeitsbeginn der BahnCard eingegangen sein. Die neue BahnCard wird zu den jeweils gültigen BahnCard-Bedingungen ausgestellt.

2.5.2 Sollte es zu einem Zahlungsverzug bei der Bezahlung einer BahnCard kommen, wird die DB Fernverkehr AG die Funktion zur Rabattierung von Fahrkartenpreisen einer bereits an den BahnCard-Inhaber versendeten Karte solange sperren, bis der BahnCard-Inhaber seine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Eine Entsperrung erfolgt innerhalb von sieben Tagen nach Erfüllung der ausstehenden Zahlungsverpflichtungen. Bei Nutzung einer technisch noch gesperrten BahnCard im Zeitraum zwischen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen und Entsperrung der BahnCard werden etwaige Forderungen auf Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts nachträglich ohne Bearbeitungsentgelt niedergeschlagen. Der genaue Zeitpunkt der Entsperrung kann online beim BahnCard-Service (Kontaktformular auf der Internetseite www.bahn.de) oder telefonisch unter Tel. 030 29 70 (Mo - Fr von 7:00 - 21:00 Uhr, Sa von 9:00- 18:00 Uhr) erfragt werden.



2.5.3 Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem BahnCard-Service unverzüglich schriftlich oder fernmündlich, Namensänderungen schriftlich, mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung sind gemäß Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr nur mit Wirkung für das zentrale Kundenkonto des Bestellers möglich. Die neue Bankverbindung wird dann für alle zukünftigen Bestellungen und Käufe von Leistungen der in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Unternehmen (z.B. Fahrkarten, Zeitkarten, etc.) per SEPA-Lastschrifteinzug genutzt. Fallen Neuausgabe der BahnCard nach Nr. 2.5.1, Satz 5 und der Antrag auf eine neue BahnCard wegen Namensänderung zeitlich nicht zusammen, wird die neue BahnCard wegen Namensänderungen gegen ein Entgelt von 15 € zugestellt.

2.5.4 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Reisenden rechtzeitig mitteilen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall verlängert sich die Geltungsdauer der BahnCard nicht. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen mit Zusendung der neuen BahnCard wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Reisenden jeweils hinweisen.

2.6 Ungültigkeit

Die BahnCard ist ungültig, wenn (i) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde oder (ii) sie gesperrt ist.

2.7 Erstattung, Umtausch, Ersatz

2.7.1 Die BahnCard 25, My BahnCard 25, Senioren BahnCard 25 und die BahnCard 50, My BahnCard 50, Senioren BahnCard 50 sind von der Erstattung ausgeschlossen.

2.7.2 Der Umtausch in eine BahnCard einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 ist durch Kündigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitiger Bestellung der neuen Karte möglich. Die unentgeltliche Erstattung des Restwertes der zurückgegebenen BahnCards erfolgt unter Einbeziehung aller zugehörigen Partnerkarten von Ehe- oder Lebenspartnern nach den Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.5. Der Restwert der zu erstattenden BahnCards muss jeweils noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der bisherigen BahnCard beim Kauf der neuen BahnCard, My BahnCard, Senioren BahnCard bzw. BahnCard 100 oder nachträglich beim Eingang der bisherigen BahnCard, My BahnCard, Senioren BahnCard bzw. BahnCard 100 beim BahnCard-Service. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert zum Kündigungsstermin ihre Gültigkeit und wird gesperrt.

2.7.3 Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist schriftlich beim BahnCard-Service zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich - die verlorene oder abhanden gekommene bei Wiederauffinden - an den BahnCard-Service zurückzusenden.

C.3 BahnCard 100

3.1 Geltungsumfang

3.1.1 Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber zur Beförderung in allen Zügen gemäß Nr. 1.4 der BB Personenverkehr zwischen den im Teil 3 des Entfernungszeigers (Streckenentfernungszeiger) aufgeführten Tarifpunkten in der 2. Wagenklasse oder - als BahnCard 100 1. Klasse - auch in der 1. Wagenklasse.

3.1.2 Inhaber einer BahnCard 100, dürfen bis zu 4 Kinder nach Nr.3.7.2 oder eigene Kinder/Enkelkinder mit der Familienkarte nach 3.7.3 der BB Personenverkehr unentgeltlich mitnehmen.



3.1.3 Die BahnCard 100 berechtigt ihren Inhaber, alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der in der Preisliste unter Nr. 7 - Citybahnhöfe - jeweils bezeichneten Tarifgebiete kostenfrei zu nutzen. Weitere Zusatzleistungen gem. Nr. 3 (kostenfreie Kindermitnahme, Fahrradmitnahme) sind ausgeschlossen. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.2 Geltungsdauer/Bestellung

3.2.1 Die Geltungsdauer der BahnCard 100/BahnCard 100 im Abonnement beträgt ein Jahr.

3.2.2 Die Bestellung der BahnCard 100 erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars unter Beifügung eines Passbildes. Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard 100 beim BahnComfort-Service eingegangen sein. Bei einer personalbedienten Verkaufsstelle kann die Bestellung noch am Reisetag erfolgen. In diesem Fall wird bei sofortiger vollständiger Bezahlung zunächst eine vorläufige BahnCard 100 ausgestellt. Eine vorläufige BahnCard 100 kann auch beim BahnComfort-Service, 60645 Frankfurt am Main unter Einsendung eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulars bestellt werden. Nach Bonitätsprüfung wird die vorläufige BahnCard 100 schnellstmöglich per Post zugestellt. Die Zahlung des sofort fälligen Fahrpreises erfolgt im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens. Die BahnCard 100 wird frühestens sechs Monate vor ihrem ersten Geltungstag ausgegeben.

3.2.3 Die BahnCard 100 kann zudem jeweils zum Monatsersten und vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung im Abonnement bezogen werden. In diesem Fall kann die Bestellung nur über den BahnComfort-Service erfolgen. Der Antrag muss spätestens zum 5. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns der BahnCard 100 eingegangen sein. Rechtzeitig vor Ablauf der alten BahnCard 100 wird die neue BahnCard 100 mit Gültigkeit für ein Jahr zugesandt. Das Abonnement verlängert sich nach Ablauf des ersten Geltungsjahres um jeweils ein weiteres Geltungsjahr, sofern es nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Geltungsjahres gekündigt wird. Nach Ablauf des ersten Geltungsjahres ist das Abonnement darüber hinaus mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende vorzeitig kündbar.

3.2.4 Änderungen von Anschrift sowie Bankverbindung sind dem BahnComfort-Service unverzüglich schriftlich oder fernmündlich, Namensänderungen schriftlich, mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung muss für das neue Konto zugleich eine Anmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren vorliegen. Fallen Neuausgabe der BahnCard 100 nach Nr. 3.2.3, Satz 4 und der Antrag auf eine neue BahnCard 100 wegen Namensänderung zeitlich nicht zusammen, wird die neue BahnCard 100 wegen Namensänderungen gegen ein Entgelt von 30 € zugestellt. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert in diesem Fall mit Zugang der neuen Karte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich per Einschreiben an den BahnComfort-Service zurückzusenden.

3.2.5 Im Falle von Änderungen der BahnCard-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem BahnCard 100-Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der BahnCard 100-Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem BahnComfort-Service kündigen. Macht der BahnCard 100-Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den BahnCard 100-Inhaber jeweils hinweisen.

3.2.6 Kündigungen bedürfen für Ihre Wirksamkeit der Textform. Bei Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer wird diese nur mit Rückgabe der BahnCard 100 bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin bei einem DB Reisezentrum oder beim BahnComfort Service wirksam. Bei Eingang bis zum 5. des Folgemonats erfolgt die Preisberechnung bis zum Vormonat. Wird die BahnCard 100 einschließlich der ausgegebenen Partnerkarten nach Nr. 3.5 nicht bis zum vorgenannten Termin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Der Restwert der zu erstattenden Partnerkarte nach Nr. 3.5.2 muss für deren Erstattung noch mindestens 15 € betragen. Der Restwert der Partnerkarte errechnet sich wie folgt: BahnCard-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate



x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Rückgabe und Erstattung der BahnCard 100.

3.3 Preise

3.3.1 Der Preis für die BahnCard 100 beträgt 4.144 €, für die BahnCard 100 1. Klasse 7.010 €. Er ist sofort zur Zahlung fällig.

3.3.2 Der Preis für die im Abonnement bezogene BahnCard 100 wird in Raten bezahlt und beträgt pro Monat 383 €, für die BahnCard 100 1. Klasse 650 €. Die monatliche Zahlung ist nur im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Bei Preisänderungen werden die monatlichen Abo-Raten angepasst.

3.4 Übergang

3.4.1 Bei einem einmaligen Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse ist der Unterschied zwischen den Flexpreisen der beiden Wagenklassen für die zurückzulegende Strecke zu zahlen.

3.4.2 Inhaber einer BahnCard 100, die gleichzeitig Inhaber einer BahnCard 1. Klasse sind, erhalten bei Übergängen den entsprechenden BahnCard-Rabatt gewährt.

3.5 ermäßigte BahnCard 25/ermäßigte BahnCard 50 Partnerkarten

3.5.1 Ehe- oder Lebenspartner von Inhabern einer BahnCard 100 erhalten bei Nachweis (i) des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gemäß Anschrift auf dem Personalausweis oder (ii) einer Ehe bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen - auch in Kopie - bei Kauf eine nach Nr. 2.1.5 ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte) oder eine nach Nr. 2.2.5 ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte). Bei Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit getrennten Wohnsitzen wird die Partnerkarte an den Wohnsitz des Hauptkarten-Inhabers gesandt. Bei ausländischen BahnCard-Inhabern wird eine Meldebescheinigung - auch in Kopie - anerkannt.

3.5.2 Abweichend von Nr. 2.4.2 ist der Kauf einer ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte) nach Nr. 2.1.5 bzw. einer ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte) nach Nr. 2.2.5 nur in einer personalbedienten Verkaufsstelle möglich.

3.5.3 Der nachträgliche Kauf einer ermäßigte BahnCard 25 (Partnerkarte) nach Nr. 2.1.5 bzw. einer ermäßigte BahnCard 50 (Partnerkarte) nach Nr. 2.2.5 ist ebenfalls nur in einer personalbedienten Verkaufsstelle möglich.

3.5.4 Die ermäßigte BahnCard kann - auch bei nachträglichem Kauf - nur mit der gleichen Geltungsdauer wie die Hauptkarte erworben werden; jedoch auch für eine niedrigere Wagenklasse.

3.6 Umtausch, Erstattung, Ersatz

3.6.1 Die BahnCard 100 wird unentgeltlich vor dem ersten Geltungstag gegen Erstattung des Preises zurückgenommen. Die BahnCard 100 muss vor diesem Zeitpunkt per Einschreiben an den BahnComfort-Service versandt worden sein.

3.6.2 Der Umtausch einer BahnCard 100 in eine BahnCard 100 1. Klasse ist durch Beendigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitige Bestellung einer BahnCard 100 1. Klasse nach Nr. 3.2 möglich. Die Laufzeit der BahnCard 100 1. Klasse beträgt gemäß Nr. 3.2.1 ein Jahr. Der zu erstattende Restwert errechnet sich wie folgt: Preis der BahnCard 100 geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der BahnCard 100. Bei Bezug der BahnCard 100 im Abonnement ist ab Laufzeit des neuen Vertrages die monatliche Rate für die BahnCard 100 1. Klasse zu bezahlen; ein Umtausch ist jeweils zum Monatsersten möglich. Der Antrag muss spätestens bis zum 5. des Vormonats schriftlich beim BahnComfort-Service vorliegen. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 verliert mit Zugang der BahnCard 100 1. Klasse ihre Gültigkeit und ist unverzüglich per Einschreiben an den Bahn.Comfort-Service zurückzusenden.



3.6.3 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 15 € möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem BahnComfort-Service nachzuweisen. Es werden für die Erstattung nur Zeiträume von mehr als 21 aufeinanderfolgenden Reiseunfähigkeitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Geltungsjahr, berücksichtigt. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim BahnComfort-Service vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden.

3.6.4 Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung der BahnCard 100 ausgeschlossen.

3.6.5 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard 100 wird gegen ein Entgelt von 30 € einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist schriftlich beim BahnComfort-Service zu beantragen. Bei Bezug der BahnCard 100 im Abonnement ist im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens eine vorzeitige Kündigung nach Nr. 3.2.3, Satz 6 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, soweit nicht eine Kündigung nach Nr. 3.2.5 vorliegt oder die verlorene bzw. abhanden gekommene Karte zurückgegeben worden ist. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich - die verlorene oder abhanden gekommene Karte bei Wiederauffinden - per Einschreiben an den BahnComfort-Service zurückzusenden. Im Übrigen findet ein Ersatz der BahnCard 100 nicht statt.

3.7 Fahrräder und Reisegepäck

3.7.1 Inhaber einer BahnCard 100 können unentgeltlich ein Fahrrad mitnehmen und einen Stellplatz reservieren.

Nr. 3.7.2 entfällt mit Wirkung zum 01.01.2022

3.7.2 Inhaber einer BahnCard 100 (mit Ausnahme der vorläufigen BahnCard 100) können für ihre Reise mit der Bahn innerhalb der Geltungsdauer der BahnCard 100 pro angefangenen Kalendermonat zwei Normalgepäckstücke zur Haus-zu-Haus-Beförderung (mit Ausnahme der Hermes PaketShop-Aufgabe) kostenfrei verschicken. Maßgebend hierfür ist der Tag der Abholung.

Der Erwerb der DB Gepäckservicetickets ist hierfür ausschließlich über den BahnComfort-Service täglich von 6:00 bis 23:00 Uhr telefonisch unter 030 58 60 20 900 möglich.

Es gelten im Übrigen die Beförderungsbedingungen für Reisegepäck.

3.8 Ungültigkeit

Die BahnCard 100 ist ungültig, wenn sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

3.9 Reservierung

3.9.1 Dauerreservierungsgutscheine

3.9.1.1 Inhaber einer BahnCard 100 können jeweils zum Monatsersten für eine bestimmte Verbindung gegen ein Entgelt in Höhe von 41,40 € Gutscheine für 46 Sitzplatzreservierungen erwerben. Die Reservierungsgutscheine können innerhalb des eingetragenen Monats gegen Reservierungen für die eingetragene Verbindung eingelöst werden.

3.9.1.2 Das für Reservierungsgutscheine gezahlte Entgelt wird vor dem ersten Geltungstag gegen Rückgabe aller Gutscheine unentgeltlich, ab dem ersten Geltungstag unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.

3.9.2 Kostenloses Reservierungskontingent für Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse)



3.9.2.1 Inhaber einer BahnCard 100 1.Klasse erhalten für die Geltungsdauer ihrer BahnCard 100 1. Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) ein Kontingent von 100 unentgeltlichen Sitzplatzreservierungen. Dies gilt jedoch nicht für die vorläufige BahnCard 100 nach Nr. 3.2.2.

3.9.2.2 Die unentgeltlichen Sitzplatzreservierungen des Kontingents können für alle nicht reservierungspflichtigen Züge der Produktklasse ICE oder IC/EC für Reisen innerhalb Deutschlands genutzt werden.

3.9.2.3 Die unentgeltlichen Sitzplatzreservierungen des Kontingents werden durch den Inhaber der BahnCard 100 1.Klasse (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) über www.bahn.de, die Buchungs-App im DB Navigator, in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) sowie telefonisch über den BahnComfort-Service unter 030 58 60 20 900 gebucht.

Die Buchung über www.bahn.de oder die Buchungs-App im DB Navigator ist nur möglich, wenn der Kunde zum Bereich „Meine Bahn“ und den „BahnCard Services“ angemeldet ist.

Für die jeweilige Buchung aus dem Kontingent muss er eingeloggt sein.

Bei Buchung in einer personalbedienten Verkaufsstelle ist das Einlesen der physischen BahnCard 100 1.Klasse erforderlich, damit die getätigten Sitzplatzreservierungen mit dem kostenfreien Kontingent verrechnet werden können. Hierzu wird online auf eine Datenbank mit den gespeicherten Kundendaten der BahnCard 100 1.Klasse Inhaber (inkl. BahnCard 100 im Abonnement 1. Klasse) zugegriffen.

Die Einschränkungen gemäß Nr. 11 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) gelten entsprechend.

3.9.2.4 Innerhalb der Geltungsdauer der BahnCard 100 1.Klasse nicht genutzte unentgeltliche Sitzplatzreservierungen des Kontingents verfallen.

3.9.3 Umtausch und Erstattung einzelner Reservierungen

3.9.3.1 (bleibt frei)

3.9.3.2 Umtausch und Erstattung einzelner Reservierungen sind ausgeschlossen. Eine Gutschrift nicht genutzter Plätze in das kostenfreie Reservierungskontingent nach Nr. 3.9.2 erfolgt nicht.

3.10 Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

3.10.1 Für Inhaber einer BahnCard 100 gelten die Nrn. 9.1.3, 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr mit der Maßgabe, dass diese bei Ausfall, Verspätung oder Anschlussversäumnis von Zügen ab 60 Minuten eine Erstattung bzw. Entschädigung in Höhe von 10 €, Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse eine solche in Höhe von 15 € erhalten, insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises. Aufwendungen gemäß den Nummern 9.1.5 und 9.1.6 BB Personenverkehr für Weiterfahrten in anderen Verkehrsmitteln werden nur bis zu einem Betrag von insgesamt max. 25 % des gezahlten BahnCard-Preises erstattet; dieser Höchstbetrag gilt nicht in den Fällen des Artikel 18 Abs. 2 Lit. c) und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007.

3.10.2 Werden Züge des Fernverkehrs, die planmäßig die 1. Wagenklasse führen, nur mit Wagen der 2. Klasse bereitgestellt, erhalten Inhaber einer BahnCard 100 1. Klasse gegen Nachweis (z. B. Bescheinigung des Zugpersonals) für die betroffene Fahrt einen Betrag in Höhe von 10 €. Nr. 5.3 BB Personenverkehr bleibt hiervon unberührt.



3.11 Zahlungsverzug

3.11.1 Die DB Fernverkehr AG kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber einer BahnCard 100 im Abonnement (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Die BahnCard 100 ist nach Zugang der Kündigung unverzüglich an den BahnComfort Service zurückzusenden. Nr. 2.5.2, Satz 5 gilt entsprechend.

3.11.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 3.11.1 kann die DB Fernverkehr AG den Jahresbetrag für die BahnCard 100 sofort fällig stellen.

C.4 RAILPLUS

Der Aufdruck „RAILPLUS“ auf der BahnCard berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines Rabatts beim Erwerb von durchgehenden internationalen Fahrkarten für die einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrten auf den Strecken der am Angebot beteiligten Beförderer gemäß den Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT). Auf ausländischen Strecken ist die Kombination „Kinderermäßigung und RAILPLUS-Ermäßigung“ ausgeschlossen. Die Höhe des Rabattes und weitere Angebotskonditionen sind in den SCIC-NRT geregelt.

C.5 BahnCard Kreditkarte

5.1 Bestellung

5.1.1 Volljährige Personen, die bereits BahnCard-Inhaber sind oder eine BahnCard erwerben, können zusätzlich zu ihrem mit der DB Fernverkehr AG geschlossenen BahnCard-Vertrag eine Vereinbarung mit der Commerzbank AG über den Erwerb einer MasterCard-Kreditkartenfunktion (BahnCard Kreditkarte) für ihre BahnCard gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG für die BahnCard Kreditkarte abschließen.

5.1.2 Die Kreditkartenfunktion kann der Hauptkarten-Inhaber gleichzeitig mit der vorläufigen BahnCard Haupt- und Partnerkarte oder nachträglich für die gültige BahnCard Hauptkarte im personalbedienten Verkauf beantragen. Die BahnCard muss bei nachträglicher Antragstellung noch mindestens 2 Monate gültig sein. Die Gültigkeit der BahnCard Kreditkarte entspricht der Gültigkeit der beantragten/vorhandenen BahnCard. Eine nachträgliche Bestellung der Kreditkartenfunktion für die Partnerkarte mit Legitimationsprüfung ist ausschließlich mit dem vollständig ausgefüllten Antrag zur „BahnCard Kreditkarte Partnerkarte“ (Papierantrag) in einem DB Reisezentrum oder in einer Filiale der Commerzbank AG möglich. Ein Download des Antrages steht unter www.bahn.de/kreditkarte zur Verfügung.

5.1.3 Die Kosten für die Kreditkartenfunktionalität werden dem BahnCard-Inhaber von der Commerzbank AG gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG direkt in Rechnung gestellt.

5.1.4 Nach Zugang der neuen BahnCard Kreditkarte verliert die ursprünglich ausgegebene BahnCard ihre Gültigkeit. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard 100 ist an den BahnComfort-Service, 60645 Frankfurt am Main zurückzusenden.

5.2 Umtausch/Ersatz

5.2.1 Nach Umtausch einer BahnCard nach Nr. 2.7.2 bzw. einer BahnCard 100 nach Nr. 3.6.2 dieser Bedingungen und bei Weiterbestehen der Kreditkartenfunktionalität erhält der Inhaber die höherwertige BahnCard zunächst ohne Kreditkartenfunktionalität. Die Zusendung der BahnCard mit Kreditkartenfunktionalität erfolgt nach Bearbeitung per Post durch die Commerzbank AG.

5.2.2 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard Kreditkarte wird eine Ersatzkarte ausgestellt. Die Bestellung einer Ersatzkarte (BahnCard/BahnCard 100 Kreditkarte) ist beim BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG, Postfach 110347,



60038 Frankfurt am Main oder online bahn@kreditkartenservice.commerzbank.de zu beantragen. Telefonisch ist der BahnCard Kreditkarten-Service unter 069 66 57 14 70 zu erreichen.

5.2.3 Als verloren oder gestohlen gemeldete Karten werden gesperrt und verlieren mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit.

5.3 Ungültigkeit

Die BahnCard Kreditkarte ist ungültig, wenn (i) sie durch den in ihr ausgewiesenen Inhaber nicht unauslöschlich mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben ist oder (ii) sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder sie unbefugt abgeändert wurde.

5.4 Beendigung des Kreditkartenvertrages, Einziehung und Rückgabe der Karte

5.4.1 Bei Kündigung der Kreditkartenfunktionalität durch die Commerzbank AG oder den BahnCard-Inhaber gegenüber dem BahnCard Kreditkarten-Service der Commerzbank AG und Fortgeltung des BahnCard-Vertrages erhält der BahnCard-Inhaber eine neue BahnCard ohne Kreditkartenfunktion und ohne Änderung des Gültigkeitsdatums.

5.4.2 Wird die BahnCard Kreditkarte durch die Commerzbank AG eingezogen oder auf Verlangen der Commerzbank AG an diese zurückgegeben, wird dem BahnCard-Inhaber für die Zwischenzeit bis zur Zusendung der neuen BahnCard im Fall der Fortgeltung des BahnCard-Vertrages eine vorläufige kostenlose BahnCard ausgestellt.

Die Bestellung ist über den BahnCard-Service unter 030 29 70 (Mo. - Fr. von 07:00 - 21:00 Uhr, Sa von 09:00 - 18:00 Uhr) zu beantragen.



Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)

Neuausgabe, gültig ab 12. Dezember 2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
www.db-fernverkehr.com, www.dbbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen (Besondere Personengruppen)

D.1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) in ihrer jeweils aktuellen Fassung für die in Nr. 2 und Nr. 3 genannten besonderen Personengruppen. Die BB Personenverkehr gelten jedoch nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

D.2 Personen mit Behinderungen (schwerbehinderte und schwerkriegsbeschädigte Menschen)

2.1 Schwerbehinderte Menschen

Die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen erfolgt nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs - Neuntes Buch - (SGB IX), 3. Teil, Kapitel 13.

2.2 Zugangsregeln nach TSI PRM

2.2.1 Orthopädische Hilfsmittel werden in den Zügen unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen befördert. Rollstühle müssen dem internationalen Standard ISO 7193 - Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße, Breite: 700 mm + min. 100 mm für die Hände am Rad entsprechen. Als Ersatz für fahrzeuggebundene Einstiegshilfen dienen mobile Einstiegshilfen am Bahnsteig als Interimslösung. An den Bahnhöfen, an denen Hilfeleistung möglich ist, stehen Rollstuhlhubgeräte mit einer Traglast von 250 kg (auf Anfrage bis 350 kg) und einer Plattformgröße 1200mm x 800 mm zur Verfügung.

2.2.2 Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis können ein nachfolgend aufgeführtes Hilfsmittel (i) Dreirad, (ii) Liegedreirad, (iii) langes Laufrad (> 1200 mm) oder (iv) nicht trennbarer Fahrradrollstuhl (Handbike) abweichend von Nr. 8 BB Personenverkehr in den Zügen gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises unentgeltlich mitführen, sofern in den Zügen ausreichend Platz vorhanden ist. Die Bestimmungen nach Nr. 8.4.2 BB Personenverkehr bleiben davon unberührt.

2.3 Hilfeleistung

2.3.1 Zur Gewährleistung von Hilfeleistungen vor/während der Beförderung, z. B. Ein-/Ausstiegshilfe, kann die Anmeldung für Hilfeleistungen an ausgewiesenen Bahnhöfen für Reisen innerhalb Deutschlands am Tag vor Reiseantritt (Mo - Fr von 6.00 Uhr bis 22:00 Uhr; Sa, So und bundeseinheitliche Feiertage von 8:00 bis 20:00 Uhr) bei der Mobilitätsservice-Zentrale erfolgen. In besonderen Fällen, z. B. Hilfeleistungen durch Dritte können abweichende Anmeldefristen gelten. Alle Informationen über Hilfeleistungen und die Barrierefreiheit der Bahnhöfe können über www.bahnhof.de, www.bahn.de/barrierefrei oder über die Mobilitätsservice-Zentrale eingeholt werden.

2.3.2 Beim Erwerb von zuggebundenen Fahrkarten bzw. bei Fahrplanauskünften über die Mobilitätsservice-Zentrale der DB AG werden die für die jeweiligen Bahnhöfe festgelegten verlängerten Mindestumsteigezeiten für mobilitätseingeschränkte Reisende zugrunde gelegt. Besteht der mobilitätseingeschränkte Reisende jedoch trotz eines entsprechenden Hinweises ausdrücklich auf den Erwerb einer Fahrkarte für eine Verbindung mit Unterschreitung dieser Mindestumsteigezeiten und wird deshalb auf seinen Wunsch abweichend die Verbindung unter Anwendung kürzerer Umsteigezeit gebucht, ist die DB AG von der Haftung nach Nr. 9 BB Personenverkehr für ein Anschlussversäumnis und eine dadurch verursachte verspätete Ankunft am Zielbahnhof befreit, wenn sie nachweisen kann, dass die Ankunftsverspätung ausschließlich auf der Buchung einer Verbindung mit einer verkürzten Umsteigezeit beruht.

2.4 Schwerkriegsbeschädigte

Unbeschadet der Regelung in Nr. 2.1 werden Schwerkriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit durch die Leiden um mindestens 70 % gemindert ist und deren körperlicher Zustand eine ständige Unterbringung in der 1. Wagenklasse erfordert (i) in Zügen der Produktklasse C unentgeltlich in der 1. Wagenklasse und (ii) in allen übrigen Zügen mit einer Fahrkarte zum Flexpreis



für die 2. Wagenklasse in der 1. Wagenklasse befördert. Dies gilt nur, wenn das Erfordernis der ständigen Unterbringung in der 1. Wagenklasse in dem Ausweis des schwerbehinderten Menschen entsprechend vermerkt ist.

2.5 Fahrkartenverkauf im Zug

Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, die bei Antritt der Reise nicht mit einer Fahrkarte versehen sind, zahlen bei Erwerb einer Fahrkarte in den Zügen mit Fahrkartenverkauf gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises statt des Bordpreises nur den Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger an Bord erhältlicher Ermäßigungen. Die Bestimmungen in Nr. 3.8 der BB Personenverkehr bleiben im Übrigen unberührt.

2.6 Sitzplatzreservierung

Schwerbehinderte Menschen, denen im Ausweis für schwerbehinderte Menschen die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bescheinigt ist, können im personalbedienten Verkauf bis zu 2 Sitzplätze nach Nr. 5.2 BB Personenverkehr unentgeltlich reservieren.

D.3 Bundeswehrangehörige

3.1 Dienstantrittsreisen

3.1.1 Durch die Bundeswehr zum Zwecke des Dienstantritts ausgegebene Gutscheine werden von personalbedienten Verkaufsstellen gegen Fahrkarten zur Beförderung für die in dem Gutschein angegebene Verbindung und Wagenklasse eingetauscht. In Verbindung mit dem Einberufungsbescheid berechtigen die Gutscheine ebenfalls zur Beförderung für die in Satz 1 genannte Wagenklasse und Verbindung.

3.1.2 Bei Fahrten außerhalb der Wegeangaben (Umwege) bzw. in einer höheren Produktklasse hat der Reisende die Differenz zwischen den Flexpreisen des im Gutschein ausgewiesenen Weges bzw. Produktklasse und des Umweges bzw. der höheren Produktklasse zu zahlen.

3.2 Familienheimfahrten

3.2.1 Zwischen den zum Dienst- und Wohnort günstig gelegenen Bahnhöfen werden in allen Produktklassen in der 2. Wagenklasse unentgeltlich (i) Soldaten, die freiwilligen Wehrdienst leisten und (ii) Wehrübende, deren Wehrübung 12 Tage oder länger dauert befördert, sofern die Fahrtkosten aufgrund einer Vereinbarung vom Bundesministerium der Verteidigung übernommen wurden.

3.2.2 Ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung nach Nr. 3.2.1 besteht für Soldaten und Wehrübende nur bei Vorlage eines Berechtigungsausweises nach dem Muster der Bundeswehr in Verbindung mit dem Truppenausweis bei der Fahrkartenkontrolle und nur für die im Berechtigungsausweis zuletzt eingetragene und von der Dienststelle bestätigte Verbindung.

3.2.3 Bei Umwegen hat der Reisende die Differenz zwischen den Flexpreisen des im Berechtigungs- bzw. Dienstaussweis ausgewiesenen Weges und des neuen Weges zu zahlen.

D.4 Sonstige besondere Personengruppen

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen kann Fahrvergünstigungen einräumen:

- Beschäftigten anderer öffentlicher Verkehrsunternehmen oder Einrichtungen im In- und Ausland, sofern diese Unternehmen oder Einrichtungen und das die Fahrvergünstigungen einräumende Eisenbahnverkehrsunternehmen mit gemeinsamen Angeboten am Markt auftreten oder Aufgaben im Interesse des Eisenbahnverkehrsunternehmens wahrnehmen; gleiches gilt für Personen aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder zur Besitzstandswahrung;
- Beschäftigten anderer Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit in der Vermittlung von Leistungen des die Fahrvergünstigungen einräumenden Eisenbahnverkehrsunternehmens besteht oder die in anderer Weise unmittelbar und nachprüfbar zu dessen Umsatzsteigerung beitragen;



- Personen, die in Zügen oder auf Bahnanlagen für Sicherheit und Ordnung sorgen oder dort hoheitliche Aufgaben erfüllen, zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sowie für Polizeibeamte in Uniform;
- natürlichen und juristischen Personen zur Pflege bestehender oder zur Gewinnung neuer Kundenbeziehungen;
- Personen zur Belohnung, aus Kulanzgründen in Streitfällen über Schadensersatz oder aus sozialen Gründen, soweit im konkreten Einzelfall die Fahrvergünstigung im Unternehmensinteresse liegt.
- Personen, die aufgrund von Unglücksfällen im Eisenbahnverkehr ihre Fahrkarte verloren haben



Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)

Neuausgabe, gültig ab 12. Dezember 2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerederungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Tarifbekanntmachungen Ifd. Nr.	Angebot	Angebotszeitraum
01/2022	E.36 - Bedingungen für das Aktionsangebot „Flexpreis Plus“	Ab dem 12.12.2021
02/2022	E.4 - Probe-BahnCard 100: Aktionspreis E.37 - BahnCard Business 25 Aktion E.38 - 5 €-eCoupon Newsletter E.39 - 10 € eCoupon auf Ferrero-Aktionspackungen	12.12.2021 - 31.03.2021 12.12.2021 - 31.03.2022 01.01.2022 - 30.06.2022 01.01.2022 - 31.03.2022



Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote)

E.0 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Der Erwerb von bestimmten Angeboten der DB (z. B. Online-Tickets über www.bahn.de, Fahrkarten, BahnCards) wird für jeweils einen bestimmten Zeitraum mit der Ausgabe von Gutscheinen, auch als online einlösbare Gutscheine, unterstützt. Die einzelnen Aktionen und deren Bedingungen werden über www.bahn.de/Gutscheine bzw. in offline-Medien und über www.db-fernverkehr.com/Tarifbekanntmachungen bekanntgemacht.

3. Erwerb/Nutzung

3.1 In unterschiedlichen, jeweils zeitlich begrenzten Aktionen werden Gutscheine mit unterschiedlichen Geldwerten ausgegeben. Die Gutscheine erhalten die in die jeweilige Aktion einbezogenen Kunden per E-Mail, über DB-Anzeigen mit Gutscheincodes in Zeitungen/Zeitschriften, durch Werbegeschenke, beim Kauf von Produkten eines Kooperations-/Sammelpartners der DB o. ä. Die Zuteilung der Gutscheine kann nach dem Zufallsprinzip erfolgen.

3.2 Die Gutscheine werden je nach Festlegung entweder direkt beim ersten oder einem späteren Erwerb des jeweiligen Angebots nach Nr. 2 angerechnet. Bei Rückgabe des Angebots wird der angerechnete Gutscheinwert zurückgerechnet.

3.3 Es kann grundsätzlich nur ein Gutschein pro Angebot eingelöst werden. Bei Mehrpersonenfahrkarten können jedoch je nach Aktionstyp bis zu 2 Gutscheine eingelöst werden.

3.4 Für den Erwerb eines Online-Tickets im Zusammenhang mit der Einlösung eines Gutscheins ist eine Anmeldung auf www.bahn.de auf der Anmeldeseite mit folgenden Angaben erforderlich: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Angaben zur ID-Karte nach Nr. 6.1.2 der Internet-Bedingungen für die Identifizierung im Zug.

4 Umtausch/Erstattung/Barauszahlung

4.1 Umtausch, Erstattung und Barauszahlung der Gutscheine sind ausgeschlossen. Gutscheine, die nicht im jeweiligen Aktionszeitraum eingelöst werden, verfallen.

Anlage: Übersicht über mögliche Aktionen

- Anmeldung zum Erwerb von Online-Tickets als Neukunde
- Kauf von Online-Tickets/Fahrkarten
 - für eine bestimmte Strecke
 - von bzw. zu bestimmten Regionen (Start- und Zielbahnhöfen)
 - mit Rückreise
 - mit einer Mindestanzahl an Personen
 - mit einem bestimmten Mindestbetrag
 - durch bestimmte Zielgruppen (z. B. Jugendliche oder Senioren)
- Kauf von BahnCards
- Erwerb von Pauschalangeboten, Reisebausteinen (Flug, Mietwagen, usw.), die auf den von der DB betriebenen Internetportalen eingestellt sind



- Unterstützung von Kundengewinnungsaktionen bei Kooperations-/Sammelpartnern der DB
- Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren
- Teilnahme an Marketing- und Kooperationsaktionen der DB
- Rückgewinnungsaktionen von Kunden, die länger kein Online-Ticket/keine Fahrkarte erworben haben
- Angabe der E-Mail-Adresse zur Kundenbindung und Kontaktpflege
- Zustimmung zur werblichen Nutzung
- Anfordern von ausgelobten Informationsmaterialien bzw. Materialien zur werblichen Ansprache, Newslettern
- Teilnahme an Marktforschungsumfragen

E.1 Bedingungen für das Angebot „Jugend BahnCard 25“

1. Grundsatz

Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Angebot „Jugend BahnCard 25“ gilt vom 11. Juni 2017 bis auf weiteres.

3. Erwerb

Kinder von 6 bis einschließlich 18 Jahren erhalten eine Jugend BahnCard 25; für Kinder ab 15 Jahren ist ein Nachweis über das Geburtsdatum erforderlich. Die Jugend BahnCard 25 berechtigt zur Inanspruchnahme des BahnCard 25-Rabatts für Fahrkarten der 1. und 2. Wagenklasse.

4. Preis/Bestellung

Die Jugend BahnCard 25 wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 9,50 € ausgegeben. Sie kann bei einer personalbedienten Verkaufsstelle bei sofortiger Bezahlung oder online über www.bahn.de bestellt werden. Es wird zunächst eine vorläufige Jugend BahnCard 25 ausgestellt.

5. Geltungsdauer

Der Jugend BahnCard 25-Vertrag endet mit Ablauf des 19. Lebensjahres. Aus technischen Gründen wird die Karte jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren – längstens bis zum Ablauf des 19. Lebensjahres – ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt.

6. Identitätsnachweis

Die Jugend BahnCard 25 ist für Inhaber ab 16 Jahren nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

7. Umtausch, Erstattung, Ersatz

7.1 Die Jugend BahnCard 25 ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb einer BahnCard einer höheren Rabattstufe bzw. einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

7.2 Für eine abhanden gekommene Jugend BahnCard 25 wird unter Einsendung eines neuen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellscheins an den BahnCard-Service bzw. bei Vorlage im personalbedienten Verkauf eine neue Karte zum Preis von 9 € ausgestellt. Die abhanden gekommene Jugend BahnCard 25 verliert mit Zugang der neuen BahnCard ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

8. BahnCard Kreditkarte

Der Erwerb einer BahnCard Kreditkarte ist ausgeschlossen.



9. Kündigung

Eine schriftliche Kündigung des Jugend BahnCard 25-Vertrages ist mit einer Frist von 3 Monaten sowohl durch das Verkehrsunternehmen als auch durch den Reisenden möglich.

10. Änderung der Bedingungen

Änderungen der Jugend BahnCard 25-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen rechtzeitig in den Tariffbekanntmachungen unter www.db-fernverkehr.com bekanntmachen. Ist der Reisende mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung schriftlich gegenüber dem BahnCard-Service kündigen. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis. Macht der Reisende von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die geänderten Bedingungen zum Änderungszeitpunkt wirksam.

E.2 Aktions-Prämie 5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Aktions-Prämie

Die Aktions-Prämie „5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein“ gilt im Rahmen des BahnBonus-Prämienprogramms ab 10. August 2015.

3. Gutscheinerwerb und Nutzung

3.1 Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Teilnehmer des BahnBonus-Prämienprogramms erhalten beim Kauf einer Fahrkarte, Sitzplatzreservierung (für nationale und internationale Reisen), einer Zeitkarte, einer BahnCard, Reisegepäck, oder eines Aktionsangebotes in einem DB Reisezentrum das Angebot, bereits gesammelte BahnBonus-Prämienpunkte sofort in die Aktions-Prämie „5 €/10 €/ 20 € Gutschein“ einzulösen. Das Einlesen der BahnCard oder BahnBonus Card ist erforderlich, um dieses Angebot zu erhalten.

3.2 Der Erwerb der Aktions-Prämie „5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein“ ist durch Einlösung der entsprechenden Anzahl von Prämienpunkten nach Nr. 3.3 im DB Reisezentrum möglich.

3.3 Für einen 5 € Gutschein sind 250, für einen 10 € Gutschein 500, für einen 20 € Gutschein 1000 BahnBonus-Prämienpunkte einzusetzen.

3.4 Die Gutscheine selbst können zum Erwerb von Fahrkarten und Sitzplatzreservierungen (für nationale und internationale Reisen), Zeitkarten, BahnCards, Reisegepäck, oder Aktionsangeboten sowohl in den personalbedienten Verkaufsstellen der DB (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur) wie auch im Internet bei Buchung über www.bahn.de oder Kauf am DB Fahrkartenautomaten genutzt werden.

Beim Erwerb dieser Leistungen wird deren Preis um den entsprechenden Gutscheinwert reduziert. Übersteigt der Gutscheinwert den Preis der damit erworbenen Leistung, wird über den Restwert ein neuer Gutschein ausgestellt.

Für Umtausch und Erstattung dieser Leistungen gelten deren jeweilige Bedingungen.

Ist ein Umtausch oder eine Erstattung der jeweiligen Leistung zulässig, wird der Gutscheinwert entweder auf das tarifliche Bearbeitungsentgelt angerechnet oder es wird ein neuer Gutschein erstellt.

3.5 Die Gutscheine können sofort am Tag der Ausstellung zum Erwerb von Leistungen nach Nr. 3.4 genutzt werden. Auf Wunsch des Teilnehmers am BahnBonus Prämienprogramm kann



der Gutschein bereits für den Erwerb der Leistung nach Nr. 3.1 genutzt werden, aufgrund derer er für das Angebot zufällig ausgewählt wurde.

3.7 Die Gutscheine haben einen Geltungszeitraum von 6 Monaten ab dem Tag der Ausstellung.

3.7 Die Gutscheine sind personalisiert und können nur vom jeweiligen BahnCard-/BahnBonus Card-Inhaber genutzt werden.

4. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung oder Barauszahlung der Aktions-Prämie 5 €/ 10 €/ 20 € Gutschein sind ausgeschlossen.

E.3 Angebot: Kostenfreies Reservierungskontingent für Inhaber einer Probe BahnCard 100, 1.Klasse

Für Inhaber einer Probe BahnCard 100 1. Klasse gelten die Nrn. 3.9.2 und 3.9.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) mit der Maßgabe, dass diese ein Kontingent von 25 unentgeltlichen Sitzplatzreservierungen für die Geltungsdauer ihrer Probe BahnCard 100 erhalten.

Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 100“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard 100 für eine höhere Wagenklasse ausgeschlossen.

E.4 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 100“ gilt in der Zeit ab 01. Februar 2016 bis zum 10. Dezember 2022.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 100“ kann in der Zeit vom 01. August 2016 bis zum 10. Dezember 2022 erworben werden.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 100“ beträgt 1.236,00 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 100“ 2.227,00 €.

In der Zeit vom 12. Dezember 2021 bis zum 31. März 2022 beträgt der Preis 999 € für die 2. Wagenklasse und 1.499 € für die 1. Wagenklasse.

4.2 Der Erwerb von Partnerkarten nach Nummer 3.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

4.3 Die „Probe BahnCard 100“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 100“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.



5.2 Die „Probe BahnCard 100“ wird nach Ablauf ihrer Geltungsdauer nicht in ein reguläres Abonnement nach Nr. 3.2.3 (BahnCard) überführt.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 100“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion oder einer BahnCard 100 für eine höhere Wagenklasse ausgeschlossen.

7. Zusatznutzen Reisegepäck (entfällt mit Wirkung zum 01.01.2022)

Inhaber einer Probe BahnCard 100 können Reisegepäck gemäß Nr. 3.7.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) kostenfrei versenden.

E.5 Bedingungen für das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Online-Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ gilt in der Zeit vom 17. Oktober 2016 – bis auf weiteres.

3.1 Registrierten Nutzern bei bahn.de im eingeloggten Bereich wird nach tagesaktueller erwarteter Verfügbarkeit bis 2 Tage vor dem ersten Geltungstag der Hinfahrt ihres über www.bahn.de erworbenen ICE-/IC/EC-Online-Tickets über 100 km für die 2. Wagenklasse zum Flexpreis, Sparpreis oder Super Sparpreis für eine innerdeutsche Reiseverbindung per E-Mail zusätzlich das Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ angeboten. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb von Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ nicht möglich.

3.2 Das Aktionsangebot „Übergang 1. Klasse“ inkl. Sitzplatzreservierung wird für die einfache Fahrt zu einem Festpreis zwischen 8 € und 15 € pro Person für die in der Fahrkarte eingetragenen kostenpflichtigen Personen ausgegeben und gilt zur Fahrt in der 1. Wagenklasse der im bereits vorhandenen Online-Ticket eingetragenen ICE-/IC/EC-Verbindung. Das Online-Ticket „Übergang 1. Klasse“ ist nur in Verbindung mit dem Online-Ticket für die 2. Wagenklasse gültig.

3.3 Der Erwerb des zusätzlichen Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ ist nur über den in der E-Mail genannten Link möglich. Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist ausschließlich in ICE-/IC/EC-Zügen möglich.

3.4 Das Aktionsangebot wird auch Inhabern eines Online-Tickets für Hin- und Rückfahrt angezeigt, soweit die Geltungstage für die Hin- und Rückfahrt nur max. 7 Tage auseinanderliegen. Das Aktionsangebot wird in diesen Fällen nur für die Hin- und Rückfahrt zum Gesamtpreis von 16 € – 30 € angeboten.

4. Umtausch und Erstattung

4.1 Umtausch und Erstattung der Online-Tickets „Übergang 1. Klasse“ sind ausgeschlossen.

4.2 Eine bereits vorhandene Sitzplatzreservierung für die 2. Wagenklasse wird nicht erstattet.

E.6 Bedingungen für die „E-Coupon-Aktion für Firmenkunden“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Erwerb von bahn.business-Angeboten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.



2. Aktion

2.1 Mitarbeiter von registrierten bahn.business-Teilnehmern mit einem Fahrtenaufkommen von mindestens 10.000 Fahrten pro Kalenderjahr erhalten beim Kauf einer BahnCard Business 25 einen E-Coupon im Wert von 10 € zur Einlösung im Geschäftskundenportal (bahn.business-online) der Deutsche Bahn. Die Auswahl des berechtigten bahn.business-Teilnehmerkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Der E-Coupon ist nicht übertragbar.

3. E-Coupon-Einlösung

3.1 Der E-Coupon kann innerhalb des Kalenderjahres, in dem der E-Coupon ausgegeben wurde, beim Kauf eines ICE-/ IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck nach Nr. 4 der bahn.business-Bedingungen mit einem Mindestwert von 15 € nach Abzug möglicher Rabatte (Geschäftskunden-/BahnCard-Rabatt), aber vor Abzug des E-Coupons eingelöst werden. E-Coupons, die nicht in diesem Zeitraum eingelöst werden, verfallen.

3.2 Es kann nur ein E-Coupon pro Fahrt eingelöst werden. Bei Erstattung des Online-Tickets wird der Betrag von 10 € nicht berücksichtigt. Stornierung, Barauszahlung sowie entgeltliche Weitergabe der E-Coupons sind ausgeschlossen.

E.7 Bedingungen für die Aktion „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internetverkauf von Fahrkarten (Internet), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ wird ab dem 01. Oktober 2017, bis auf weiteres angeboten.

3. Gutscheinerwerb und Nutzung

3.1 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 wird in den DB Reisezentren und DB Agenturen in Deutschland an Kunden, die aufgrund der Verspätung oder des Ausfalls eines Zuges der Produktklasse ICE oder IC/EC Anspruch auf eine Entschädigungsleistung nach Art 17 der VO (EG) 1371/2007 haben, das Angebot unterbreitet, statt der Barauszahlung einen Fahrgastrechtegutschein zu akzeptieren.

Der Gutschein hat dabei einen Wert in Höhe des vorbezeichneten Anspruchs, zuzüglich eines Betrages von 20% auf Basis der Entschädigungssumme der Fahrkarte.

3.2 Der Gutschein „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum DB Agentur“ kann innerhalb eines Jahres ab dem auf dem Gutschein eingetragenen Ausgabetag bei jeder DB Verkaufsstelle, am Fahrkartenselbstbedienungsautomaten oder über die Internetseite www.bahn.de gegen eine DB-Fahrkarte eingelöst werden.

4. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch und Erstattung des Gutscheins „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ sowie die Barauszahlung sind ausgeschlossen.

Wird der Wert eines Gutscheins „Fahrgastrechte-Gutschein Aktion in DB Reisezentrum und DB Agentur“ beim Einlösen nicht voll ausgeschöpft, so wird über den Restwert ein Restwertgutschein erstellt, der wiederum ein Jahr ab seiner Ausgabe gilt.



An DB-Automaten können - unabhängig vom Preis der zu zahlenden DB Leistung - beliebig viele ausgegebene Restwertgutscheine zu Fahrgastrechtsgutscheinen zur Zahlung eingelöst werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Gutscheine 150 € und der Einzelwert der Gutscheine den Betrag von 50 € nicht überschreiten.

Die Weitergabe eines Gutscheins (sowohl über den Wert als auch über einen Restwert) gegen Entgelt ist ausgeschlossen.

E.8 Bedingungen für das Aktionsangebot „Insel Spezial“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Fahrkarten zum Aktionsangebot „Insel Spezial“ können ab dem 01. März 2018 bis auf Weiteres erworben werden. Der Erwerb der Fahrkarten im Zug ist nicht möglich.

3. Fahrkarten

Fahrkarten „Insel Spezial“ werden ausschließlich für Fahrten zwischen den in der Anlage bezeichneten Bahnhöfen und zu den dort genannten Preisen ausgegeben.

Sie gelten an dem auf der Fahrkarte eingetragenen Geltungstag zur einfachen Fahrt bzw. Hin- und Rückfahrt ausschließlich in D-Zügen, die auf den in der Anlage genannten Verbindungen verkehren. Die Nutzung von parallel verkehrenden IC-Zügen oder Zügen der Produktklasse C ist ausgeschlossen. Nr. 2.7.2 BB Personenverkehr findet daher keine Anwendung. Das Recht zur Nutzung von IC-Zügen bei Verspätungen nach Nr. 9.1.1 BB Personenverkehr bleibt unberührt.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4. Umtausch und Erstattung

Es gelten die Bedingungen der Nr. 4 der BB Personenverkehr.

5. Mitnahme von Fahrrädern

Abweichend von Nr. 8.1. Satz 3 BB Personenverkehr ist die Mitnahme von Fahrrädern nicht reservierungspflichtig. Sie erfolgt kostenlos, jedoch kann die Fahrradmitnahme entsprechend Nr. 8.1. Satz 2 BB Personenverkehr abgelehnt werden, wenn nicht genügend Stellplätze vorhanden sind.

Anlage: Preise gelten in Euro pro Person

Insel Spezial	Westerland - Niebüll	Westerland - Langenhorn	Westerland - Bredstedt	Westerland - Husum
ausschließlich 2. Klasse				
Erwachsener	6,00	8,00	9,00	10,00
Kind	3,00	4,00	4,50	5,00
Einzelfahrkarte, BahnCard 25	4,50	6,00	6,75	7,50
Einzelfahrkarte, BahnCard 50	3,00	4,00	4,50	5,00
Einzelfahrkarte Kind, BahnCard 25	2,25	3,00	3,35	3,75
Einzelfahrkarte Kind, BahnCard 50	1,50	2,00	2,25	2,50



E.9 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 25“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 25“ gilt ab 10. Juni 2018 bis zum 10. Dezember 2022.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 25“ kann in der Zeit vom 10. Juni 2018 bis zum 10. Dezember 2022 erworben werden und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % für Fahrkarten zum Flexpreis, Sparpreis und Super Sparpreis in der 2. oder 1. Wagenklasse, je nachdem welche „Probe BahnCard 25“ erworben wurde.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 25“ beträgt 17,90 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 25“ 36,90 €.

4.2 Der Erwerb von Partnerkarten nach Nummer 2.1.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

4.3 Die „Probe BahnCard 25“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 25“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.

5.2 Die „Probe BahnCard 25“ wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard 25-Abonnement überführt, wenn sie nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

5.3 Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 25 zu dem jeweils aktuellen Preis nach Nr. 2.1.3 der BahnCard-Bedingungen ausgegeben.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 25“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard einer höheren Wagenklasse/einer höheren Rabattstufe bzw. einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

E.10 Bedingungen für das Aktionsangebot „Probe BahnCard 50“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „Probe BahnCard 50“ gilt ab 10. Juni 2018 bis zum 10. Dezember 2022.

3. Erwerb

Die „Probe BahnCard 50“ kann in der Zeit vom 10. Juni 2018 bis zum 10. Dezember 2022 erworben werden und berechtigt den Inhaber zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % für Fahrkarten zum Flexpreis sowie in Höhe von 25 % für Fahrkarten zum Spar-



und Super Sparpreis in der 2. oder 1. Wagenklasse, je nachdem welche „Probe BahnCard 50“ erworben wurde.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „Probe BahnCard 50“ beträgt 72,90 € für die 2. Wagenklasse. Für die 1. Wagenklasse beträgt der Preis der „Probe BahnCard 50“ 146,00 €.

4.2 Der Erwerb von Partnerkarten nach Nummer 2.2.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

4.3 Die „Probe BahnCard 50“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „Probe BahnCard 50“ gilt ab dem Tag des Erwerbs innerhalb des in Nummer 3 genannten Zeitraums 3 Monate.

5.2 Die „Probe BahnCard 50“ wird am Ende ihrer Gültigkeit automatisch in ein reguläres BahnCard 50-Abonnement überführt, wenn sie nicht 6 Wochen vor Gültigkeitsende gekündigt wird.

5.3 Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird die neue BahnCard 50 zu dem jeweils aktuellen Preis nach Nr. 2.2.3 der BahnCard-Bedingungen ausgegeben.

6. Umtausch, Erstattung, Ersatz

Die „Probe BahnCard 50“ ist von Umtausch und Erstattung sowie dem Erwerb der Kreditkartenfunktion, einer BahnCard für eine höhere Wagenklasse/ einer höheren Rabattstufe oder einer BahnCard 100 ausgeschlossen.

E.11 Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der Aktionsangebote „Veranstaltungsticket“ und „Veranstaltungsticket Flex“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Zur An- und Abreise zu bestimmten Veranstaltungen innerhalb Deutschlands, bei denen die Deutsche Bahn (DB) mit dem jeweiligen Veranstalter kooperiert, werden Fahrkarten als sog. „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ angeboten. Aktuelle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und den zur jeweiligen Veranstaltung angebotenen „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ sind unter www.bahn.de/AGB veröffentlicht.

3. Erwerb/Nutzung

3.1 In jeweils zeitlich begrenzten Aktionen werden „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ mit unterschiedlichen Konditionen gemäß Nr. 3.6.1 bzw. 3.6.2 und zu unterschiedlichen Preisen angeboten. Beide Ticketvarianten werden mit dem City-Ticket ausgegeben, sofern die Bedingungen gemäß Nr. 3.5 BB Personenverkehr erfüllt sind.

3.2 Die „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ können je nach Festlegung entweder direkt über den jeweiligen Veranstalter oder über DB Vertriebskanäle erworben werden. DB Vertriebskanäle sind z.B. bestimmte personalbediente Verkaufsstellen wie DB Reisezentren, DB Agenturen oder eine speziell eingerichtete Buchungsplattform innerhalb der DB Internetseite www.bahn.de.



3.3 Der Erwerb von „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ ist an die Vorlage von Eintrittskarten, Teilnahmebescheinigungen, Bestätigungen oder einer Einladung des Veranstalters zur jeweiligen Veranstaltung gebunden.

3.4 Buchungen über die speziell eingerichtete Buchungsplattform innerhalb der DB Internetseite www.bahn.de können mit Kreditkarte, per PayPal oder paydirekt bezahlt werden. Bei Erwerb der „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ über den jeweiligen Veranstalter gelten bzgl. der Zahlungsabwicklung dessen Regelungen.

3.5 Die Anzahl der verfügbaren „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ pro Veranstaltung kann begrenzt (kontingentiert) sein. Sind keine „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“ mehr verfügbar stehen interessierten Kunden die regulären Fahrkartenangebote der DB AG für die An- und Abreise zur Verfügung.

3.6 Bedingungen der „Veranstaltungstickets“ oder „Veranstaltungstickets Flex“

3.6.1 „Veranstaltungstickets“

3.6.1.1 „Veranstaltungstickets“ werden als einfache Fahrt und als Hin- und Rückfahrt von einem beliebigen DB Abgangsbahnhof zu einem DB Zielbahnhof am oder in der Nähe des Veranstaltungsorts innerhalb Deutschlands ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Bei der Fahrkartenkontrolle ist neben der Fahrkarte auch die jeweilige Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung, Bestätigung oder Einladung des Veranstalters vorzulegen.

3.6.1.2 Sie gelten jeweils zur Fahrt an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.6.1.3 Im Vor- oder Nachlauf zu den in der Fahrkarte eingetragenen Zügen gelten „Veranstaltungstickets“ am jeweils für die Hin- bzw. Rückfahrt eingetragenen Geltungstag, sowie bis 03:00 Uhr des zweiten, auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages.

3.6.1.4 Zu „Veranstaltungstickets“ werden keine Kinderermäßigungen gemäß Nr. 3.7. der BB Personenverkehr gewährt.

3.6.1.5 „Veranstaltungstickets“ kosten maximal 197,90 € für eine Hin- und Rückfahrt (maximal 98,90 € für eine einfache Fahrt).

3.6.1.6 Umtausch und Erstattung der Fahrkarte „Veranstaltungsticket“ ist bis einschließlich 1. Geltungstag der Fahrkarte möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben. Danach ist eine Stornierung (Umtausch, Erstattung) ausgeschlossen.

3.6.2 „Veranstaltungstickets Flex“

3.6.2.1 „Veranstaltungstickets Flex“ werden als einfache Fahrt und als Hin- und Rückfahrt von einem beliebigen DB Abgangsbahnhof zu einem DB Zielbahnhof am oder in der Nähe des Veranstaltungsorts innerhalb Deutschlands ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt wird. Bei der Fahrkartenkontrolle ist, neben der Fahrkarte auch die jeweilige Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung, Bestätigung oder Einladung des Veranstalters vorzulegen.

3.6.2.2 „Veranstaltungstickets Flex“ gelten am jeweils für die Hin- bzw. Rückfahrt eingetragenen Geltungstag, sowie bis 03:00 Uhr des zweiten, auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages. Bei „Veranstaltungstickets Flex“ zur Hin- und Rückfahrt darf die Rückfahrt maximal 13 Tage nach dem Tag der Hinfahrt liegen.

3.6.2.3 Zu „Veranstaltungstickets Flex“ werden keine Kinderermäßigungen gemäß Nr. 3.7. der BB Personenverkehr gewährt.

3.6.2.4 „Veranstaltungstickets Flex“ kosten maximal 197,90 € für eine Hin- und Rückfahrt (maximal 98,90 € für eine einfache Fahrt).



3.6.2.5 Umtausch und Erstattung der Fahrkarte „Veranstaltungsticket Flex“ ist bis einschließlich 1. Geltungstag der Fahrkarte möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben. Danach ist eine Stornierung (Umtausch, Erstattung) ausgeschlossen.

E.12 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutscheine (E-Token) für BahnCard 1.Klasse-Inhaber im 10. Abojahr“ gilt vom 1. Oktober 2018 bis auf weiteres.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25/50 1. Klasse, die im Zeitraum nach Nr. 2 ihr 10. Abojahr erreichen, erhalten per Post zwei personalisierte elektronische Gutscheine („E-Token“) zum Erwerb von je einer kostenlosen einfachen Fahrt 1. Klasse innerhalb Deutschlands. Die Gutscheine werden alle zwei Wochen versendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Mit dem Brief wird dem BahnCard 1. Klasse-Inhaber die personalisierte Zugangsberechtigung zu einer speziell eingerichteten Online-Buchungsplattform mitgeteilt („E-Token“), über die er seine Freifahrt(en) als Online-Ticket buchen kann.

3.3 Die Freifahrten berechtigen zu einer kostenfreien einfachen Fahrt in der 1. Wagenklasse im Fernverkehr (ICE/IC/EC), im Nahverkehr (IRE, RE, RB, S-Bahn) und bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (Anstoßverkehr ausgeschlossen) innerhalb Deutschlands.

3.4 Die Anzahl der verfügbaren Freifahrten ist begrenzt (kontingentiert). Ist für den gewünschten Zug keine Freifahrt mehr verfügbar, ist eine andere Verbindung zu wählen. Die Freifahrten beinhalten nicht die „+City“-Funktion gemäß Nr. 3.5.2 der BB Personenverkehr.

3.5 Die Gutscheine haben zur Einlösung eine Geltungsdauer von 360 Tagen ab dem jeweiligen Versanddatum.

Innerhalb ihrer jeweiligen Geltungsdauer können die Gutscheine für die Buchung von Reisen innerhalb eines Jahres nach dem jeweiligen Versanddatum (Reisezeitraum) genutzt werden.

3.6 Die Gutscheine werden personalisiert für den BahnCard 1.Klasse-Inhaber ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal einlösbar.

3.7 Barauszahlung, Umtausch und Erstattung sowie die unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Ebenso ist die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus Prämien nicht möglich. Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum eingelöste Gutscheine verfallen.

E.13 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.



2. Aktionszeitraum

Die Aktion „Gutscheine für BahnCard -Inhaber im 10. Abojahr – 1. Klasse-Upgrade“ gilt vom 1. Oktober 2018 bis auf weiteres.

3. Nutzung

3.1 Inhaber einer BahnCard 25/50/100 2.Klasse, die im Zeitraum nach Nr. 2 ihr 10. Abojahr erreichen, erhalten per Post einen personalisierten Gutschein mit zwei kostenlosen Upgrades in die 1. Wagenklasse bei einer einfachen Fahrt innerhalb Deutschlands. Die Gutscheine werden alle zwei Wochen versendet. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Die Gutscheine berechtigen zu einem Upgrade von der 2. in die 1. Wagenklasse bei zwei Fahrten im Fernverkehr (ICE/IC/EC) und bei DB Regio (IRE, RE, RB, S-Bahn) innerhalb Deutschlands. Das Upgrade gilt nur jeweils in Verbindung mit einer gültigen Fahrkarte Flexpreis, Sparpreis- oder Super Sparpreis 2. Klasse (inkl. Kindern nach 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr)). Bei Mehrpersonenfahrkarten gilt der jeweilige Gutschein nur für den BahnCard-Inhaber selbst, sowie ggf. für Kinder gemäß Nr. 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr. Für Inhaber einer persönlichen Jahreskarte gelten die 1. Klasse-Upgrades auf der eingetragenen Strecke, für BahnCard 100 Inhaber gelten sie für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Deutschlands. Bei der Fahrkartenkontrolle ist der Gutschein zusammen mit der jeweiligen Fahrkarte für die 2. Wagenklasse und der gültigen BahnCard bzw. mit der persönlichen Jahreskarte/BahnCard 100 vorzuzeigen.

3.3 Die Gutscheine haben eine Geltungsdauer von 182 Tage ab dem jeweiligen Versanddatum.

3.4 Die Gutscheine werden personalisiert für den BahnCard -Inhaber ausgegeben und sind nicht übertragbar. Jeder Gutschein ist nur einmal nutzbar.

3.5 Barauszahlung Umtausch und Erstattung sowie die, unentgeltliche/entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. Ebenso ist die Kombination mit anderen Gutscheinaktionen oder Bahn-Bonus Prämien nicht möglich. Abhanden gekommene Gutscheine werden nicht ersetzt. Nicht im Aktionszeitraum genutzte Gutscheine verfallen.

E.14 Bedingungen für die Aktion „BahnBonus-Punkte für treue Inhaber einer BahnCard/My BahnCard/BahnCard 100“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (Bahn-Bonus), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum und Aktionsbeschreibung

2.1 Die Aktion „BahnBonus-Punkte für Inhaber einer BahnCard/My BahnCard/BahnCard 100“ gilt vom 01. Oktober 2019 bis auf weiteres.

2.2 Treue Inhaber einer BahnCard 25/50, My BahnCard 25/50 bzw. BahnCard 100, die zwischen 18 und 80 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten eine E-Mail. Mit der E-Mail erhält der BahnCard-Inhaber für seine Treue Bahn-Bonus-Prämienpunkte geschenkt. Diese sind über einen Link zu einer speziell eingerichteten Internetseite, die dem BahnCard-Inhaber in der E-Mail bekannt gegeben wird, durch den BahnCard-Inhaber aktiv abzurufen. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.3 Wurden die BahnBonus-Prämienpunkte durch den BahnCard-Inhaber gemäß Nr. 2.2 abgerufen, so werden diese innerhalb von 14 Tagen dem BahnBonus-Punktekonto gutgeschrieben und als „Aktionsbepunktung“ in der Punkteübersicht angezeigt.



3. Nutzung der BahnBonus-Prämienpunkte aus der Aktion

3.1 Inhaber einer BahnCard 25/50 bzw. My BahnCard 25/50 ohne BahnComfort-Status erhalten 555 BahnBonus-Prämienpunkte geschenkt.

3.2 Inhaber einer BahnCard 25/50, My BahnCard 25/50 bzw. BahnCard 100 mit BahnComfort-Status erhalten 1.000 BahnBonus-Prämienpunkte geschenkt.

3.3 Die BahnBonus-Prämienpunkte können für alle Sachprämien gemäß des BahnBonus-Prämienkatalogs, Sachprämien bei weiteren BahnBonus-Partnern sowie für BahnBonus-Prämienfahrkarten eingelöst werden.

E.15 Aktionsangebot „Fan-Gruppenreise“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Angebot

Für die An- bzw. Abreise zu Sportereignissen (z.B. Turniere, Wettkämpfe, Meisterschaften, Ligaspiele), bei denen die DB mit Sportvereinen oder Fan-Organisationen kooperiert (siehe Anlage), werden Fahrkarten „Fan-Gruppenreise“ zu Auswärtsspielen bzw. Wettkämpfen angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Der Erwerb einer Fahrkarte „Fan-Gruppenreise“ erfolgt über den in der Anlage genannten Veranstalter bzw. Organisator der Fan-Reise zum jeweiligen Sportereignis und ist an die Vorlage der Eintrittskarte oder einer entsprechenden Buchungsbestätigung zum jeweiligen Sportereignis gebunden.

3.2 Fahrkarten „Fan-Gruppenreise“ werden für Gruppen ab 6 Personen als kontingentiertes Angebot für Reisen ausschließlich in der 2. Klasse ausgegeben. Sofern das verfügbare Kontingent aufgebraucht ist, stehen die Fahrkartenangebote gemäß Nr. 3.2 bis 3.4 und 3.6 BB Personenverkehr für die An- bzw. Abreise zum Sportereignis zur Verfügung. Die Sitzplatzreservierung wird unentgeltlich ausgegeben.

Die Fahrkarten „Fan-Gruppenreise“ werden als einfache Fahrt von einem beliebigen DB Abgangsbahnhof zu einem DB Zielbahnhof am Ort oder in der Nähe des Sportereignisses innerhalb Deutschlands ausgegeben. Zumindest eine Teilstrecke muss in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt werden.

Die Fahrkarten „Fan-Gruppenreise“ berechtigen jeweils zur Fahrt an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.3 Bei der Fahrkartenkontrolle muss neben der Fahrkarte auch die jeweilige Eintrittskarte oder Buchungsbestätigung zum Sportereignis vorgelegt werden.

3.4 Fahrkarten „Fan-Gruppenreise“ werden für Strecken bis 500 km zum Festpreis von 17,90 € pro Person, für Strecken ab 501 km zum Festpreis von 26,90 € pro Person für eine einfache Fahrt ausgegeben. Maßgeblich sind die Entfernungen der tatsächlich gewählten Reiseverbindung.

3.5 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren zahlen immer den halben Festpreis nach Nr. 3.4. Es werden keine Fahrkarten „Fan-Gruppenreise“ ausschließlich für Kinder ausgegeben.



4. Stornierung (Umtausch und Erstattung)

Die komplette Erstattung einer Fahrkarte „Fan-Gruppenreise“ ist bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte möglich. Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19 € erhoben. Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch ausgeschlossen.

E.16 Bedingung für die Gutscheinaktion „Freifahrten über verschiedene Internetseiten und Online-Shops“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum und Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum vom 20. Januar 2020 bis zum 11. Dezember 2021 erhalten zufällig ausgewählte Kunden, die über die in der Anlage genannten Online-Shops bzw. Internetseiten Produkte erwerben, Reisen oder Eintrittskarten buchen oder Serviceverträge abschließen, jeweils einen elektronischen Gutschein (eCoupon) für eine frei wählbare einfache Fahrt innerhalb Deutschlands, ausschließlich mit Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC, in der 2. Wagenklasse.

3. Einlösung des eCoupons

Der eCoupon hat eine Geltungsdauer von 9 Monaten, ab dem jeweiligen Ausgabedatum. Er wird in diesem Zeitraum über eine speziell eingerichtete Internet-Buchungsplattform (detaillierte Informationen erhält der Kunde zusammen mit dem jeweiligen eCoupon) in eine Fahrkarte für eine frei wählbare einfache innerdeutsche Fahrt in ICE oder IC/EC-Zügen in der 2. Wagenklasse umgetauscht.

4. Umtausch, Erstattung, Barauszahlung

Umtausch, Erstattung und Barauszahlung, sowie die gewerbsmäßige Weitergabe des eCoupons sind ausgeschlossen. Die mit dem eCoupon erworbene Fahrkarte für die Freifahrt wird nicht umgetauscht oder gegen Ausstellung eines neuen eCoupons erstattet. Gutscheine, die nicht im Zeitraum der Geltungsdauer nach Nr. 3 eingelöst werden, verfallen.

5. Fahrgastrechte

Im Falle von Fahrgelderstattungen bzw. Fahrpreisschädigungen aufgrund von Fahrgastrechten gemäß Nr. 9 BB Personenverkehr wird im Rahmen des Produktpakets ein anteiliger Kaufpreis von 19,00 € je DB Fahrkarte zugrunde gelegt.

Anlage: Internetseiten und Online-Shops über die die eCoupons verteilt werden:

- joyn.de
- Mytrain.de

E.17 Bedingungen für das Aktionsangebot „20-Fahrten-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) sowie die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 14. Juni 2020 bis zum 11. Juni 2022 (Verkaufszeitraum) wird das Angebot „20-Fahrten-Ticket“ angeboten.

3.1 Das „20-Fahrten-Ticket“ kann in der Zeit vom 14. Juni 2020 bis zum 11. Juni 2022 über die Internetseiten www.20-fahrten-bahn.de sowie www.20fahrten-bahn.de bzw. über eine Verlinkung von der Internetseite www.bahn.de/20-fahrten aus erworben werden.



3.2 Der letzte mögliche „erste Geltungstag“ des „20-Fahrten-Tickets“ ist der 11. Juli 2022. Der letzte mögliche Reisetag ist der 10. August 2022.

3.3 Für Kunden, die ab dem 01. Oktober 2020 erstmalig die Buchung eines „20-Fahrten-Tickets“ vornehmen wollen, ist zunächst eine Registrierung erforderlich, wobei Name, Vorname, eine gültige E-Mail-Adresse des Reisenden sowie ein selbstgewähltes Passwort anzugeben sind. Nach erfolgter Verifizierung der angegebenen E-Mail-Adresse erhalten Kunden mit der im Registrierungsprozess verwendeten E-Mail-Adresse und dem angegebenen Passwort jeweils Zugang, um sowohl neue Bündel aus zwanzig Einzelfahrten kaufen als auch Einzelfahrten aus dem Bündel buchen zu können.

Für Kunden, die bereits vor dem 01. Oktober 2020 Buchungen des „20-Fahrten-Tickets“ gemäß Nummer 3.4 vorgenommen haben, ist keine erneute Registrierung erforderlich.

3.4 Der Vertrag über den Erwerb des „20-Fahrten-Tickets“ kommt mit Zusendung der Buchungsbestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde unter anderem seine persönlichen Zugangsdaten, mit welchen er über die Internetseite www.20-fahrten-bahn.de bzw. www.20fahrten-bahn.de die jeweiligen Einzelfahrten „20-Fahrten-Ticket“ als Online- oder Handy-Ticket buchen kann.

3.5 Die Buchung eines „20-Fahrten-Tickets“ für einen Dritten ist nicht möglich.

3.6 Buchungen des „20-Fahrten-Tickets“ können mit Kreditkarte, per PayPal oder paydirekt bezahlt werden.

3.7 Die Einlösung von elektronischen Gutscheinen (z.B. eCoupons) ist nicht möglich.

4. Fahrkarten

4.1 Das Angebot „20-Fahrten-Ticket“ beinhaltet ein Bündel aus zwanzig Einzelfahrten für eine vom Kunden im Rahmen des Kaufprozesses einheitlich für alle Fahrten des Bündels ausgewählte Strecke.

4.2 Mit dem Benutzernamen und einem temporären Passwort, welches der Buchungsbestätigung zu entnehmen ist, können die Einzelfahrten auf der Internetseite www.20-fahrten-bahn.de bzw. www.20fahrten-bahn.de gebucht werden. Die Einzelfahrt wird als digitale Fahrkarte an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse gesendet und kann als Printversion in Form eines Online-Tickets oder durch Hochladen in den DB Navigator als Handy-Ticket genutzt werden.

4.3 Das Bündel aus zwanzig Einzelfahrten hat eine Geltungsdauer von 1 Monat ab dem 1. Geltungstag. Einzelfahrten, die innerhalb der Geltungsdauer von 1 Monat nicht eingelöst werden, verfallen.

4.4 Jede Einzelfahrt „20-Fahrten-Ticket“ berechtigt den Inhaber am jeweils aufgedruckten Reisetag zur einfachen Fahrt auf der in der Fahrkarte bezeichneten Strecke in den dort verkehrenden Zügen der Produktklassen ICE, IC/EC sowie C.

Die Geltungsdauer der Einzelfahrt endet um 03:00 Uhr des auf den Reisetag folgenden Tages.

4.5 Das Angebot „20-Fahrten-Ticket“ berechtigt ausschließlich den bezeichneten Inhaber zu dessen Nutzung und ist nicht übertragbar. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4.6 Das Angebot „20-Fahrten-Ticket“ wird für die 2. und für die 1. Wagenklasse angeboten. Mit einem „20-Fahrten-Ticket“ 2. Klasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

5. Preise

5.1 Der Preis für das „20-Fahrten-Ticket“ ergibt sich aus dem festgesetzten Entgelt für die vom Kunden ausgewählte Strecke in Abhängigkeit von der gewählten Produktklasse ICE oder IC/EC sowie der Wagenklasse.



5.2 Weitere Rabatte werden nicht gewährt.

5.3 Die kostenfreie Mitnahme von Kindern gemäß Nummer 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr ist nicht möglich.

6. Erstattung und Umtausch

6.1 Ein Umtausch bzw. eine Erstattung des Bündels aus 20 Einzelfahrten des „20-Fahrten-Tickets“ gemäß den Bedingungen nach Nr. 4.1 BB Personenverkehr ist ausgeschlossen.

6.2 Eine gebuchte Fahrkarte Einzelfahrt „20-Fahrten-Ticket“ kann vor dem Reisetag bzw. am Reisetag bis 10 Minuten nach der Buchung, aber vor Fahrtantritt ohne Abzug eines Bearbeitungsentgelts storniert werden. Die stornierte Einzelfahrt „20-Fahrten-Ticket“ wird sodann in das Kontingent des Bündels aus maximal 20 Einzelfahrten wieder eingestellt, soweit dessen Geltungsdauer nach Nr. 4.3 noch nicht abgelaufen ist.

6.3 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch ausgeschlossen.

E.18 Bedingungen für die Aktion „5 €-eCoupon für bahn.de Newsletter-Abonnenten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

bahn.de Newsletter-Abonnenten, erhalten, wenn Sie keine Werbesperre erteilt haben, ab dem 17. August 2020 monatlich wiederkehrend per E-Mail einen personalisierten elektronischen Gutschein (eCoupon) in Höhe von 5 €. Die Zuteilung der Gutschein-codes an den nach Satz 1 berechtigten Personenkreis erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Der eCoupon kann nach Erhalt 6 Wochen innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Online-Fahrkarte zum Super Sparpreis, Sparpreis oder Flexpreis innerhalb Deutschlands eingelöst werden.

3.2 Bei Einlösung des eCoupons ist ein Mindestfahrkartenwert von 29,90 €, nach Abzug eines eventuellen BahnCard-Rabatts und ohne Sitzplatzreservierung, erforderlich. Preis der Fahrkarte wird dann um den Wert des eCoupons reduziert.

3.3 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarte gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.19 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und



BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 Ehemalige Inhaber einer BahnCard 100, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben und keine Kontakt- oder Werbesperre bzw. Sperre zur Teilnahme an einer Marktforschung erteilt haben und deren Karte im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 abgelaufen ist oder die in diesem Zeitraum ihren Abo-Vertrag gekündigt haben, erhalten im Zeitraum vom 15. Februar bis zum 01. März 2021 per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an einer Meinungsumfrage. Die ehemaligen Inhaber einer BahnCard 100, die der Einladung folgen, erhalten nach der Teilnahme an der Meinungsumfrage die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel, bei dem drei eCoupons im Wert von jeweils 50 € gewonnen werden können. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84 in 60486 Frankfurt am Main.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Bei dem Gewinnspiel nach Nr. 2 können drei eCoupons im Wert von jeweils 50 € gewonnen werden. Der eCoupon ist bis zum 10. März 2022 gültig und kann beim Erwerb einer DB Fahrkarte über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert. Ein möglicher Restwert aus dem eCoupon wird nicht ausgezahlt.

3.2 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Sonstige Bestimmungen

Die Ziehung der Gewinne erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Zufallsprinzip.

E.20 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (DB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (DB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnCard 100 sowie Inhaber einer BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz haben und keine Kontakt- oder Werbesperre bzw. Sperre zur Teilnahme an einer Marktforschung erteilt haben und deren BahnCard zum Zeitpunkt der Befragung mindestens eine Gültigkeit von 8 Wochen hat, erhalten im Zeitraum vom 23. Februar bis zum 10. März 2021 per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an einer Meinungsumfrage.

Die Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50, BahnCard 100 oder BahnBonus Card nach Satz 1, die der Einladung folgen, erhalten nach der Teilnahme an der Meinungsumfrage die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel, bei dem drei eCoupons im Wert von jeweils 50 €



gewonnen werden können. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt a. Main

3. Gutscheineinlösung

3.1 Bei dem Gewinnspiel nach Nr. 2 können drei eCoupons im Wert von jeweils 50 € gewonnen werden. Der eCoupon ist bis zum 10. März 2022 gültig und kam beim Erwerb einer DB Fahrkarte über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert. Ein möglicher Restwert aus dem eCoupon wird nicht ausgezahlt.

3.2 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Sonstige Bestimmungen

Die Ziehung der Gewinne erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Zufallsprinzip.

E.21 Bedingungen für die Aktion „Ausgabe von 15 € eCoupons in Zügen der DB Fernverkehr AG“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Im Zeitraum vom 01. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 werden an Reisende, die in einem Zug der DB Fernverkehr AG einen Flexpreis unter Berücksichtigung anwendbarer Ermäßigungen (z.B. BahnCard- und/oder Kinderermäßigung) zum Bordpreis erwerben, eCoupons über 15 € ausgegeben.

3. Nutzung des eCoupons

3.1 Der eCoupon nach Nr.2 kann im Zeitraum vom 01. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Einlösezeitraum) für Reisen im Zeitraum vom 01. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Reisezeitraum) innerhalb des Bestellprozesses auf der Internetseite www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf eines digitalen ICE-, IC/EC-Tickets zum Super Spar-, Spar- oder Flexpreis innerhalb Deutschlands eingelöst werden.

3.2 Bei Einlösung des eCoupons ist ein Mindestfahrkartenwert von 39,90 €, nach Abzug eines eventuellen BahnCard-Rabatts und ohne Sitzplatzreservierung, erforderlich. Der Preis der Fahrkarte wird dann um den Wert des eCoupons reduziert.

3.3 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

3.4 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten die Bestimmungen des jeweiligen Preisangebots. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt.



3.5 Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung oder Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe des eCoupons sind ausgeschlossen. Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.22 Bedingungen für das Aktionsangebot „Joyn DB-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 10. bis zum 23. Mai 2021 können über die Internetseiten www.mytrain.de E-Coupons zum Erwerb von Fahrkarten „Joyn DB-Ticket“ erworben werden.

3. Fahrkarten

3.1 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 können interessierte Kunden über die in Nr. 2 genannten Internetseiten elektronische Gutscheine (E-Coupons) für einfache Fahrten innerhalb Deutschlands erwerben. Gleichzeitig mit dem Erwerb der E-Coupons erhält der Kunde die Zugangsdaten zu einer speziell eingerichteten Internet-Buchungsplattform, über welche die jeweiligen E-Coupons in eine Fahrkarte eingelöst werden können.

Die Anzahl der E-Coupons ist begrenzt. Soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist der Erwerb von E-Coupons nicht mehr möglich.

3.2 Ein E-Coupon hat eine Geltungsdauer von 9 Monaten ab dem jeweiligen Kaufdatum. Ein E-Coupon wird über die speziell eingerichtete Internet-Buchungsplattform gegen eine Fahrkarte „Joyn DB-Ticket“ für eine einfache Fahrt innerhalb Deutschlands eingelöst.

Die Fahrkarten werden nur als Online-Ticket ausgegeben.

3.3 Die Fahrkarten gelten zur Fahrt in den Zügen und an den Tagen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung) und nur am eingetragenen Geltungstag bis 10:00 Uhr des Folgetages. Sie sind kontingentiert, d.h. soweit das durch die DB Fernverkehr AG bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb für die gewünschte Verbindung nicht mehr möglich.

3.4 Die Fahrkarten gelten ausschließlich für innerdeutsche Fahrten in DB-Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC. Die Nutzung von Zügen der Produktklasse C oder von Zügen der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE), auch im Parallelverkehr, ist ausgeschlossen.

3.5 Die Fahrkarten werden ausschließlich für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

3.6 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 bzw. 3.7.3 BB Personenverkehr. Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Rabatt) werden nicht gewährt.

4. Fahrpreise

Die E-Coupons für die Fahrkarten „Joyn DB-Ticket“ werden zum Festpreis von 21,90 € für einen E-Coupon bzw. 39,90 € für ein Paket von 2 E-Coupons angeboten. Erwerb und Bezahlung der E-Coupons erfolgen über die unter Nr. 2 genannte Internetseite. Es gelten die Zahlungsbedingungen der jeweiligen Internetseite.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der E-Coupons sowie der Fahrkarten „Joyn DB-Ticket“ sind ausgeschlossen. Nicht genutzte Fahrkarten und E-Coupons verfallen. Die entgeltliche Weitergabe der E-Coupons oder der Fahrkarten ist ausgeschlossen.

E.23 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (DB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (DB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnCard 100 sowie Inhaber einer BahnBonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz haben und keine Kontakt- oder Werbesperre bzw. Sperre zur Teilnahme an einer Marktforschung erteilt haben und deren BahnCard zum Zeitpunkt der Befragung mindestens eine Gültigkeit von 8 Wochen hat, erhalten im Zeitraum vom 17. Mai bis zum 31. Mai 2021 per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an einer Meinungsumfrage.

Die Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50, BahnCard 100 oder BahnBonus Card nach Satz 1, die der Einladung folgen, erhalten nach der Teilnahme an der Meinungsumfrage die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel, bei dem drei eCoupons im Wert von jeweils 50 € gewonnen werden können. Die Auswahl des nach Satz 1 berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt a. Main

3. Gutscheineinlösung

3.1 Bei dem Gewinnspiel nach Nr. 2 können drei eCoupons im Wert von jeweils 50 € gewonnen werden. Der eCoupon ist bis zum 31. Mai 2022 gültig und kam beim Erwerb einer DB Fahrkarte über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden. Bei der Fahrt muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert. Ein möglicher Restwert aus dem eCoupon wird nicht ausgezahlt.

3.2 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen. Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Sonstige Bestimmungen

Die Ziehung der Gewinne erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Zufallsprinzip.

E.24 Bedingungen für die Aktion „BahnCard 100 für Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren, 2. Klasse“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (DB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Geltungszeitraum

Das Aktionsangebot „BahnCard 100 für Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren, 2. Klasse“ (BahnCard 100, 2. Klasse) gilt in der Zeit vom 18. Mai 2021 bis zum 31. August 2021.



3. Erwerb

3.1 Die „BahnCard 100, 2. Klasse“ kann in der Zeit vom 18. Mai 2021 bis zum 31. August 2021 mit einem letztmöglichen ersten Geltungstag 31. August 2021 erworben werden.

3.2 Die „BahnCard 100, 2. Klasse“ wird ausgegeben an Personen im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren. Maßgebend ist das Lebensalter des Inhabers am ersten Geltungstag der „BahnCard 100, 2. Klasse“.

3.3 Abweichend von Nr. 3.2.2 der BahnCard-Bedingungen ist eine Bestellung der „BahnCard 100, 2. Klasse“ nach Nr. 2 ausschließlich über die Internetseite www.bahn.de/bc100-aktion mittels des hier zur Verfügung stehenden Bestellscheins möglich. Die Bestellung der „BahnCard 100, 2. Klasse“ erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars.

Benötigt wird außerdem ein aktuelles Lichtbild des BahnCard 100-Inhabers im Passfotoformat sowie für Personen ab 16 Jahren eine beidseitige Kopie des Personalausweises. Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn der BahnCard 100 beim BahnComfort-Service eingegangen sein. Der Bestellschein, das Lichtbild sowie die Kopie des Personalausweises kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse comfort-service@bahn.de oder per Post an DB Fernverkehr AG, BahnComfort Service in 60645 Frankfurt am Main gesendet werden.

4. Preis/Bestellung

4.1 Der Preis für die „BahnCard 100, 2. Klasse“ beträgt 2.399 €. Er ist sofort zur Zahlung fällig.

4.2 Der Erwerb von Partnerkarten nach Nr. 3.5 der BahnCard-Bedingungen ist ausgeschlossen.

4.3 Die „BahnCard 100, 2. Klasse“ ist für Inhaber ab 16 Jahren nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

5. Geltungsdauer

5.1 Die „BahnCard 100, 2. Klasse“ gilt 12 Monate gerechnet ab dem 1. Geltungstag nach Nr. 3.

5.2 Die „BahnCard 100, 2. Klasse“ wird nach Ablauf ihrer Geltungsdauer nicht in ein reguläres Abonnement nach Nr. 3.2.3 der BahnCard-Bedingungen überführt.

6. Stornierung

Die „BahnCard 100, 2. Klasse“ ist von der Stornierung (Umtausch/Erstattung), dem Erwerb der Kreditkartenfunktion sowie einer BahnCard 100 für eine höhere Wagenklasse ausgeschlossen.

E.25 Bedingungen für die eToken-Aktion für Inhaber einer/eines BahnCard 100, Jobtickets oder persönlichen Jahreskarte

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung und Aktionszeitraum

Inhaber einer/eines am 26.5.2021 gültigen BahnCard 100, eines Jobtickets oder einer persönlichen Jahreskarte (jeweils 1. Klasse), die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 18. Juni 2021 per Brief bzw. E-Mail einen eToken „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ zur Einlösung in der App DB Navigator oder auf bahn.de zugesendet.

Inhaber einer/eines am 26.5.2021 gültigen BahnCard 100, eines Jobtickets oder einer persönlichen Jahreskarte (jeweils 2. Klasse), die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland und keine Werbesperre erteilt haben, erhalten am 18. Juni 2021 per Brief bzw. E-



Mail zwei eTokens für ein Upgrade in die 1. Klasse zur Einlösung in der App DB Navigator oder auf bahn.de zugesendet.

In beiden Fällen erfolgt die Zuteilung der Gutscheine nach dem Zufallsprinzip.

3. Nutzung des eTokens „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“

3.1 Der eToken „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ ist bis zum 30. Juni 2022 zur Einlösung für eine Reise im Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 gültig. Der eToken wird personalisiert an den Inhaber der BahnCard 100, des Jobtickets bzw. der persönlichen Jahreskarte ausgegeben und ist somit nicht übertragbar. Er berechtigt selbst nicht zur Fahrt.

3.2 Der eToken kann nur über die Internetseite www.bahn.de/KCI-Mitfahrer in eine digitale ICE- bzw. IC-/EC-Fahrkarte „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ für die 1. oder 2. Klasse eingelöst werden. Die digitale Fahrkarte wird an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse gesendet und kann als Printversion in Form eines Online-Tickets oder - durch Hochladen in den DB Navigator - als Handy-Ticket genutzt werden. Die Fahrkarte „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ kann nicht im Zug erworben werden.

3.3 Die Fahrkarte „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ gilt für eine Begleitperson des Inhabers der BahnCard 100, des Jobtickets bzw. der persönlichen Jahreskarte und ist nicht übertragbar. Sie gilt für den Fahrkarteninhaber nur in Begleitung des Inhabers der BahnCard 100, des Jobtickets bzw. der persönlichen Jahreskarte. Die Begleitperson wird als Fahrkarteninhaber auf der Fahrkarte „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ genannt.

3.4 Die Fahrkarte „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie berechtigt im Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 nur zu Fahrten in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

3.5 Der eToken „Mitfahrer Freifahrt“ enthält eine kostenfreie Sitzplatzreservierung für die Begleitperson des Inhabers der BahnCard 100, des Jobtickets bzw. der persönlichen Jahreskarte. Abweichend von Nr. 5.3 BB Personenverkehr wird zu den Fahrkarten „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ auch für die zweite Wagenklasse eine integrierte Sitzplatzreservierung ausgegeben.

3.6 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach Nr. 3.7.2 bzw. Nr. 3.7.3 BB Personenverkehr. Die Anzahl der Familienkinder ist bei der jeweiligen Buchung anzugeben.

3.7 Die Fahrkarte „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Nutzung des eTokens „1. Klasse Upgrade (einfache Fahrt)“

4.1 Der eToken „1. Klasse Upgrade (einfache Fahrt)“ ist bis zum 30. Juni 2022 zur Einlösung für eine Reise bis zum 30. Juni 2022 gültig. Der eToken wird personalisiert an den Inhaber der BahnCard 100, des Jobtickets, der persönlichen Jahreskarte (jeweils 2. Klasse) ausgegeben und ist somit nicht übertragbar. Er berechtigt selbst nicht zur Fahrt.

4.2 Der eToken „1. Klasse Upgrade (einfache Fahrt)“ kann nur über die Internetseite www.bahn.de/KCI-Upgrade eingelöst werden. Die digitale Fahrkarte wird an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse oder Postadresse gesendet und kann als Printversion in Form eines Online-Tickets oder - durch Hochladen in den DB Navigator - als Handy-Ticket genutzt werden.

4.3 Voraussetzung für die Nutzung des eTokens „1. Klasse Upgrade (einfache Fahrt)“ ist, dass eine Teilstrecke in innerdeutschen Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Die Fahrkarte „1. Klasse Upgrade (einfache Fahrt)“ ist zusammen mit der BahnCard 100, des Jobtickets bzw. der persönlichen Jahreskarte bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen.

4.4 Die Fahrkarte „1. Klasse Upgrade (einfache Fahrt)“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.



4.5 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 bzw. 3.7.3 BB Personenverkehr.

5. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch, Erstattung und Barauszahlung des eToken „Mitfahrer Freifahrt (einfache Fahrt)“ bzw. des „1. Klasse Upgrade (einfache Fahrt)“ sowie die entgeltliche Weitergabe sind ausgeschlossen. E-Tokens, die nicht im Zeitraum nach Nr. 3.1 bzw. Nr. 4.1 eingelöst werden, verfallen.

E.26 Bedingungen zum Aktionsangebot „bahn.business Aktionsrabatt“

1. Grundsatz

Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 In der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021 erhalten Unternehmen, die sich zum bahn.business-Programm anmelden, ab Anmeldezeitpunkt einen Aktionsrabatt von 3% des Fahrkartenwertes.

2.2 Unternehmen, die bereits Mitglied im bahn.business-Programm sind, bekommen im oben genannten Zeitraum einen Aktionsrabatt von 3% nur wenn sie noch keine Bonusleistung nach Nr. 3 bahn.business-Bedingungen erhalten.

2.3 Der Aktionsrabatt wird nur beim Erwerb von Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ mit/ohne BahnCard-Rabatt gewährt. Er wird direkt bei der jeweiligen Ticketbuchung berücksichtigt. Eine Kombination mit anderen Bonusleistungen aus dem bahn.business-Programm ist nicht möglich.

3. Stornierung

Für eine Stornierung der nach Nr. 2.3 erworbenen Fahrkarte mit Aktionsrabatt gelten deren Bestimmungen. Eine Barauszahlung des Aktionsrabatts ist ausgeschlossen.

E.27 Bedingungen für die Aktion Gratis-Monat extra bei Abschluss eines digitalen Abos – für ehemalige Inhaber einer persönlichen Jahreskarte bzw. einer persönlichen Monatskarte im Abonnement

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion Gratis-Monat bei Abschluss eines digitalen Abos - für ehemalige Inhaber einer persönlichen Jahreskarte bzw. einer persönlichen Monatskarte im Abonnement“ gilt vom 13. August bis zum 15. Oktober 2021.

3. Aktionsbeschreibung

3.1 Ehemalige Inhaber einer persönlichen Jahreskarte bzw. einer persönlichen Monatskarte im Abonnement, welche keine Werbesperre erteilt haben, erhalten, wenn sie ihren Abo-Vertrag im Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 gekündigt haben, am 13. August 2021 per Post Informationen zur Aktion Gratis-Monat bei Abschluss eines digitalen Abos“ zugesendet.

3.2 Der Abschluss eines neuen Abo-Vertrages für eine persönliche Jahreskarte oder eine persönliche Monatskarte ist innerhalb des Aktionszeitraums vom 13. August bis zum 15. Oktober 2021 über die Internetseite www.bahn.de/abo-gratismonat möglich. Der letzte mögliche „erste Geltungstag“ ist der 15. Oktober 2021. Mit der persönlichen Jahreskarte bzw. der persönlichen Monatskarte muss zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC



zurückgelegt werden. Die persönliche Jahreskarte bzw. die persönliche Monatskarte wird nach positiver Bonitätsprüfung als Handy-Ticket im DB Navigator ausgestellt.

3.3 Inhaber einer persönlichen Monatskarte im Abonnement als monatliche Zahler erhalten einmalig den Betrag einer Monatsrate auf die vom Besteller im zentralen Kundenkonto hinterlegte Bankverbindung erstattet, wenn der neue Vertrag für mindestens vier Monate ungekündigt besteht und nachdem die vierte Monatsrate gezahlt worden ist.

Inhaber einer persönlichen Jahreskarte im Abonnement als Einmalzahler erhalten einmalig ein Zwölftel des Gesamtbetrages auf die vom Besteller im zentralen Kundenkonto hinterlegte Bankverbindung erstattet, wenn der neue Vertrag für mindestens vier Monate ungekündigt besteht.

3.4 Der Abo-Vertrag für eine persönliche Jahreskarte bzw. eine persönliche Monatskarte wird am Ende seiner Gültigkeit automatisch in ein Abonnement gemäß Nr. 2.1 der Zeitkarten-Bedingungen überführt, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum selben Kalendertag wie der erste Geltungstag der persönlichen Jahreskarte/Monatskarte gekündigt wird. Der Abo-Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Gültigkeit automatisch um ein weiteres Jahr. Ein Wechsel vom digitalen Abonnement - Ausgabe als Handy-Ticket im DB Navigator - in ein Abo per Postversand - Ausgabe als Papierticket - ist innerhalb des ersten Abo-Jahres nicht möglich.

3.5 Die Aktion richtet sich ausschließlich an ehemalige Inhaber einer persönlichen Jahreskarte bzw. einer persönlichen Monatskarte im Abonnement, sie ist personalisiert und damit nicht übertragbar.

E.28 Bedingungen für die Aktion „Gutscheine für die BahnCard und BahnBonus Card Inhaber“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung

2.1 Inhaber einer BahnCard 25 (Hauptkarte) bzw. einer BahnCard 50 (Hauptkarte), die mindestens 18 Jahre alt sind, keine Werbesperre erteilt haben und ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben, und deren BahnCard mindestens zwei Monate gültig ist, erhalten einen personalisierten Gutschein. Die Zuteilung der Gutscheine erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.2 Es werden Gutscheine im Wert von 10 € und 15 € ausgegeben. Die Gutscheine sind nicht übertragbar und nur zur Einlösung im jeweils dem Kunden mitgeteilten Aktionszeitraum gültig. Sie gelten nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3. Einlösung der Gutscheine

3.1 Gutscheine, die als E-Mail, über bahn.de, über die BahnBonus App oder vom BahnCard Service ausgegeben wurden, können beim Erwerb einer digitalen DB-Fahrkarte (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.2 Gutscheine, die über Automaten oder im Reisezentrum ausgegeben wurden, können beim Erwerb einer DB-Fahrkarte in einer personalbedienten Verkaufsstelle (DB Reisezentrum oder DB Agentur) oder als digitales Ticket (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.

3.3 Gutscheine, die als Brief, über den Postversand ausgegeben wurden, können beim Erwerb einer digitalen DB-Fahrkarte (Online- oder Handy-Ticket) über die Internetseite www.bahn.de eingelöst werden.



3.4 Der Gutschein kann in jede DB-Fahrkarte eingelöst werden, wenn der Fahrkartenwert nach Abzug eines etwaigen BahnCard-Rabatts

- mindestens 39€ bei Anrechnung von 10€-Gutscheinen oder
- mindestens 49€ bei Anrechnung von 15€-Gutscheinen

aufweist.

Die Reise muss im Reisezeitraum, der auf dem Gutschein angegeben ist, stattfinden. Der Preis der DB-Fahrkarte wird durch die Einlösung des Gutscheins reduziert.

3.5 Die Fahrkarte muss zumindest auf einer Teilstrecke die Nutzung eines Zuges der Produktklasse ICE oder IC/EC vorsehen. Ansonsten gelten die Angebots- und Stornierungsbedingungen der erworbenen Fahrkarte.

4. Stornierung

Im Falle der Stornierung wird der Wert des eingelösten Gutscheins nicht berücksichtigt. Nicht genutzte Gutscheine verfallen. Eine Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der Gutscheine sind ausgeschlossen.

E.29 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (DB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (DB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung

2.1 Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnCard 100 sowie Inhaber einer Bahn-Bonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz haben und keine Kontakt- oder Werbesperre bzw. Sperre zur Teilnahme an einer Marktforschung erteilt haben, erhalten bis zum 14.09.2021 per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an einer Meinungsumfrage. Die Auswahl des berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Die so ermittelten Inhaber einer BahnCard, die an der Umfrage teilnehmen, erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel, bei dem drei eCoupons im Wert von jeweils 50 € gewonnen werden können.

2.2 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt a. Main. Die Ziehung der Gewinner erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Zufallsprinzip.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die eCoupons im Wert von jeweils 50 € können beim Erwerb einer DB Fahrkarte über die Internetseite www.bahn.de bis zum 14.09.2022 eingelöst werden.

Bei der gebuchten Reise muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert. Ein möglicher Restwert aus dem eCoupon wird nicht ausgezahlt.

3.2 Für eine Stornierung der erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen.

Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.30 Bedingungen für die Aktion „BahnBonus-Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (DB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Teilnehmer des BahnBonus-Programms, die eine ePermission erteilt haben, erhalten bis zum 02. November 2021 eine E-Mail mit besonderem Link zur Teilnahme an einem Gewinnspiel.

Zu gewinnen sind 50 Mal 50.000 BahnBonus-Prämienpunkte und 7.500 Mal 1.000 BahnBonus-Prämienpunkte.

Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt a. Main. Die Ziehung der Gewinner erfolgt bis zum 30.11.2021. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

E.31 Bedingungen für die Aktion „Pilotverkauf von Fahrkarten über die Buchungs-App Next DB Navigator Beta“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Bedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), bis zum 31.12.2021 die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (Anstoßverkehr), bis zum 31.12.2021 die Besonderen Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG, sowie ab dem 01.01.2022 die Tarif- und Beförderungsbedingungen des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Ab dem 20. Oktober 2021 können per E-Mail eingeladene Nutzer bis auf Weiteres Fahrkarten über die neue Buchungs-App Next DB Navigator Beta zu nachfolgenden Bedingungen buchen. Für Buchungen über die App „Next DB Navigator Beta“ ist ein Kundenkonto und eine Registrierung erforderlich. Kunden, die bereits ein Kundenkonto besitzen, können sich mit diesem registrieren. Die Anzahl der buchbaren Angebote wird sich während des Pilotzeitraums sukzessive erhöhen und ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

3. Fahrkartenerwerb

3.1 Über die Buchungs-App „Next DB Navigator Beta“ können ausschließlich Angebote nach Anlage 1 sowie Aktionsangebote der DB Regio AG, ab 01.01.2022 Angebote des Deutschlandtarifs, nach Anlage 2 erworben werden. Die über diese App gebuchten Fahrkarten können ausschließlich über diese App aufgerufen und storniert werden.

3.2 Eine Buchung für Dritte gemäß Nr. 7.1.1 Internet-Bedingungen ist ausgeschlossen.

3.3 Abweichend von Nr. 3.8.1 BB Personenverkehr ist der Erwerb einer Fahrkarte als digitales Ticket gemäß Nr. 2.2 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) in einem Zug der Produktklasse ICE bzw. IC/EC bis 10 Minuten nach der tatsächlichen Abfahrtszeit des Zuges am Einstiegsbahnhof über die Buchungs-App Next DB Navigator Beta nicht möglich.

3.4 Abweichend von Nr. 7.1.1 der Bedingungen für den Internetverkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) können auch für Hunde Handy-Tickets erworben werden. Bei Buchung einer Fahrkarte allein für den Hund ist im Buchungsverlauf bei Eingabe der persönlichen Daten der Name des Hundehalters anzugeben.



4. Kinder

Auf einer Fahrkarte können alle Kinder gemäß Nr. 3.7.2 BB Personenverkehr erfasst werden. Die Anzahl ist bei der Buchung anzugeben. Die Vorlage einer DB Familienkarte gemäß Nr. 3.7.3 BB Personenverkehr ist nicht erforderlich.

Ergibt sich durch die Erfassung der Familienkinder eine Reisendenanzahl von mehr als 5 Personen, so gilt die entsprechende Fahrt dennoch als Einzelreise im Sinne von Nr. 2.1.2 BB Personenverkehr.

Für die Buchung von Fahrkarten zu Angeboten gemäß Anlage 2 gelten für die Mitnahme von Kindern die Bedingungen des jeweiligen Aktionsangebotes der Besonderen Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG, ab 01.01.2022 des Deutschlandtarifs.

5. Einlösung von Gutscheinen und eCoupons

Zur Einlösung zugelassene Gutscheine bzw. eCoupons, sind in Anlage 3 enthalten.

6. BahnCards

BahnCards sind über die Buchungs-App „Next DB Navigator Beta“ nicht erhältlich.

7. Zahlungsarten

Buchungen können ausschließlich mit Kreditkarte, per PayPal sowie per paydirekt bezahlt werden.

8. Sonstiges

Die Speicherung von Fahrkarten aus der Buchungs-App „Next DB Navigator Beta“ in sog. Briefaschen-Apps zur Speicherung virtueller Objekte (z.B. Apple Wallet) ist nicht möglich.

Anlage 1 – Übersicht buchbare Angebote

- Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt inkl. Nichtbundeseigene Eisenbahnen und Seeverkehre (für Züge der Produktklasse C und Nichtbundeseigene Eisenbahnen bis 31.12.2021)
- ab 01.01.2022 Normalpreis des Deutschlandtarifs
- Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt
- Super Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt
- Sparpreis Young
- Super Sparpreis Young
- Super Sparpreis Aktion mit/ohne BahnCard-Rabatt innerhalb des jeweiligen Aktionszeitraums
- Sparpreis Gruppe
- Super Sparpreis Gruppe
- Insel Spezial

Anlage 2 – Übersicht bis zum 31.12.2021 buchbarer Aktionsangebote der DB Regio AG, ab dem 01.01.2022 Angebote des Deutschlandtarifs

- Bayern-Ticket/-Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket/ -Nacht
- EgroNet-Ticket
- Gäubodenbahn-Ticket
- Grenzkicker-Ticket (bis zum 11.12.2021)
- HappyHour-Ticket Niederbayern
- Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt
- Hopper-Ticket Thüringen
- Mecklenburg-Vorpommern-Ticket
- Quer-durchs-Land-Ticket



- Regio120 Ticket/ Regio120plus Ticket
- Regio-Ticket Allgäu-Schwaben
- Regio-Ticket Donau-Isar
- Regio-Ticket Franken-Thüringen/ +Leipzig
- Regio-Ticket Main-Spessart/ +Frankfurt
- Regio-Ticket München-Nürnberg
- Regio-Ticket Werdenfels
- Rheinland-Pfalz-Ticket /+ Luxemburg
- Saarland-Ticket
- Saar-Lor-Lux-Ticket
- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Sachsen-Böhmen-Ticket
- Sachsen-Ticket
- Schleswig-Holstein-Ticket
- Stadt-Land-Meer-Ticket/- PLUS
- Südostbayern-Ticket/- plus S-Bahn
- Thüringen-Ticket
- Traun-Alz-Ticket
- Bayern-Hopper
- Fahr&Spar Südpfalz
- Regio120 Ticket/ -plus
- Hopper-Ticket Thüringen
- IRE Berlin-Hamburg-Ticket

Anlage 3 Einlösung von Gutscheinen und eCoupons

- DB Geschenkkarten
- Fahrgastretegutscheine
- Geschenkgutscheine
- Gutscheine, die nach Stornierung einer Fahrkarte zum „Sparpreis“ vor dem 1. Geltungstag, ausgegeben werden (Stornogutschein)
- Kulanzgutscheine
- Restwertgutscheine

E.32 Bedingungen für die Aktion „5 € eCoupon für Inhaber eines bahn.de-Kundenkontos und ICE- oder IC/EC-Fahrkarte

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Im Zeitraum vom 26. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 werden eCoupons über den Wert von 5 € an Inhaber eines bahn.de-Kundenkontos ausgegeben, die eine ICE- oder IC/EC-Fahrkarte für den Vortag gebucht hatten und auf ihrer Reise massive Einschränkungen (z. B. Zugausfall) erleben mussten. Ansprüche aus Fahrgastrechten bleiben unberührt. Die Zuteilung der eCoupons erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3. Einlösung der eCoupons

3.1 Der eCoupon kann im Zeitraum vom 26. Oktober 2021 bis zum 30. Juni 2022 (Einlösezeitraum) für Reisen im Zeitraum vom 26. Oktober 2021 bis zum 30. Juni 2022 (Reisezeitraum) innerhalb des Bestellprozesses auf der Internetseite www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf eines digitalen Tickets innerhalb Deutschlands eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.



3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

3.3 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten die Bestimmungen des jeweiligen Preisangebots.

3.4 Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung oder Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe des eCoupons sind ausgeschlossen.
Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.33 Bedingungen für die Aktion „BahnCard 100 mit 50% Klimarabatt“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) sowie die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Teilnehmer des bahn.business-Programms erhalten beim Kauf einer BahnCard 100 nach Nr. 3 der BahnCard-Bedingungen einen Klimarabatt von 50%, wenn die BahnCard 100 im Aktionszeitraum vom 12. November bis zum 23. Dezember 2021 unter Angabe der Geschäftskundennummer (BMIS-Nummer) erworben wird. Der Erwerb der BahnCard 100 ist nur mit einmaliger Zahlung möglich. Sie wird nicht in ein Abonnement nach Nr. 3.2.3 BahnCard-Bedingungen überführt.

3. Erwerb der BahnCard 100, Gewährung des Klimarabatts

3.1 Der Kauf der BahnCard erfolgt nach Nr. 3.2.2 BahnCard-Bedingungen zum vollen Preis der BahnCard 100. Der Klimarabatt in Höhe von 50% des Kaufpreises wird bis zum Gültigkeitsende der gemäß Aktionsbedingungen erworbenen BahnCard 100 durch Rücküberweisung auf das Unternehmenskonto des bahn.business-Teilnehmers, das dieser nach Aufforderung mitgeteilt hat, erstattet.

3.2 Eine Kombination mit sonstigen Rabatt-Aktionen ist ausgeschlossen. Der Klimarabatt wird nicht für den Erwerb von anderen BahnCards (z.B. BahnCard 25/50) oder einer Probe BC 100 gewährt.

4. Stornierung

Im Falle der Stornierung einer BahnCard 100 wird der Klimarabatt nicht gewährt bzw. im Nachgang zurückgefordert.

E.34 Bedingungen für die Aktion „DB-Navigator-Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (DB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Nutzer der App „DB Navigator“, die eine ePermission erteilt haben, erhalten bis zum 30. November 2021 eine Push Nachricht mit besonderem Link zur Teilnahme an einer Umfrage mit Gewinnspiel.

Zu gewinnen sind 3 BahnCards 50 2. Klasse und 5 BahnCards 25 2. Klasse nach Nr. 2.1 und 2.2 der BahnCard Bedingungen



Die BahnCards können bis zum 15.01.2022 eingelöst werden, der Gültigkeitsbeginn muss zwischen dem 01.12.2021 und 31.12.2022 liegen. Die Laufzeit der BahnCard beträgt 1 Jahr ab Gültigkeitsbeginn. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich die BahnCard automatisch um ein Jahr. Bestehende BahnCards können mit dem Gewinn nicht verlängert werden und müssen gekündigt werden. Die vorhandenen BahnBonus Punkte können auf die neue Karte übertragen werden. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sind ausgeschlossen. Die Ziehung der Gewinner erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Der Veranstalter des Gewinnspiels ist die DB Vertrieb GmbH, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main. Die Ketchum GmbH, Bahnstraße 2, 40212 Düsseldorf ist mit der Umsetzung des Gewinnspiels und die Flying Spoon GmbH, Nassauische Straße 61, 10717 Berlin ist mit der Sammlung und der Bereitstellung der Teilnehmerdaten beauftragt.

E.35 Bedingungen für die Aktion „Online-Umfrage mit Gewinnspiel“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (DB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (DB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionsbeschreibung

2.1 Inhaber einer BahnCard 25, BahnCard 50 oder BahnCard 100 sowie Inhaber einer Bahn-Bonus Card, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz haben und keine Kontakt- oder Werbesperre bzw. Sperre zur Teilnahme an einer Marktforschung erteilt haben, erhalten bis zum 10.12.2021 per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme an einer Meinungsumfrage. Die Auswahl des berechtigten Personenkreises erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Die so ermittelten Inhaber einer BahnCard, die an der Umfrage teilnehmen, erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel, bei dem drei eCoupons im Wert von jeweils 50 € gewonnen werden können.

2.2 Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der DB Fernverkehr AG Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt a. Main. Die Ziehung der Gewinner erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges nach dem Zufallsprinzip.

3. Gutscheineinlösung

3.1 Die eCoupons im Wert von jeweils 50 € können beim Erwerb einer DB Fahrkarte über die Internetseite www.bahn.de bis zum 10.12.2022 eingelöst werden.

Bei der gebuchten Reise muss zumindest auf einer Teilstrecke ein Zug der Produktklasse ICE oder IC/EC genutzt werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert. Ein möglicher Restwert aus dem eCoupon wird nicht ausgezahlt.

3.2 Für eine Stornierung der erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt. Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung und Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe der eCoupons sind ausgeschlossen.

Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.36 Bedingungen für das Aktionsangebot „Flexpreis Plus“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (DB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr



der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Im Zeitraum vom 12. Dezember 2021 bis zum 10. Dezember 2022 wird das Aktionsangebot Flexpreis Plus angeboten.

3. Aktionsbedingungen

3.1 Die Fahrkarten „Flexpreis Plus“ können über personalbediente Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum oder DB Agentur), die Internetseite www.bahn.de sowie die Buchungs-App DB Navigator erworben werden.

3.2 Fahrkarten Flexpreis Plus werden für die 1. und 2. Wagenklasse ausgegeben, wenn bei der gewünschten Fahrt zumindest eine Teilstrecke in Zügen des Fernverkehrs zurückgelegt wird.

3.3 Zu Fahrkarten Flexpreis Plus wird gemäß Nr. 5.2 der BB Personenverkehr eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung ausgegeben.

Abweichend von Nr. 5.3 der BB Personenverkehr wird zu Fahrkarten „Flexpreis Plus“ auch für die 2. Wagenklasse eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung ausgegeben.

3.4 Eine Fahrkarte Flexpreis Plus gilt abweichend von Nummer 2.5.1 BB Personenverkehr und unabhängig von einfacher Fahrt oder Hin- und Rückfahrt zum Fahrtantritt bereits ab 0:00 Uhr des Tages, der dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Fahrt vorausgeht.

Nach Fahrtantritt gilt die Fahrkarte Flexpreis Plus bis maximal 03:00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag folgenden Tages, längstens jedoch bis 03:00 Uhr des dritten auf den aufgedruckten ersten Geltungstag folgenden Tages.

Maßgeblich sind die jeweils aufgedruckten Daten des ersten Geltungstages je Fahrtrichtung sowie in Bezug auf das Fahrtantrittsdatum das Datum des Kontrollzeichens der Fahrkartenkontrolle auf der Hin- bzw. Rückfahrt.

3.5 Der Flexpreis Plus ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produkt- und Wagenklasse sowie vom Reisetag festgesetzte Entgelt. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der Flexpreis Plus für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse.

Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird der Fahrpreis für die Hinfahrt und für die Rückfahrt getrennt berechnet und sodann addiert.

3.6 Auf Fahrkarten Flexpreis Plus wird bei Vorlage einer für die entsprechende Wagenklasse gültigen BahnCard der entsprechende Rabatt von 25 % oder 50 % gewährt.

Bei mehreren gemeinsam reisenden Personen wird der BahnCard-Rabatt für alle Inhaber einer entsprechenden BahnCard gewährt.

3.7 Fahrkarten Flexpreis Plus werden unter den Voraussetzungen der Nummer 3.5 BB Personenverkehr mit dem Zusatz „+City“ versehen.

3.8 Für Fahrkarten Flexpreis Plus gelten die Kinderregelungen nach Nummer 3.7 der BB Personenverkehr.

3.9.1 Abweichend von Nummer 4.2 BB Personenverkehr wird der für nicht benutzte Fahrkarten Flexpreis Plus gezahlte Fahrpreis vom Erwerb bis zwei Tage nach dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich, danach unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € erstattet.

3.9.2 Für den Umtausch der Fahrkarten Flexpreis Plus gelten die Regelungen nach Nummer 4.1.3 der BB Personenverkehr.

E.37 Bedingungen für das Aktionsangebot „BahnCard Business 25 Aktion“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) sowie die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot „BahnCard Business 25 Aktion“ gilt im Zeitraum vom 12. Dezember 2021 bis zum 31. März 2022.

3. Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum vom 12. Dezember 2021 bis zum 31. März 2022 wird die BahnCard Business 25 1. Klasse nach Nr. 3.8 der bahn.business Bedingungen für die 1. Wagenklasse zum Aktionspreis von 67 € ausgegeben.

E.38 Bedingungen für das Aktionsangebot „5 €-eCoupon für Anmeldung E-Mail Marketing“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

Im Zeitraum ab 13. Dezember 2021 erhalten Inhaber einer BahnCard (Hauptkarte), die mindestens 18 Jahre alt sind, keine Werbesperre erteilt haben, nicht zum E-Mail Marketing angemeldet sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben sowie deren BahnCard noch mindestens zwei Monate gültig ist, eine Einladung (per Brief) zur Anmeldung zum E-Mail Marketing. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der Kunde einen personalisierten Gutschein (eCoupon) in Höhe von 5 € ohne Mindestfahrkartenwert.

Die Zuteilung der eCoupons erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

3. Einlösung der eCoupons

3.1 Der eCoupon kann im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 innerhalb des Bestellprozesses auf der Internetseite www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf eines digitalen ICE-, IC-/ EC-Tickets zum Super Sparpreis, Sparpreis oder Flexpreis innerhalb Deutschlands eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird um den Wert des eCoupons reduziert.

3.2 Pro Buchung kann jeweils nur ein eCoupon eingelöst werden. Der eCoupon gilt nicht für die Buchung von allein reisenden Kindern unter 15 Jahren.

4. Stornierung

4.1 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten die Bestimmungen des jeweiligen Preisangebots. Dabei wird der Wert des eingelösten eCoupons nicht berücksichtigt.

4.2 Nicht genutzte eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung oder Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe des eCoupons sind ausgeschlossen.

Der eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

E.39 Bedingungen für das Aktionsangebot „10 €-eCoupon auf Ferrero-Aktionsprodukten“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Gutscheinen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktion

2.1 In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 2022 wird in Kooperation mit der Firma Ferrero (FERRERO MSC GmbH & Co. KG, Hainer Weg 120, 60599 Frankfurt am Main) eine eCoupon-Aktion durchgeführt.

2.2 In diesem Aktionszeitraum befindet sich auf den Ferrero-Aktionspackungen von duplo, hanuta, hanuta Riegel sowie kinder Riegel, kinder bueno und kinder Country je ein Aktionscode.

3. Einlösung der eCoupons im Wert von 10€

3.1 Die eCoupons können im Einlösezeitraum 1. Januar bis 31. März 2022 für Reisen vom 1. Januar bis zum 29. Mai 2022 innerhalb des Bestellprozesses unter www.bahn.de oder über die Buchungs-App „DB Navigator“ beim Kauf einer digitalen ICE-, IC-/EC-Fahrkarte zum Super Spar-, Spar- oder Flexpreis innerhalb Deutschlands eingelöst werden.

3.2 Voraussetzung der Einlösung des 10 € Bahn-eCoupon ist ein Mindestfahrkartenwert von 29,90 € nach Abzug eines eventuellen BahnCard-Rabatts und ohne Sitzplatzreservierung. Der Preis der Fahrkarte wird dann um den Wert des Bahn-eCoupons reduziert.

3.3 Pro Buchung kann jeweils nur ein Bahn-eCoupon eingelöst werden.

3.4 Für eine Stornierung der nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten gelten deren Bestimmungen. Dabei wird der Wert des eingelösten Bahn-eCoupons nicht berücksichtigt.

3.5 Nicht genutzte Bahn-eCoupons verfallen. Umtausch, Erstattung oder Barauszahlung sowie eine entgeltliche Weitergabe des Bahn-eCoupons sind ausgeschlossen. Der Bahn-eCoupon gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.



Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)

Neuausgabe, gültig ab 12. Dezember 2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck)

F.1 Geltungsbereich

Auf die Beförderung von Reisegepäck und die Haftung durch die Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sind die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 14) Artikel 11 sowie Anhang I Titel III, Titel IV Kapitel III und IV sowie Titel VI und Titel VII anzuwenden. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen

F.2 Aufgabe von Reisegepäck

2.1 Übergabe/Vorlage von Fahrkarten

2.1.1 Das Reisegepäck wird von einer Wunschadresse abgeholt und zu einer anderen geliefert (Haus-zu-Haus Beförderung). Die Anmeldung muss bis 18:00 Uhr am Tag vor der beabsichtigten Gepäckabholung in einer personalbedienten DB Verkaufsstelle (z.B. DB Reise-zentrum oder DB Agentur) oder online über www.bahn.de erfolgen.

Zu und von Flughäfen und Häfen von Kreuzfahrtschiffen findet jedoch keine Beförderung von Reisegepäck statt. Die Adressen von Flughäfen oder Häfen von Kreuzfahrtschiffen sind keine zulässigen Wunschadressen gemäß Satz 1.

2.1.2 Das Reisegepäck –sofern es sich um Normalgepäck nach Nr. 2.2 handelt- kann alternativ durch den Reisenden auch in einem Hermes PaketShop (mit Reisegepäckannahme, innerhalb Deutschlands) abgegeben werden. Von dort aus wird das Gepäckstück zur Wunschadresse befördert (Hermes PaketShop-zu-Haus-Beförderung). Die Anmeldung muss auch hier bis 18:00 Uhr am Tag vor der beabsichtigten Gepäckaufgabe ausschließlich online über www.bahn.de erfolgen.

2.1.3 Für die Beförderung von Reisegepäck ist eine gültige Fahrkarte erforderlich. Der Bestimmungsort des Reisegepäcks muss in räumlicher Nähe des Zielbahnhofs liegen.

2.2 Normalgepäck

Zur Beförderung als Normalgepäck sind Gegenstände zugelassen, die ausschließlich in Koffern, Reisetaschen, Reisesäcken oder Rucksäcken verpackt sind, sofern diese eine Länge von 1,20 m, eine Breite von 0,60 m und eine Höhe von 0,60 m sowie ein Gewicht von 31,5 kg (Hermes PaketShop 25,0 kg) nicht überschreiten. Kinderwagen werden als Normalgepäck befördert, wenn diese zusammengeklappt und verpackt sind.

2.3 Sondergepäck

Zur Beförderung als Sondergepäck sind ferner zugelassen: (i) Krankenfahrstühle bis zu einem Höchstgewicht von 100 kg, (ii) sonstige orthopädische Hilfsmittel, (iii) verpackte Sportgeräte mit einer Länge von max. 2,00 m und einem Gewicht von max. 31,5 kg, (iv) verpackte Fahrräder mit einer Länge von max. 2,00 m und einem Gewicht von max. 31,5 kg. Fahrräder werden nur ohne Fahrradzubehör wie Fahrradkörbe oder -taschen befördert. Weiterhin werden keine Tandems, Dreiräder, Liegefahrräder, Fahrradrollstühle, Hand-Bikes, Fahrräder mit Elektromotor (Pedelec, S-Pedelec, E-Bike) sowie Fahrräder mit Verbrennungsmotor oder Segways als Reisegepäck befördert.

2.4 Beförderungsausschluss

Von der Beförderung als Reisegepäck ausgeschlossen sind Stoffe und Gegenstände, die gemäß Nr. 7.3.1 der BB Personenverkehr von der Mitnahme als Handgepäck oder Traglasten ausgeschlossen sind. Des Weiteren ausgeschlossen sind Tiere, Pflanzen und verderbliche Lebensmittel sowie Gegenstände, die sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Beförderung als Reisegepäck eignen (z.B. Möbel, zerbrechliche oder nässeempfindliche Gegenstände wie Elektronikartikel, Fernseher, Computer o.ä.).

Mehrere Gepäckstücke dürfen nicht durch zusammenbinden oder ähnliche Maßnahmen zu einer Verpackungseinheit verbunden werden. Dies gilt auch dann, wenn die zugelassenen Höchstmaße gemäß Nr. 2.2 oder 2.3 eingehalten werden.

F.3 Verpackung und Kennzeichnung

Der Reisende ist verpflichtet, Gegenstände, die eine Verpackung erfordern, so zu verpacken, dass sie während der Beförderung gegen Verlust oder Beschädigung geschützt sind und keine Personen- oder Sachschäden verursachen können.

F.4 Entgelt für die Gepäckbeförderung

4.1. Der Reisende hat für die Beförderung des Reisegepäcks (Normal- oder Sondergepäck) das anfallende Entgelt nach Nr. 4.2 zu zahlen.

4.2 Das Entgelt für die Haus-zu-Haus-Beförderung beträgt für Normalgepäck 17,90 € und für Sondergepäck nach Nr. 2.3 (i), (ii) und (iii) 27,90 € je Gepäckstück. Für die Haus-zu-Haus-Beförderung von Fahrrädern nach Nr. 2.3 (iv) beträgt das Entgelt 49,90 €. Der Aufpreis für ein dreistündiges Wunschzeitfenster (bei Abholung oder Zustellung) beträgt 4 € je gebuchtem Auftrag, unabhängig von der Anzahl der gebuchten Gepäckstücke. Für die Hermes-PaketShop-zu-Haus-Beförderung beträgt das Entgelt für Normalgepäck 13,90 € je Gepäckstück. Wunschzeitfenster werden hierbei nicht angeboten.

4.3 Bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises in einer personalbedienten Verkaufsstelle beträgt das Entgelt für ein Stück Normalgepäck in der Haus-zu-Haus-Beförderung 15,90 €. Schwerbehinderte Menschen können nach Maßgabe von § 228 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) die dort bezeichneten Gegenstände kostenfrei zur Beförderung aufgeben. Für schwerbehinderte Menschen im Besitz eines entsprechenden Ausweises mit Merkzeichen "G" oder „aG“ wird ein Krankenfahrstuhl (ohne Hilfsmotor) mit einem Gewicht bis zu 100 kg kostenfrei befördert.

4.4 Für die Abholung/Zustellung (außer bei Hermes-PaketShop-zu-Haus-Beförderung) kann im Rahmen der vorgegebenen Zeitfenster ein Wunschtermin (Wunschzeitfenster) vereinbart werden. Ausgenommen hiervon sind alle Abhol-/Zustelladressen auf den deutschen Inseln, Abhol-/Zustelladressen von Hotels oder Kurkliniken sowie Reiseziele im Ausland.

F.5 Stornierung

Der Auftrag zur Gepäckbeförderung kann bis 18.00 Uhr des dem vereinbarten Abholtermins vorgehenden Tages kostenfrei storniert werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Erstattung der Gepäckfracht ausgeschlossen. Abweichend davon sind Aufträge zur Hermes-PaketShop-zu-Haus-Beförderung bereits nach erfolgter Buchung nicht veränderbar bzw. stornierbar.

F.6 Entschädigungen bei Verlust und bei verspäteter Auslieferung

Entsprechend den Artikeln 41 und 43 CIV in der Fassung I zur Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 werden Ansprüche auf Entschädigung bei Verlust oder bei verspäteter Auslieferung wie folgt geregelt. Hinweis: Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>

6.1 Bei gänzlichem oder teilweisem Verlust des Reisegepäcks werden ohne weiteren Schadenersatz (i) bei nachgewiesener Schadenshöhe eine Entschädigung in dieser Höhe, jedoch maximal 1 200 Rechnungseinheiten je Gepäckstück und (ii) ohne Nachweis der Schadenshöhe eine Pauschalentschädigung von 300 Rechnungseinheiten je Gepäckstück gezahlt.

6.2 Bei verspäteter Auslieferung des Reisegepäcks werden für je angefangene 24 Stunden ab dem Verlangen auf Auslieferung, maximal für 14 Tage, (i) bei nachgewiesenem Schaden eine Entschädigung in dieser Höhe, jedoch maximal 14 Rechnungseinheiten je verspätet ausgeliefertes Gepäckstück und (ii) ohne Nachweis der Schadenshöhe eine Pauschalentschädigung von 2,80 Rechnungseinheiten je verspätet ausgeliefertes Gepäckstück gezahlt.

6.3 Der Wert einer Rechnungseinheit richtet sich nach dem jeweils aktuellen Sonderziehungsrecht (SZR).



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)

Neuausgabe, gültig ab 12. Dezember 2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von bahn.business-Angeboten (bahn.business)

G.1 Anwendungsbereich

Teilnehmer am bahn.business-Programm der Verkehrsunternehmen des Deutsche Bahn-Konzerns sind Geschäftskunden (bahn.business-Teilnehmer). Als solche gelten z. B. Unternehmen, Behörden und Verbände. Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) sowie die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

G.2 Teilnahmebedingungen

2.1 Für die Teilnahme am bahn.business-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die bahn.business-Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung eine/mehrere Kundennummer(n) (BMIS-Nr.), die die eindeutige Zuordnung der Umsätze ermöglicht(en). Die Erfassung der Umsätze erfolgt beim Erwerb von Fahrkarten im personalbedienten Verkauf durch Angabe der Kundennummer oder durch Nutzung einer der Kundennummer zugeordneten Identifikationskarte in Form einer BahnCard Business oder BonusCard Business. Beim Erwerb von Fahrkarten über das Geschäftskundenportal des Deutsche Bahn-Konzerns erfolgt die eindeutige Zuordnung zu einem bahn.business-Teilnehmer automatisch.

2.2 Der bahn.business-Teilnehmer kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende seine Teilnahme am bahn.business-Programm schriftlich kündigen. Mit Wirksamkeit der Kündigung können keine Leistungen aus dem bahn.business-Programm mehr in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Bonusgewährung aus vorgegangenen Umsätzen besteht nicht mehr.

2.3 Im Falle von Änderungen der bahn.business-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung gemäß Nr. 2.2 schriftlich kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

G.3 Gewährung von Bonusleistungen

3.1 Für die Einordnung in die Bonusstufen wird der DB-Umsatz der erfassten Fahrkarten-/BahnCard Business-/BahnCard 100 -Käufe und Reservierungen zum Zwecke geschäftlich oder dienstlich veranlasster und auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführter Reisen der in Nr. 3.5.1 bezeichneten Personen für den Zeitraum vom 01. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres (Bonusbemessungszeitraum, z.B. 01. Oktober 2018 - 30. September 2019) zugrunde gelegt.

3.2 Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember des Folgejahres (Bonusgewährungszeitraum, z.B. 01. Januar - 31. Dezember 2020 auf Basis des Beispielbemessungszeitraums in Nr. 3.1) wird die Bonusleistung als Geschäftskunden-Rabatt gemäß nachstehender Tabelle beim Erwerb von Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ mit/ohne BahnCard Business-Rabatt gewährt.



Bonusleistung		
Bonusstufe	Umsatz im Bemessungszeitraum ab	Bonusleistung im Gewährungszeitraum
1	3.000 €	3,0%
2	25.000 €	3,5%
3	50.000 €	4,0%
4	100.000 €	4,5%
5	200.000 €	5,0%

3.3 Die Einordnung in eine Bonusstufe und die sich daraus ergebenden Bonusleistungen gelten für die unter den Nummern 3.1 und 3.2 genannten Zeiträume und werden innerhalb des Bonusgewährungszeitraums nicht verändert. Eine Addition von Umsätzen nach Nr. 3.2 und Umsätzen nach Nr. 5 ist ausgeschlossen.

3.4 Umsätze für Neukunden werden nach deren Anmeldung über die Kundennummer erfasst. Für den Bonusgewährungszeitraum nach Nr. 3.2 können grundsätzlich nur die im Bonusbemessungszeitraum nach Nr. 3.1 erfassten DB-Umsätze berücksichtigt werden. Wird unabhängig hiervon jedoch innerhalb von 12 Monaten nach der Anmeldung der Umsatz der Bonusstufe 1 erreicht, erfolgt die Einordnung in Bonusstufe 1 auch innerhalb des laufenden Bonusgewährungszeitraums, wenn innerhalb des Bonusbemessungszeitraums die Bonusstufe 1 noch nicht erreicht worden ist. Weitere Bonusstufen werden nicht berücksichtigt. Die Gewährung der Bonusleistung erfolgt für den Bonusgewährungszeitraum ab dem ersten Tag desjenigen Kalenderquartals, zu dem die Umsatzschwelle spätestens zehn Tage vor Beginn dieses Quartals erreicht worden ist.

3.5 Bonusfähige Reisen

3.5.1 Der Anspruch auf eine Bonusleistung besteht nur für geschäftlich oder dienstlich veranlasste Reisen, welche durch eigene Mitarbeiter oder Mitglieder gesetzlicher oder nach der Satzung vorgesehener Leitungs- oder Kontrollorgane auf Rechnung des bahn.business-Teilnehmers durchgeführt werden. Vorstehendes gilt auch für im Rahmen von, mit dem bahn.business-Teilnehmer verbundenen Unternehmen durchgeführten, geschäftlich oder dienstlich veranlassten Reisen, sofern der bahn.business-Teilnehmer an dem betreffenden Unternehmen mit mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte beteiligt ist. Bei Verbänden besteht der Anspruch auf die Bonusleistung ausschließlich für die Mitarbeiter des jeweiligen Verbandes. Die Einbeziehung von unmittelbar nachgeordneten, organisatorisch verbundenen Verbänden kann nur erfolgen, wenn der Umsatz des bahn.business-Teilnehmers mindestens 100.000 € im Bemessungszeitraum beträgt.

3.5.2 Der Anspruch auf eine Bonusleistung erlischt, wenn innerhalb von 18 Monaten weder Fahrkarten mit Kundennummer(n) noch Online-Tickets im Geschäftskundenportal erworben werden oder wenn eine missbräuchliche Nutzung - auch missbräuchliche Nutzung durch Dritte, die der bahn.business-Teilnehmer zu vertreten hat - festgestellt wird, mit automatischer Löschung der Kundennummer(n).

3.6 Fahrkartenerwerb

3.6.1 Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ unter Inanspruchnahme der Bonusleistung können unter Angabe der Kundennummer oder Nutzung einer Identifikationskarte bzw. online im Geschäftskundenportal erworben werden. Ein Verkauf von Fahrkarten mit Bonusleistung an Bord des Zuges erfolgt nicht.

3.6.2 Die Erfassung der Umsätze erfolgt ausschließlich zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Erfassungen der Umsätze sind grundsätzlich ausgeschlossen.

3.6.3 Flexpreis Business

3.6.3.1 Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ werden für die erste und zweite Wagenklasse ausgegeben, wenn zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE oder IC/EC zurückgelegt wird.



3.6.3.2 Abweichend von Nr. 5.3 der BB Personenverkehr wird zu Fahrkarten zum „Flexpreis Business“ auch für die zweite Wagenklasse eine Sitzplatzreservierung unentgeltlich ausgegeben.

3.6.3.3 Eine Fahrkarte zum „Flexpreis Business“ gilt abweichend von Nummer 2.5.1 BB Personenverkehr und unabhängig von einfacher Fahrt oder Hin- und Rückfahrt zum Fahrtantritt bereits ab 0:00 Uhr des Tages, der dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Fahrt vorausgeht. Nach Fahrtantritt gilt die Fahrkarte „Flexpreis Business“ bis maximal 03:00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag folgenden Tages. Die Fahrt (unabhängig ob Hin- oder Rückfahrt) muss spätestens um 03:00 Uhr des vierten auf den aufgedruckten ersten Geltungstag der Fahrt folgenden Tages beendet sein. Maßgeblich sind die jeweils aufgedruckten Daten des ersten Geltungstages für die Hin- bzw. Rückfahrt sowie in Bezug auf das Fahrtantrittsdatum das Datum des Kontrollzeichens der Fahrkartenkontrolle auf der Hin- bzw. Rückfahrt.

3.6.3.4 Der „Flexpreis Business“ ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produkt- und Wagenklasse sowie vom Reisetag, festgesetzte Entgelt. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der „Flexpreis Business“ für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse. Auf Fahrkarten „Flexpreis Business“ werden Ermäßigungen mit BahnCard Business 25/50 gemäß Nr. 3.8 und mit BahnCard 25/50 gemäß Nummern 2.1.1 und 2.2.1 sowie Nr. 2.3 der BahnCard-Bedingungen gewährt. Eine Kombination mit einer Bonusleistung nach Nr. 3.2 ist ausschließlich mit einer BahnCard Business möglich.

3.6.3.5 Fahrkarten „Flexpreis Business“ werden unter den Voraussetzungen der Nr. 3.5 BB Personenverkehr mit dem Zusatz „+City“ versehen.

3.6.3.6 Für Fahrkarten „Flexpreis Business“ gelten nicht die Kinderregelungen nach Nr. 3.7 der BB Personenverkehr.

3.7 Stornierung (Erstattung, Umtausch) von Fahrkarten

3.7.1 Flexpreis Business

Eine nicht benutzte Fahrkarte „Flexpreis Business“ kann bis 6 Monate nach dem letzten auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.2 Satz 3 der BB Personenverkehr Anwendung.

3.7.2 Flexpreis nach Nr. 3.2 BB Personenverkehr mit/ohne BahnCard Business-Rabatt
Abweichend von Nr. 4.2 BB Personenverkehr wird der für nicht benutzte Fahrkarten gezahlte Fahrpreis vom Erwerb bis einschließlich zum ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Rückgabe der Fahrkarte unentgeltlich, danach unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € bei Flexpreisen der Produktklasse ICE/IC/EC bzw. 17,50 € bei Flexpreisen der Produktklasse C erstattet. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.2 Satz 3 der BB Personenverkehr Anwendung.

3.7.3 Für alle anderen nach Nr. 3.1 erworbenen Fahrkarten mit/ohne BahnCard- bzw. BahnCard Business-Rabatt gelten für Erstattung und Umtausch die Voraussetzungen und Regelungen nach Nr. 4 BB Personenverkehr.

3.7.4 Die Erstattung der Fahrkarten nach Nrn. 3.7.1 bis 3.7.3 ist nur bei der ausgebenden Verkaufsstelle möglich.

3.7.5 Für den Umtausch der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 4.1.3 der BB Personenverkehr.

3.8 BahnCard Business

3.8.1 Für bahn.business-Teilnehmer werden BahnCards nur als BahnCard Business angeboten. Sie werden als BahnCard Business 25/BahnCard Business 50 für die 2. Wagenklasse und BahnCard Business 25/BahnCard Business 50 für die 1. Wagenklasse ausgegeben und



gewähren bei geschäftlich oder dienstlich veranlassten Reisen gemäß Nr. 3.5.1 25% bzw. 50% Rabatt auf den Flexpreis und Flexpreis Business sowie 25% Rabatt auf den Super Sparpreis.

Die BahnCard Business 25/50 gewährt gemäß Nummern 2.1.1 und 2.2.1 der BahnCard-Bedingungen bei privat veranlassten Reisen Ermäßigung auf Fahrkarten zum Flexpreis, Sparpreis, Super Sparpreis, Sparpreis Young sowie Super Sparpreis Young gemäß Nummern 3.2 bis 3.4 BB Personenverkehr.

Beim Erwerb von Fahrkarten nach Nr. 3.5.1 bzw. Nr. 5.1 ist eine Kombination mit anderen Rabatten ausgeschlossen.

3.8.2 Preise

	Preis in €
BahnCard Business 25	67
BahnCard Business 25 1. Klasse	134
BahnCard Business 50	300
BahnCard Business 50 1. Klasse	600

3.8.3 Bestellung

Die BahnCards Business gelten jeweils 1 Jahr und werden nur als Hauptkarten ohne Foto und nicht im Abonnement ausgegeben. Die Bestellung kann nur in den personalbedienten Verkaufsstellen nach der Übersicht unter www.bahn.de/bahnbusiness (z. B. DB Agenturen) unter Angabe der Geschäftskundennummer oder online über www.bahn.de/bahnbusiness nach Nr. 4.1.1 erfolgen. Die Bestellung kann auch durch einen Dritten im Namen des zukünftigen Inhabers erfolgen.

3.8.4 Stornierung (Erstattung, Umtausch), Ersatz

3.8.4.1 Die BahnCards Business sind von der Erstattung ausgeschlossen, es sei denn, der Mitarbeiter nach Nr. 5.1, für den die BahnCard Business erworben wurde, verlässt das Unternehmen. Der Restwert der zu erstattenden BahnCard Business muss jeweils noch mindestens 15 € betragen; maßgeblich ist das Posteingangsdatum beim BahnCard-Service. Der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard Business-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19 €. Die Erstattung erfolgt gegen Rückgabe der bisherigen BahnCard Business.

3.8.4.2 Der Umtausch in eine BahnCard Business einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Rabattstufe in der gleichen oder höheren Wagenklasse oder in eine BahnCard 100 ist durch Kündigung des bestehenden Vertrages und gleichzeitiger Bestellung der neuen Karte möglich. Der Restwert der zu erstattenden BahnCard Business muss jeweils noch mindestens 15 € betragen; maßgeblich ist der 1. Geltungstag der neuen Karte. Der Restwert errechnet sich wie folgt: BahnCard Business-Kaufpreis geteilt durch 12 Monate x nicht genutzte volle Monate. Für die Bestellung einer BahnCard 100 gelten die Regelungen nach Nr. 3.6.2 der BahnCard-Bedingungen. Die ursprünglich ausgegebene BahnCard Business verliert mit Zugang der neuen BahnCard Business/BahnCard 100 ihre Gültigkeit. Umtausch und Erstattung können auch durch einen Dritten im Namen des Inhabers erfolgen.

3.8.4.3 Für den Umtausch einer BahnCard in eine BahnCard Business für die gleiche oder höhere Wagenklasse bzw. die gleiche oder höhere Rabattstufe in der gleichen oder höheren Wagenklasse gelten die Regelungen nach Nr. 3.8.4.2. Die Erstattung des Restwertes der zurückgegebenen BahnCards erfolgt unter Einbeziehung aller zugehörigen Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4 bis 2.1.6 bzw. 2.2.4 bis 2.2.6 der BahnCard-Bedingungen.

Maßgeblich für die Berechnung des Restwertes ist der 1. Geltungstag der neuen Karte. Die nach Zugang der BahnCard Business ungültigen Partnerkarten nach den Nummern 2.1.4 bis 2.1.6 bzw. 2.2.4 bis 2.2.6 der BahnCard-Bedingungen sind unverzüglich an den BahnCard-Service zurückzusenden.



3.8.4.4 Der Erwerb der BahnCard Business als BahnCard Business 25 Kreditkarte/BahnCard Business 50 Kreditkarte ist nach Nr. 5 der BahnCard-Bedingungen möglich.

3.8.4.5 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard Business wird gegen ein Entgelt von 15 € einmalig eine BahnCard Business-Ersatzkarte für die verbleibende Geltungsdauer ausgestellt. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist unverzüglich - die verlorene oder abhanden gekommene bei Wiederauffinden - an den Bahn-Card-Service zurückzusenden. Die Beantragung einer BahnCard Business-Ersatzkarte kann auch durch einen Dritten im Namen des BahnCard Business-Inhabers erfolgen.

3.8.5 Inanspruchnahme des Rabatts

Der Anspruch auf den BahnCard-Rabatt besteht nur bei Vorlage einer gültigen BahnCard Business bei der Fahrkartenkontrolle entsprechend Nr. 2.3 BahnCard-Bedingungen. Legt der Mitarbeiter des bahn.business-Teilnehmers bei der Fahrkartenkontrolle zu seiner Fahrkarte mit BahnCard Business-Rabatt eine BahnCard anstelle einer BahnCard Business vor, ist eine Fahrkarte „Aufzahlung“ zum Preis von 19,00 € pro Richtung zu erwerben. Die Fahrkarte „Aufzahlung“ kann vor Fahrtantritt auch an personalbedienten Verkaufsstellen erworben werden. Der nachgezahlte Preis wird gegen ein Entgelt von 7 € erstattet, wenn innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden Fahrkarten und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard Business vorgelegt wird. Der Preis wird bei einer Mehrpersonen-Fahrkarte mit mehreren BahnCards Business pro Person fällig. In allen übrigen Fällen gilt Nr. 2.3 der BahnCard-Bedingungen.

Eine Erfassung dieses Preises als Umsatz nach Nr. 3.1 ist ausgeschlossen.

3.9 BahnCard 100

Für den Erwerb, Umtausch bzw. Ausstellung einer Ersatzkarte einer BahnCard 100 unter Angabe der Kundennummer gelten die Regelungen nach den Nummern 3.8.3, Satz 3 und 3.8.4 entsprechend.

G.4 Geschäftskundenportal (bahn.business-online)

4.1.1 Unter www.bahn.de/bahnbusiness können Fahrkarten bzw. BahnCard Business nach Nummer 3.8.1 und Reservierungen durch (i) Buchung online und Erhalt von Fahrkarten, Reservierungen und vorläufigen BahnCards Business als Online-Tickets zum Selbstaussdruck (Online-Ticket) oder (ii) Buchung online und Erhalt von Fahrkarten, Reservierungen und vorläufigen BahnCards Business als Handy-Ticket zum Download in der Smartphone App DB Navigator oder (iii) Buchung online und Erhalt der Fahrkarten (ggf. mit Reservierungen) und BahnCards Business auf dem Postweg erworben werden.

4.1.2 Gleichzeitig kann die BonusCard Business bestellt werden. Die BonusCard Business wird personalisiert und unentgeltlich für die Geltungsdauer von jeweils drei Jahren ausgegeben. Sie kann beim Kauf von Fahrkarten mit/ohne Rabatt nach diesen Bedingungen, zum Sammeln von Prämienpunkten sowie zur Identifizierung für das Online-/Handy-Ticket genutzt werden. Die Bestellung kann auch durch einen Dritten im Namen des zukünftigen Inhabers erfolgen.

4.1.3 Soweit über www.bahn.de/bahnbusiness Leistungen Dritter bestellt werden (z. B. Hotelzimmer, Mietwagen) kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter und zu dessen Bedingungen zustande. Die betreffende Leistung wird ausschließlich im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Anbieters angeboten.

4.2 Für die Nutzung des Geschäftskundenportals zum Erwerb der Angebote nach Nr. 4.1.1 ist eine einmalige Anmeldung unter Angabe der Unternehmensdaten und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Telefon und E-Mail-Adresse) erforderlich. Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Anmeldung und Freischaltung des Internetportals eine Bestätigung per E-Mail. Nach dem ersten Login können weitere Geschäftskundenmitarbeiter unter Angabe von Vor- und Zunamen und E-Mail-Adresse angemeldet werden.



4.3 Fahrkarten- und Reservierungen können über m.bahn.de durch Buchung online und Erhalt von Fahrkarten und Reservierungen als Handy-Ticket oder unter Angabe der Geschäftskundenportal-Benutzerdaten in der Smartphone App DB Navigator erworben werden.

4.4 Über www.bahn.de/bahnbusiness bzw. nach Nr. 4.3 bestellte Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards Business können ausschließlich mit Kreditkarte bezahlt werden.

4.5 Abweichend von Nr. 8.1 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 3.7.1 und 3.7.2.

4.6 Anfragen, die sich auf die Bestellung von Fahrkarten über www.bahn.de/bahnbusiness beziehen, richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH
Online-Vertrieb
Postfach 10 01 14
96053 Bamberg
Telefon: 030 58 60 20 901
E-Mail: bahnbusiness-online@bahn.de

4.7 Geltendmachung Fahrgastreuechte online

4.7.1 bahn.business-Teilnehmer, die sich gemäß Nr. 4.1.1 für die Nutzung des Geschäftskundenportals auf www.bahn.de/bahnbusiness angemeldet haben, können für Fahrkarten zu Reisen, die im eingeloggten Bereich des Geschäftskundenportals gebucht worden sind, ihre Fahrgastreuechte alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 BB Personenverkehr auch online gemäß Nr. 9.4 BB Personenverkehr geltend machen.

Nach vollständigem Ausfüllen des Online-Antrags erhält der Antragsteller per E-Mail eine Bestätigung, sobald der Antrag eingegangen ist.

4.7.2 bahn.business-Teilnehmer, die Inhaber einer BahnCard 100 sind, können ihre Fahrgastreuechte in Bezug auf Reisen mit einer BahnCard 100 alternativ zum Verfahren nach Nr. 9.3 BB Personenverkehr auch online gemäß Nummer 9.4 BB Personenverkehr geltend machen, wenn der bahn.business-Teilnehmer über einen Zugang zum Geschäftskundenportal auf der Internetseite www.bahn.de/bahnbusiness verfügt und ein Zugang zum persönlichen BahnCard Business-Bereich eingerichtet worden ist.

Nach vollständigem Ausfüllen des Online-Antrags erhält der Antragsteller per E-Mail eine Bestätigung, sobald der Antrag eingegangen ist.

G.5 Gewährung von Rabatt für Reisen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten für Leistungsempfänger der Versicherungsträger (Reha-Reisen)

5.1 Versicherungsträger erhalten für Fahrten von Versicherten und deren notwendigen Begleitpersonen zu Rehabilitations-/Kuraufenthalten im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit der DB Reha-Rabatt.

5.2 Fahrkartenerwerb

5.2.1 Fahrkarten zum „Flexpreis Reha“ unter Inanspruchnahme des Reha-Rabatts können nur unter Angabe einer Kundennummer erworben werden. Ein Verkauf von Fahrkarten mit Reha-Rabatt an Bord des Zuges erfolgt nicht.

5.2.2 Flexpreis Reha

5.2.2.1 Fahrkarten zum „Flexpreis Reha“ werden für die erste und zweite Wagenklasse ausgegeben.

5.2.2.2 Abweichend von Nr. 5.3 der BB Personenverkehr wird zu ICE-/IC/EC-Fahrkarten zum „Flexpreis Reha“ auch für die zweite Wagenklasse eine unentgeltliche Sitzplatzreservierung ausgegeben.



5.2.2.3 Eine ICE-/IC/EC-Fahrkarte zum „Flexpreis Reha“ gilt abweichend von Nummer 2.5.1 BB Personenverkehr zum Fahrtantritt der Hinfahrt bereits ab 0:00 Uhr des Tages, der dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Hinfahrt vorausgeht. Nach Fahrtantritt der Hinfahrt gilt die ICE-/IC/EC-Fahrkarte „Flexpreis Reha“ für die Hinfahrt bis maximal 03:00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag folgenden Tages. Die Hinfahrt muss jedoch spätestens um 03:00 Uhr des vierten auf den aufgedruckten ersten Geltungstag der Hinfahrt folgenden Tages beendet sein.

Eine ICE-/IC/EC-Fahrkarte „Flexpreis Reha“ gilt abweichend von Nummer 2.5.1 BB Personenverkehr zum Fahrtantritt der Rückfahrt bereits ab 0:00 Uhr des Tages, der dem aufgedruckten ersten Geltungstag der Rückfahrt vorausgeht.

Kann eine Rückfahrt der Fahrkarte „Flexpreis Reha“ aufgrund verlängerter oder verkürzter Reha-Maßnahme nicht mehr wie gebucht genutzt werden, ist die Fahrkarte zusammen mit einem Schreiben der Reha-Klinik mit dem neuen Entlassungsdatum gültig. Das neue Entlassungsdatum gilt als neues erstes Geltungsdatum der Rückfahrt.

Nach Fahrtantritt der Rückfahrt gilt die ICE-/IC/EC-Fahrkarte „Flexpreis Reha“ bis maximal 03:00 Uhr des zweiten auf den Antrittstag der Rückfahrt folgenden Tages. Die Rückfahrt muss jedoch spätestens um 03:00 Uhr des vierten auf den ersten Geltungstag der Rückfahrt folgenden Tages beendet sein. Maßgeblich sind die jeweiligen Daten des ersten Geltungstages für die Hin- bzw. Rückfahrt sowie in Bezug auf das Fahrtantrittsdatum das Datum des Kontrollzeichens der Fahrkartenkontrolle auf der Hin- bzw. Rückfahrt.

5.2.2.4 Eine Fahrkarte der Produktklasse C zum „Flexpreis Reha“ gilt abweichend von Nr. 2.5.1 BB Personenverkehr bei einer Entfernung (i) bis 100 km an dem auf der Fahrkarte zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt innerhalb von zwei Monaten jeweils angegebenen Tag (Geltungstag), (ii) über 100 km zur Hinfahrt am ersten Geltungstag der Fahrkarte und am Folgetag sowie ggf. zur Rückfahrt innerhalb von zwei Monaten ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen, und zwar am Tag des Rückreisantritts und am Folgetag.

5.2.2.5 Der „Flexpreis Reha“ ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der gewählten Produkt- und Wagenklasse sowie vom Reisetag, festgesetzte Entgelt. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher Produktklassen benutzt, berechnet sich der „Flexpreis Reha“ für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse.

Auf ICE-/IC/EC-Fahrkarten „Flexpreis Reha“ werden Ermäßigungen mit BahnCard Business 25/50 gemäß Nr. 3.8 und mit BahnCard 25/50 gemäß Nummern 2.1.1 und 2.2.1 bzw. Nr. 2.3 der BahnCard-Bedingungen gewährt. Eine Kombination mit einem Reha-Rabatt nach Nr. 5.1 ist ausschließlich mit einer BahnCard Business möglich.

5.2.2.6 ICE-/IC/EC-Fahrkarten „Flexpreis Reha“ werden unter den Voraussetzungen der Nr. 3.5 BB Personenverkehr mit dem Zusatz „+City“ versehen.

5.2.2.7 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 bzw. 3.7.3 BB Personenverkehr.

5.3 Stornierung (Erstattung, Umtausch)

5.3.1 Eine nicht benutzte ICE-/IC/EC-Fahrkarte „Flexpreis Reha“ kann bis 6 Monate nach dem letzten auf der ursprünglichen Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Der für nicht benutzte Fahrkarten der Produktklasse C zum „Flexpreis Reha“ gezahlte Fahrpreis wird vom Erwerb bis einschließlich zum ersten Geltungstag der Fahrkarte unentgeltlich, danach unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 17,50 € erstattet. Für teilweise benutzte Fahrkarten finden die Regelungen nach Nr. 4.2 Satz 3 der BB Personenverkehr Anwendung. Die Erstattung der Fahrkarte ist nur bei der ausgebenden Verkaufsstelle möglich.

5.3.2 Für den Umtausch der Fahrkarten gelten die Regelungen nach Nr. 4.1.3 der BB Personenverkehr.



Tariffbekanntmachung 01/2020 vom 06. Dezember 2019: Bedingungen über den Datenschutz und die Datensicherheit

1. Die DB AG ist im Rahmen des Internet-basierten Direktverkaufs von Fahrkarten für Dienst- und Geschäftsreisen für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, die ihr im Hinblick auf die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und anderer Vorschriften über den Datenschutz zur Vertragserfüllung durch die Mitarbeiter der Geschäftskunden zur Verfügung gestellt werden. Sie nimmt in eigener Verantwortung die formalen Datenschutzvorschriften (z. B. Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses) und die Rechte der Betroffenen (z. B. Löschung, Auskunftserteilung) wahr.

2. Die der DB AG von den Geschäftskunden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen gemäß Artikel 5 EU-DSGVO nur zu diesen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden. Eine Zweckänderung außerhalb dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen. Zur Durchführung des Direktverkaufs ist die DB AG zur Durchführung aller technisch erforderlichen Datenerhebungen, Verarbeitungen (z. B. Duplizieren von Beständen für die Verlostsicherung, Anlegen von Log-Files, Zwischendateien und Archivierung etc.) berechtigt, soweit die Verarbeitung nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt.

Darüber hinaus ist die DB AG zur Bereinigung von technisch bedingten Fehlern berechtigt, über die die Geschäftskunden informiert werden.

3. Die DB AG ist verpflichtet, das Datengeheimnis über die von den Mitarbeitern der Geschäftskunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für die Weiterverarbeitung zu wahren. Es werden ausschließlich Mitarbeiter eingesetzt, die auf das Fernmeldegeheimnis sowie den Datenschutz verpflichtet wurden. Sie wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle eingesetzten Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser Bedingungen betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und aus dem Bereich des Geschäftskunden erlangte Informationen nicht an Dritte weitergegeben oder anderweitig verwertet werden (z.B. keine Werbung durch die DB AG bei Geschäftskundenmitarbeitern).

4. Der Geschäftskunde verpflichtet sich, nur die Travel Manager und berechtigten Bucher mit der Datenverarbeitung einzusetzen, die auf das Fernmeldegeheimnis sowie den Datenschutz verpflichtet wurden. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter des Geschäftskunden dürfen nur in enger Zweckbindung genutzt werden, d.h., diese Daten dürfen z. B. nicht für eine qualifizierte Profilbindung verwendet werden. Die Mitarbeiter mit der Berechtigung zu Online-Buchungen im Rahmen dieses Vertrages sind über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (besonders auch der Relationsdaten) sowie der Zusatzdaten für die Kreditkarten-Gesellschaften umfassend zu informieren. Weiter sind den Mitarbeitern die Art der Daten, der Zweck der Verarbeitung und die Empfänger der Daten auch außerhalb der DB AG (z.B. Kreditkartenfirmen) bekanntzumachen. Die eingesetzten Mitarbeiter müssen mit der Verarbeitung der Daten nach diesen Bedingungen einverstanden sein. Sofern der Geschäftskunde im Namen des Reisenden dessen personenbezogenen Daten an die DB AG übermittelt, verpflichtet er sich dafür Sorge zu tragen, den Reisenden über die Art der Daten, den Zweck der Verarbeitung und die Empfänger zu unterrichten.

5. Im Rahmen der Bestellung einer BahnCard Business/BahnCard 100/BonusCard Business kann der Geschäftskunde über autorisierte Mitarbeiter oder den BahnCard Business-Inhaber Informationen zur BahnCard Business/BahnCard 100/BonusCard Business erhalten. Der BahnCard Service und der Geschäftsreisevertrieb der DB AG erteilen Auskünfte über personenbezogene Daten Reisender an Geschäftskunden ausschließlich nach erfolgreicher Autorisation wie hier beschrieben. Es werden folgende Daten des BahnCard Business-/BahnCard 100-/BonusCard Business-Inhabers beauskunftet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kartentyp, Gültigkeitsdatum, Status der Bestellung. Die Autorisation des Mitarbeiters gegenüber Mitarbeitern des BahnCard-Service erfolgt über ein geschäftskundenindividuelles Kennwort. Das Kennwort wird den im bahn.business-Programm registrierten Unternehmen schriftlich durch den Geschäftsreisevertrieb der DB AG übermittelt. Darüberhinausgehende Informationen können nur durch den BahnCard-Business-/ BahnCard 100-/BonusCard Business-Inhaber erlangt werden.



Haftung der Deutsche Bahn AG

1. Eine Verpflichtung zu prüfen, ob bei der Eingabe von Daten Rechte Dritter beeinträchtigt werden, besteht nicht.
2. Die im Geschäftskundenportal zur Verfügung gestellten Hyperlinks zu Websites Dritter dienen nur als Information. Eine Haftung für den Inhalt solcher Websites wird nicht übernommen.
3. Der Versand von Fahrkarten und Reservierungen erfolgt auf eigene Gefahr des Geschäftskunden.

Verantwortlichkeit des Geschäftskunden

1. Der Geschäftskunde trägt allein die Verantwortung für die korrekte Erfassung solcher Daten, die er oder seine Mitarbeiter im Rahmen der Nutzung des Geschäftskundenportals eingeben. Für falsche oder unvollständige Angaben durch Geschäftskundenmitarbeiter ist der Geschäftskunde selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei der Eingabe von Daten.
2. Der Geschäftskunde ist für die Sicherung der Datenbestände, die er aus dem Geschäftskundenportal abrufen und/oder speichert, selbst verantwortlich.
3. Die Nutzung des Geschäftskundenportals durch den Geschäftskunden ist nur im Rahmen des hier beschriebenen Leistungsumfanges zulässig. Insbesondere dürfen Bestellungen nur für Geschäftsreiseaktivitäten des jeweiligen Geschäftskunden und seiner Mitarbeiter im Geschäftskundenportal durchgeführt werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die kommerzielle Weiterverwendung von Daten durch den Kunden, ist nicht gestattet.



Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)

Neuausgabe, gültig ab 12. Dezember 2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)

I.1 Anwendungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für den Verkauf von Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards im Internet über www.bahn.de, m.bahn.de sowie die Buchungs-App, ggf. ausgegeben in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) und ergänzen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) und die für einzelne Angebote (z.B. BahnCard) geltenden besonderen Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die vorgenannten Bedingungen gelten jedoch nur, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

I.2 Erwerb

2.1.1 Unter www.bahn.de können Fahrkarten und Reservierungen, ausgenommen Zeitkarten nach Nr. 2.1, Satz 3 sowie BahnCards erworben werden durch (i) Buchung online und Erhalt der Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards auf dem Postweg oder (ii) Übersendung eines ausgedruckten und vom Besteller unterschriebenen Internet-Bestellformulars auf dem Postweg an das Servicecenter der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Frankfurt am Main (Nr. 13.1) und Erhalt der Fahrkarten, Reservierungen und BahnCards auf dem Postweg. Der Erwerb von ICE- oder IC/EC-Fahrradkarten nach (ii) ist ausgeschlossen.

2.1.2 Für die Zusendung der Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € berechnet.

2.2 Fahrkarten, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 2, Reservierungen und vorläufige BahnCards, bestimmte Aktionsangebote sowie DB Gepäckservicetickets können unter www.bahn.de als Online-Ticket nach Nr. 6 erworben werden.

Fahrkarten, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 2, Reservierungen und BahnCards sowie bestimmte Aktionsangebote können auch über m.bahn.de sowie die Buchungs-App als Handy-Ticket nach Nr. 7 erworben werden.

Bestimmte Zeitkarten nach Anlage 3 können unter www.bahn.de/abo bzw. www.ic-ec-aufpreisbahn.de als Online-Ticket nach Nr. 6 erworben werden.

Fahrkarten, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 2 und Reservierungen können unter m.bahn.de auch als Online-Ticket nach Nr. 6 erworben werden.

Online-Tickets nach Nr. 6 und Handy-Tickets nach Nr. 7 werden auch als „Digitale Tickets“ bezeichnet. Sie sind als Online-Ticket nach Nr. 6 auch in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) erhältlich.

2.3 Bei allen online buchbaren Angeboten kommt der Vertrag mit der Bestätigung der erfolgreichen Buchung auf www.bahn.de, m.bahn.de oder über die Buchungs-App zustande. Nach der Bestellung von Fahrkarten, bestimmter Zeitkarten nach Anlage 2, Reservierungen, Bahn Cards, bestimmten Aktionsangeboten sowie DB Gepäckservicetickets auf www.bahn.de, m.bahn.de oder über die Buchungs-App erhält der Besteller unverzüglich eine E-Mail mit seinen Bestelldaten zur Bestätigung, welche ggf. auch sein digitales Ticket als PDF-Anhang zum Selbstausdruck enthält. Der Ticketversand per E-Mail kann während des Buchungsprozesses abgewählt werden. Bei digitalen Tickets, die in einer personalbedienten Verkaufsstelle ausgegeben werden, kommt der Vertrag mit Übergabe des ausgedruckten Tickets an den Reisenden bzw. Zusendung des Tickets im PDF-Format an die vom Kunden bestimmte E-Mailadresse zustande.

2.4 Gutscheine nach den Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr können beim Kauf von Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 (i), Online-Tickets nach Nr. 6 und Handy-Tickets nach Nr. 7 eingelöst werden. Bei Einlösung im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Online-Tickets ist zuvor eine Anmeldung unter Angabe von Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erforderlich. Restbeträge können nur mit Kreditkarte oder per PayPal gezahlt werden. Eine Einlösung von Gutscheinen in Kombination mit der Zahlungsart SEPA-Lastschriftverfahren ist nicht möglich. Der Erwerb von BahnCards ist ausgeschlossen. Beim Erwerb eines digitalen



Tickets in einer personalbedienten Verkaufsstelle ist die Einlösung von Gutscheinen nicht möglich.

I.3 Vorverkaufsfristen

Fahrkarten, Reservierungen und ggf. BahnCards, können über www.bahn.de, m.bahn.de oder über die Buchungs-App frühestens 180 Tage vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden. Fahrkarten nach Nr. 2.1.1 können nur bis spätestens drei Werktage, ausgenommen samstags, (aus dem Ausland bis acht Werktage) vor ihrem ersten Geltungstag erworben werden. Für den Erwerb von BahnCards nach Nr. 2.1.1 gilt Nr. 5.1.1.. Abweichend von BB Personenverkehr Nr. 2.1.2 muss bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt auch der 1. Geltungstag der Rückfahrt innerhalb der Vorverkaufsfrist liegen.

I.4 Reservierungen

Reservierungen, die nicht online durchgeführt werden können, sind nur in Verbindung mit einer Fahrkartenbestellung nach diesen Bedingungen und nur über das Servicecenter (Nr. 13.1) im Rahmen der Verfügbarkeit möglich. Die Reservierungsbelege werden gegen eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € zusammen mit der Fahrkarte auf dem Postweg zugestellt.

I.5 BahnCard-Bestellung

5.1 BahnCard 25/BahnCard 50, My BahnCard 25/My BahnCard 50, Senioren BahnCard 25/Senioren BahnCard 50

5.1.1 Die BahnCard einschließlich der Partnerkarten nach den Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.5, der ermäßigten BahnCard nach den Nummern 2.1.4 bzw. 2.2.4, die My BahnCard nach den Nummern 2.1.6 bzw. 2.2.6 und die Senioren BahnCard nach den Nummern 2.1.7 bzw. 2.2.7 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards können über www.bahn.de mit dem Button „Jetzt kaufen“ bis 9 Werktage vor dem ersten Geltungstag bestellt werden. Der Hauptkarten-Inhaber erhält nach Absendung der Bestellung eine Seite mit der Auftragsnummer und den Auftragsinhalten angezeigt. Zusätzlich wird eine Auftragsbestätigung per E-Mail zugeschickt.

Entsprechend der Nummern 2.1.4 und 2.2.4 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards ist als Nachweis zusätzlich eine Kopie des Nachweises einer Rente aufgrund voller Erwerbsminderung bzw. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises erforderlich und per Datei online oder per Post mit der Bestellung an den BahnCard-Service zu senden

Entsprechend der Nummern 2.1.5 und 2.2.5 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards ist der Nachweis des gemeinsamen Hauptwohnsitzes in Deutschland gemäß Anschrift auf dem Personalausweis oder einer Ehe bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaft mit getrennten Wohnsitzen – in Kopie – erforderlich und per Datei online oder per Post mit der Bestellung an den BahnCard-Service zu senden

Für die Bearbeitung der BahnCard-Bestellung werden dabei Informationen über Namen, Geburtstag, Adresse und Gültigkeit des Personalausweises bzw. der Ermäßigungsberechtigung benötigt. Alle anderen Angaben, inkl. des Fotos können z.B. durch Schwärzung unkenntlich gemacht werden. Die endgültigen Bahn-Cards werden mit der Post zugestellt. Die Zusendung ist kostenfrei. Die Bezahlung kann nur per SEPA-Lastschrift über die im zentralen Kundenkonto hinterlegte Bankverbindung oder Rechnung erfolgen. Bei erstmaliger Bestellung einer BahnCard von Kunden, für die noch kein zentrales Kundenkonto eingerichtet wurde, gilt zusätzlich: Bei Bezahlung per Rechnung kann das SEPA-Lastschriftverfahren erst nach Bezahlung der Rechnung genutzt werden.

5.1.2 Die BahnCard kann auch über www.bahn.de erworben werden. In diesem Fall wird die vorläufige BahnCard als Online-Ticket gemäß Nr. 6.1.1 ausgegeben. Die Bestellung von Partnerkarten nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.5 sowie die Bestellung der ermäßigten BahnCard 25 nach Nr. 2.1.4 bzw. der ermäßigten BahnCard 50 nach Nr. 2.2.4 ist ausgeschlossen. Abweichend von Nr.



6.1.1 kann eine als Online- Ticket erstellte vorläufige BahnCard nicht als ID-Karte für eine als Online-Ticket erworbene Fahrkarte genutzt werden.

5.2 BahnCard 100

Der Antrag für die BahnCard 100 wird nur per Postsendung an DB Vertrieb GmbH, Postfach 20 02 18 in 60606 Frankfurt am Main angenommen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Benötigt wird außerdem ein aktuelles Lichtbild des BahnCard 100-Inhabers im Passfotoformat. Die vorläufige bzw. endgültige BahnCard 100 wird schnellstmöglich mit der Post zugestellt. Die Zusendung ist kostenfrei. Die BahnCard 100 kann nur per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Der Vertrag kommt mit Zugang der BahnCard 100 beim Besteller oder bei der von dieser in der Bestellung bezeichneten Person zustande.

5.3 BahnCard Kreditkarte

Die Kreditkartenfunktion nach Nr. 5 der BahnCard-Bedingungen kann entweder gleichzeitig mit der vorläufigen BahnCard Haupt-/Partnerkarte oder nachträglich für die gültige BahnCard Hauptkarte über www.bahn.de/kreditkarte beantragt werden, wenn diese noch mindestens 2 Monate gültig ist.

1.6 Online-Ticket (OT)

6.1 Fahrkarten und Reservierungen als Online-Ticket

6.1.1 Unter www.bahn.de können Inhaber einer BahnCard, eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender (ID-Karten) durch (i) eigenständige Buchung für sich oder einen Dritten (jeweils ggf. auch mit Mitreisenden), (ii) Bestellung in einer personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) mit entsprechender Buchungssoftware für sich oder einen Dritten oder (iii) fernmündliche Bestellung über DB Dialog Online-Tickets als Fahrkarten und/oder Online-Reservierungen frühestens 180 Tage vor ihrem ersten Geltungstag online buchen und selbst ausdrucken. Bestimmte Verbindungen, welche im Buchungsdiallog näher bezeichnet sind, können von der Reservierung ausgenommen sein (z. B. internationaler Verkehr).

6.1.2 Für die Buchung eines Online-Tickets für ein alleinreisendes Kind sind abweichend von Nr. 6.1.1 Satz 1 als ID-Karten ausschließlich eine BahnCard, eine BahnBonus Card, ein Personalausweis oder ein Kinderausweis, welche jeweils auf das Kind ausgestellt sind, zugelassen.

6.1.3 Im Buchungsablauf sind vom Buchenden Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Zahlungsart anzugeben. Wird die Buchung nach Nr. 6.1.1 (i) für einen namentlich bezeichneten Dritten vorgenommen, wird der Name des Dritten erfasst. Der Buchende schließt in diesem Fall den Vertrag als Vertreter des Dritten und haftet in Bezug auf das vom Dritten geschuldete Entgelt als Gesamtschuldner. Bei Erwerb des Online-Tickets nach Nr. 6.1.1 (ii) oder (iii) wird eine E-Mail mit dem Online-Ticket als PDF-Anhang zum Selbstaussdruck an den Besteller gesandt. Der Ausdruck des Online-Tickets kann auch direkt in der personalbedienten Verkaufsstelle (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) erfolgen.

6.1.4 Online-Tickets, die auch als Handy-Ticket nach Nr. 7.2 erwerbbar sind, können zusätzlich in die Buchungs-App heruntergeladen werden. Es gelten dann die Bedingungen zum Handy-Ticket (Nr. 7).

6.2 Buchbare Angebote

6.2.1 Im Online-Ticket-Verfahren sind Fahrkarten zum Flex-, Spar oder zum Super Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt bzw. mit Firmenkunden-Rabatt mit/ohne BahnCard Business-Rabatt, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 2, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 3, Reservierungen, bestimmte Aktionsangebote sowie DB Gepäckservicetickets erhältlich. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Online-Tickets als Fahrkarte zum Flex-, Spar- oder Super Sparpreis können



ICE- oder IC/EC-Fahrradkarten einschließlich Reservierung ausschließlich für die Mitnahme von zweirädrigen einsitzigen nicht- oder elektrohilfsmotorisierten Fahrrädern erworben werden.

6.2.2 Nach erfolgreicher Buchung werden dem Besteller das Ticket und/oder die Reservierungsdaten im PDF-Format direkt auf dem PC-Bildschirm angezeigt und er erhält unverzüglich eine E-Mail mit seinen Buchungsdaten zur Bestätigung. Bei einer Reservierung gelten sowohl der Online-Ausdruck der Reservierungsdaten als auch die ausgedruckte E-Mail als Reservierungsbeleg im Zug. Die Versendung eines weiteren Reservierungsbelegs per Post erfolgt nicht.

6.3 Nutzung des Online-Tickets

6.3.1 Das Online-Ticket ist als persönliche Fahrkarte nicht übertragbar und gilt für alle namentlich erfassten Reisenden nur in Verbindung mit einer ID-Karte nach Nr. 6.1.1.

Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss bei der Buchung angegeben werden, welche Person der Hauptreisende ist. Diese Person muss an der gesamten Reise teilnehmen. Kann bei der Fahrkartenprüfung kein auf den Namen des/der Reisenden lautendes Online-Ticket und/oder keine auf den Namen des/der Reisenden lautende ID-Karte vorgelegt werden oder wird der Hauptreisende nicht bei der Fahrkartenkontrolle angetroffen, liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. Für Hunde können keine Online-Tickets erworben werden.

6.3.2 Bei der Buchung ist die Angabe des auf der ID-Karte eingetragenen Vor- und Nachnamen des Reisenden für die Identifizierung im Zug erforderlich. Das Online-Ticket kann auf weißem Papier im DIN A 4-Format ausgedruckt werden. Alternativ ist die Anzeige des Online-Tickets im pdf-Format auf einem mobilen Endgerät möglich. Auf dem Online-Ticket sind die Fahrkarte, ggf. zusammen mit der Reservierung, und die ausgewählte Verbindung sowie Zahlungsinformationen dargestellt. Es ist auch möglich, eine als Online-Ticket gebuchte Fahrkarte in ein Handy-Ticket gemäß Nr. 7 umzuwandeln und dieses in die Buchungs-App zu laden.

6.3.3 Im OT-Verfahren werden die verschiedenen Buchungsdaten in einem Barcode verschlüsselt und sind im PDF-Dokuments enthalten. Bei der Kontrolle wird der Barcode in ein Kontrollgerät eingelesen, welches den Barcode entschlüsselt und die Fahrkartendaten anzeigt. Die ID-Karte ist zur visuellen Kontrolle auszuhändigen. Das Kontrollgerät speichert einen Kontrolldatensatz, der mit dem gebuchten Ticket verglichen wird. Wird das Online-Ticket auf dem Display eines mobilen Endgerätes über ein pdf-Anzeigeprogramm vorgezeigt müssen der Bar-code in Originalgröße und die kompletten Fahrkartendaten bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung sichtbar sein. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Reisende vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Geräts zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Reisenden sowie die Herstellung einer aktiven online-Verbindung des Endgerätes („Ausschalten des sog. Flugmodus“) zum Zwecke der Aktualisierung der Fahrkartendaten verlangen. Im Falle des Missbrauchs (z. B. unerlaubte Mehrfachnutzung eines Online-Tickets) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall wird dem Reisenden das erhöhte Beförderungsentgelt nach § 5 EVO berechnet und er wird für das OT-Verfahren gesperrt. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht. Die Kontrolldatensätze werden mit Ablauf der Frist zur Beantragung von Erstattungen gelöscht.

1.7 Handy-Ticket

7.1. Fahrkarten und Reservierungen als Handy-Ticket

7.1.1 Fahrkarten und Reservierungen als Handy-Tickets sind erhältlich für Inhaber einer Bahn-Card, eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender (ID-Karten), die sich zuvor auf www.bahn.de oder in der Buchungs-App mit folgenden Angaben angemeldet haben: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse.

Handy-Tickets können durch eigenständige Buchung für sich oder einen Dritten (jeweils ggf. auch mit Mitreisenden)-frühestens 180 Tage vor ihrem ersten Geltungstag gebucht werden.



Bestimmte Verbindungen, welche im Buchungsdialog näher bezeichnet sind, können von der Reservierung ausgenommen sein (z.B. internationaler Verkehr).

Wird die Buchung für einen namentlich bezeichneten Dritten vorgenommen, wird der Name des Dritten erfasst. Der Buchende schließt in diesem Fall den Vertrag als Vertreter des Dritten und haftet in Bezug auf das vom Dritten geschuldete Entgelt als Gesamtschuldner.

Für die Buchung eines Handy-Tickets für Kinder ohne eine Begleitung nach den Nrn. 3.7.1, 3.7.2 und 3.7.3 BB Personenverkehr (alleinreisende Kinder) sind abweichend von Nr. 7.1.1 Satz 1 als ID-Karten ausschließlich eine BahnCard, eine BahnBonus Card, ein Personalausweis oder ein Kinderausweis, welche jeweils auf das Kind ausgestellt sind, zugelassen. Für Hunde können keine Handy-Tickets erworben werden.

Nach erfolgreicher Buchung wird das Handy-Ticket über die Buchungs-App gespeichert. Der Zeitpunkt der Buchung wird im Handy-Ticket vermerkt (Zeitstempel). Für einige Fahrkartenarten als Handy-Ticket ist aus der Buchungs-App auch eine Speicherung in sog. Brieftaschen-Apps zur Speicherung virtueller Objekte (z.B. Apple Wallet) möglich. Diese sind in Anlage 1 genannt. Eine nach Nr. 5.1.2 als Online-Ticket erstellte vorläufige BahnCard kann jedoch nicht als ID-Karte für eine als Handy-Ticket erworbene Fahrkarte genutzt werden.

7.1.2 Eine Fahrkarte als Handy-Ticket ist als persönliche Fahrkarte nicht übertragbar und gilt für alle namentlich erfassten Reisenden nur in Verbindung mit einer ID-Karte nach Nr. 7.1.1. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss bei der Buchung angegeben werden, welche Person der Hauptreisende ist. Diese Person muss an der gesamten Reise teilnehmen.

Kann bei der Fahrkartenprüfung kein auf den Namen des/der Reisenden lautendes Handy-Ticket und/oder keine auf den Namen des/der Reisenden lautende ID-Karte vorgelegt werden oder wird der Hauptreisende nicht bei der Fahrkartenkontrolle angetroffen, liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor.

7.1.3 Im Handy-Ticket-Verfahren sind Fahrkarten zum Flex-, Spar- oder Super Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt bzw. mit Firmenkunden-Rabatt mit/ohne BahnCard Business-Rabatt, bestimmte Zeitkarten nach Anlage 2, bestimmte Aktionsangebote sowie Reservierungen für jeweils bis zu 5 Personen für eine innerdeutsche Fahrt erhältlich. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Handy-Tickets als Fahrkarte zum Flex-, Spar- oder Super Sparpreis können ICE- oder IC/EC-Fahrradkarten einschließlich Reservierung ausschließlich für die Mitnahme von zweirädrigen einsitzigen nicht- oder elektrohilfsmotorisierten Fahrrädern erworben werden.

7.1.4 Im Handy-Ticket-Verfahren werden die verschiedenen Buchungsdaten in einem Barcode verschlüsselt und sind über die Buchungs-App auf dem Display des mobilen Endgerätes enthalten. Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Reisende die Buchungs-App mit Anzeige der Fahrkartendaten (Barcode, Kontrollgrafik) bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vorzuzeigen. In eine Brieftaschen-App geladene Fahrkarten als Handy-Ticket können ebenfalls zur Kontrolle vorgezeigt werden. Der Reisende muss allerdings gewährleisten, dass die Buchungs-App auf demselben Endgerät installiert ist und die Fahrkarte dort ebenfalls geladen werden kann. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Reisende vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Handys zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Reisenden sowie die Herstellung einer aktiven online-Verbindung des Endgerätes („Ausschalten des sog. Flugmodus“) zum Zwecke der Aktualisierung der Fahrkartendaten verlangen. Bei der Kontrolle wird der Barcode in ein Kontrollgerät eingelesen, welches den Barcode entschlüsselt. Die ID-Karte ist zur visuellen Kontrolle auszuhändigen. Das Kontrollgerät speichert einen Kontrolldatensatz, der mit dem gebuchten Ticket verglichen wird.

Im Falle des Missbrauchs (z. B. bei Buchung mehr als 10 Minuten nach tatsächlicher Abfahrtszeit eines Zuges der Produktklasse ICE oder IC/EC oder nach der tatsächlichen Abfahrtszeit eines Zuges der Produktklasse C am Einstiegsbahnhof) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall wird dem Reisenden das erhöhte Beförderungsentgelt nach § 5 EVO



berechnet und er wird für das Online- und Handy-Ticket-Verfahren gesperrt. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht. Die Kontrolldatensätze werden mit Ablauf der Frist zur Beantragung von Erstattungen gelöscht.

7.1.5 In bestimmten Zügen wird für Inhaber eines Handy- oder eines in die App DB Navigator geladenen Online-Tickets der digitale "Komfort Check-in" angeboten. Zusätzlich wird der Service über das Webportal <http://bahn.de/jetzt-einchecken> sowie <http://bahn.de/jetzteinchecken> angeboten. Der optionale Komfort Check-in ermöglicht es dem Reisenden, nach Einstieg in den Zug seinen Fahrtantritt für das ausgewählte Ticket selbstständig über die App DB Navigator bzw. das Webportal zu bestätigen. Durch diese Bestätigung wird eine Überprüfung der Fahrtberechtigung des Reisenden an seinem Sitzplatz in der Regel entbehrlich, bleibt aber zu Prüfzwecken im Einzelfall ausdrücklich vorbehalten. Der Komfort Check-in ist bei jedem Umstieg in einen weiteren Komfort Check-in fähigen Zug erneut vorzunehmen, soweit auch für diesen Zug der Service in Anspruch genommen werden soll. Durch die Nutzung des Komfort Check-ins wird die gebuchte Fahrkarte elektronisch entwertet.

Ein für den Komfort Check-in freigeschalteter Zug ist mit dem Hinweis "Komfort Check-in möglich" auf www.bahn.de und in der Reiseauskunft der App DB Navigator gekennzeichnet

7.2 BahnCards im Handy-Ticket-Verfahren

7.2.1 Im Handy-Ticket-Verfahren sind auch BahnCards gemäß Nr. 5.1 erhältlich. Dies gilt jedoch nicht für die Bestellung von Partnerkarten nach den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards (BahnCard) Nummern 2.1.5 bzw. 2.2.5 sowie die Bestellung der ermäßigten BahnCard 25 nach Nummer 2.1.4 bzw. der ermäßigten BahnCard 50 nach Nummer 2.2.4.

7.2.2 BahnCards im Handy-Ticket-Verfahren sind erhältlich für Inhaber eines gültigen EU-Personalausweises oder Personalausweises aus Norwegen bzw. der Schweiz, eines deutschen oder internationalen Reisepasses, eines von einer deutschen Behörde ausgestellten elektronischen Aufenthaltstitels, einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender sowie einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nrn. 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.4 entsprechend. Ein Papierausdruck der im Handy-Ticket-Verfahren erworbenen endgültigen BahnCard ist nicht möglich.

1.8 Stornierung (Erstattung und Umtausch)

8.1 Die Abwicklung von Erstattung und Umtausch von Fahrkarten nach Nr. 2.1 erfolgt nach Eingang mittels Postsendung beim Servicecenter (Nr. 13.1). Angemeldete Kunden können Online-Tickets (Nr. 6) und Handy-Tickets (Nr. 7) online über www.bahn.de über den Bereich „Buchungsrückschau“ bzw. nichtangemeldete Kunden über den Bereich „Auftragssuche“ gegen Gutschrift des bezahlten Fahrpreises bzw. Ausgabe eines elektronischen Stornierungsgutscheins zurückgeben. Zusätzlich können angemeldete Kunden Handy-Tickets auch in der Buchungs-App mittels des Buttons „Auftrag bearbeiten“ im Bereich „Tickets“ zurückgeben. Online-Tickets können auch in einem DB Reisezentrum zurückgegeben werden. In einer personalbedienten Verkaufsstelle ausgegebene digitale Tickets können nur in einer solchen wieder storniert werden.

8.2 Im Übrigen gelten für Erstattung und Umtausch von Fahrkarten die Voraussetzungen und Regelungen nach Nr. 4 der BB Personenverkehr und nach den Nummern 3.2, 8 und 12.10 der Zeitkarten-Bedingungen. Ein Erstattungsantrag für alle online bestellten Fahrkarten steht zum Download zur Verfügung.

8.3 Die Gutschrift für erstattete oder umgetauschte Tickets erfolgt gemäß Nr. 4.4.1 der BB Personenverkehr entsprechend der genutzten Zahlart ausschließlich auf das vom Besteller bei der Bestellung angegebene Konto. Im Falle von GiroCard- oder Barzahlung in einer personalbedienten Verkaufsstelle erfolgt die Gutschrift bar.

8.4 Haftung



Zur Geltendmachung von Ansprüchen nach Nr. 9.3.1 BB Personenverkehr zu einem Handy-Ticket ist dem ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular anstelle der Fahrkarte das Online-Ticket als Papiaerausdruck (DIN A 4-Format) beizufügen.

I.9 Zahlarten

9.1 Buchungen auf www.bahn.de, m.bahn.de und über die Buchungs-App können mit Kreditkarte, per PayPal, paydirekt oder SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt werden.

Für die Zahlung per PayPal über die Buchungs-App ist bei iOS Version 9 (und höher) und bei Android Version 4.4 (und höher) technische Voraussetzung.

9.2 Der SEPA-Lastschrifteinzug für Bestellungen ist nach erfolgter Anmeldung über www.bahn.de bzw. für per Post eingehende Bestellformulare, für Online- und Handy-Tickets (ausgenommen für Sparpreis- und Sparpreis Young Fahrkarten) und online durchgeführte Reservierungen möglich. Zusätzlich zu den in Nr. 2.1.3 BB Personenverkehr genannten Voraussetzungen ist für den SEPA-Lastschrifteinzug von Zahlungen die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung im Anmeldeablauf erforderlich. Mit der Eingabe der Bankverbindung durch den Kunden erhält dieser nach positiver Bonitätsprüfung per Post einen Freischaltcode für die Aktivierung. Nach Eingabe des Freischaltcodes ist die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Fahrkarten und Reservierungen können auch ohne weitere Anmeldung beim ReiseService (Nr. 13.2) erworben werden. Die Kontodaten können jederzeit unter Eingabe des Benutzernamens/Passworts gelesen und überprüft werden. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden spätestens zwei Tage vor Abbuchung versandt.

9. (bleibt frei)

9.4 In personalbedienten Verkaufsstellen können digitale Tickets mit GiroCard, Kreditkarte und bar bezahlt werden.

I.10 Belege im Sinne des deutschen Steuerrechts

10.1 Digitale Tickets

Der Papiaerausdruck eines digitalen Tickets gilt als Beleg und Rechnung im Sinne des Steuerrechts.

Der Abruf eines über www.bahn.de, m.bahn.de bzw. die Buchungs-App gebuchten digitalen Tickets ist bis zu 14 Monate nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte für registrierte Nutzer über die „Buchungsrückschau“ bzw. für nicht registrierte Nutzer über die „Auftragssuche“ möglich.

10.2 BahnCards

Bei einer BahnCard gilt der Papiaerausdruck der vorläufigen BahnCard als Beleg und Rechnung im Sinne des Steuerrechts.

Der Abruf einer über www.bahn.de gebuchten BahnCard ist bis zu 14 Monate nach Ablauf der Geltungsdauer der vorläufigen BahnCard über die „Buchungsrückschau“ bzw. die „Auftragssuche“ möglich.

I.11 Datenschutz/Datensicherheit

Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen der EU-DSGVO verarbeitet.

Bei der Bestellung auf www.bahn.de werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung nach dem Stand der Technik geschützt.

Bei der Buchung einer Fahrkarte oder einer Reservierung über die Buchungs-App oder über m.bahn.de ist eine Online-Verbindung erforderlich. Die Übertragung der Buchungsdaten zwischen dem Mobilfunktelefon und dem verbundenen Rechner wird mit einer Verschlüsselung nach dem Stand der Technik geschützt. Weitere Informationen zu den Datenschutzgrundsätzen der DB Vertrieb GmbH erhalten Sie unter www.bahn.de/datenschutz.



I.12 Sonstiges

Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodule unter www.bahn.de, m.bahn.de oder der Buchungs-App nicht gewährleistet werden. Es besteht kein Anspruch auf Erhalt eines Super Spar, Spar- oder Aktionspreises, wenn auf Grund von technischen Problemen das System erst nach Ablauf der Vorkaufsfrist wieder zur Verfügung steht.

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

I.13 Anfragen/Kontakt

13.1 Anfragen, die sich auf Bestellungen von Fahrkarten über www.bahn.de beziehen, richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH
Online-Vertrieb
Postfach 10 01 14
96053 Bamberg

Telefon: 030 29 70

E-Mail: fahrkartenservice@bahn.de

13.2 Anschrift des telefonischen Reise-Services für die An- und Abmeldung zum SEPA-Lastschriftverfahren:

DB Dialog GmbH
Postfach 11 10 51
19010 Schwerin
Telefon: 030 29 70

13.3 Anfragen im Zusammenhang mit der Sperrung zum SEPA-Lastschriftverfahren richten Sie bitte an folgende Adresse:

DB Vertrieb GmbH, Kundenabrechnung
Serviceteam Forderungsmanagement
Postfach 10 10 69
34010 Kassel

E-Mail: Serviceteam.Forderungsmanagement@bahn.de



Anlage 1

Fahrkartenarten als Handy-Ticket nach Nr. 7.1.1, für die aus der Buchungs-App eine Speicherung in sog. Brieftaschen-Apps zur Speicherung virtueller Objekte (z.B. Apple Wallet) möglich ist:

- Flexpreis- und Sparpreisfahrkarten für den deutschen Binnenverkehr, ggf. inkl. des City-Tickets („+City“) oder einer zusätzlich erworbenen City-Mobil Fahrkarte,
- zugelassene Zeitkarten nach Anlage 2.

Anlage 2

Als „digitales Ticket“ verfügbare Zeitkarten	Nicht als „digitales Ticket“ verfügbare Zeitkarten
<ul style="list-style-type: none">• persönliche Wochen- und Monatskarten Nahverkehr• persönliche Wochen- und Monatskarten Fernverkehr• persönliche Abonnements ausschließlich als Handy-Ticket• persönliche Abonnements „IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften“ ausschließlich als Handy-Ticket• persönliche Wochen- und Monatskarten „IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften“• persönliche Wochen- und Monatskarten „IC/EC-Aufpreise zu Schülerzeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften“	<ul style="list-style-type: none">• übertragbare Zeitkarten• Probe-Abonnements Nahverkehr• Schülerzeitkarten gemäß Nr. 3.3 der Zeitkarten-Bedingungen, deren Kosten ganz oder teilweise durch einen Schulwegskostenträger übernommen werden• Übergänge in eine höhere Produkt- oder Wagenklasse gemäß Nr. 7.1 der Zeitkarten-Bedingungen

Anlage 3

Als „digitales Ticket“ verfügbare Zeitkarten über www.bahn.de/abo bzw. www.ic-ec-aufpreise-bahn.de
<ul style="list-style-type: none">• IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften als Wochenkarte• IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften als Monatskarte• IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften als Schüler-Wochenkarte• IC/EC-Aufpreise zu Zeitkarten von Verkehrsverbänden/Tarifgemeinschaften als Schüler-Monatskarte



Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm

(BahnBonus)

Neuausgabe, gültig ab 12. Dezember 2021

Herausgeber: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main
Bezug über: DB Fernverkehr AG, Tarifimplementierung (P.FMR 13)
Bezug über: aktuelle Ausgaben: www.db-fernverkehr.com, www.dbregio.de,
www.bahn.de
ältere Ausgaben: www.bahn.de/agb/befoerderungsbedingungen/archiv
oder bei:
Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main,
E-Mail: tarif.fernverkehr@deutschebahn.com



Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm

K.1 Anwendungsbereich

1. Es gelten für innerdeutsche Reisen die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG und für internationale Reisen die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sowie die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC) in den jeweils aktuellen Fassungen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

K.2 BahnBonus-Sammelprozess

2. Teilnehmer am BahnBonus-Programm können beim Erwerb bestimmter Fahrkarten und BahnCards sowie bei Sammlern BahnBonus-Punkte sammeln. Die gesammelten BahnBonus-Punkte und entsprechende zugrundeliegende Informationen werden zur Abwicklung des BahnBonus-Programms und zu Marketingzwecken genutzt.

2.1 Anmeldung

2.1.1 Betreiberin des BahnBonus-Programms ist die DB Fernverkehr AG. Für die Teilnahme am BahnBonus-Programm ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Die Anmeldung kann direkt mit der BahnCard-Bestellung oder unter www.bahn.de/bahnbonus erfolgen. Anmeldeberechtigt sind Inhaber einer (i) BahnCard, (ii) BonusCard Business, (iii) BahnBonus Card und (iv) persönlichen Jahreskarte. Darüber hinaus können Kunden von Sammlern für bestimmte Zeiträume zur Teilnahme am BahnBonus-Programm zugelassen werden, sofern hierüber mit der DB Fernverkehr AG eine besondere Vereinbarung geschlossen wurde. Die Sammler werden unter www.bahn.de/bahnbonus veröffentlicht.

2.1.2 Die unentgeltliche BahnBonus Card kann über www.bahn.de/bahnbonuscard unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum bestellt werden. Die klassenlose BahnBonus Card wird personalisiert und jeweils mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren ausgegeben. Die neue Karte wird vor Ablauf der Geltungsdauer der alten Karte zugesandt. Sie kann zum Sammeln von BahnBonus-Punkten sowie zur Identifizierung für das Online-/ Handy-Ticket genutzt werden. Für eine abhanden gekommene oder beschädigte BahnBonus Card wird gegen ein Entgelt von 15 € eine Ersatzkarte ausgestellt. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Geltungsdauer der BahnBonus Card durch Kündigung beendet, wird die Karte zeitgleich ungültig, die Rücksendung ist nicht erforderlich.

2.2 BahnBonus-Punktesammeln durch Teilnehmer nach Nr. 2.1 BahnBonus-Punkte werden in Prämien- und Statuspunkte unterteilt. Die Punktegutschrift erfolgt nach den Nummern 2.2.3 und 2.2.4.1 dieser Bedingungen. Prämienpunkte können gegen BahnBonus-Prämien eingelöst werden. Statuspunkte dienen dem Erreichen des BahnComfort-Status.

2.2.1 Bei Erwerb einer Fahrkarte für die eigene Reise ab einem Mindestwert von 5 € pro Richtung mit/ohne BahnCard-Rabatt kann der Teilnehmer BahnBonus-Punkte auf seinem Punktekonto sammeln. Die sammelfähigen Angebote sind in der Übersicht unter www.bahn.de/sammelangebote aufgelistet. Sind Reisender und Buchender nicht identisch, kann nur der Reisende, sofern er selbst am BahnBonus-Programm teilnimmt, die Punkte gutgeschrieben bekommen. Die Gutschrift der mit der eigenen BahnCard, BonusCard Business bzw. BahnBonus Card erzielten BahnBonus-Punkte erfolgt zum ersten Geltungstag der Fahrkarte. Der Teilnehmer muss bei jedem Fahrkartenkauf dem Punktesammeln zustimmen. Eine vorläufige BahnCard berechtigt weder zum Sammeln noch zum Einlösen von BahnBonus-Punkten. Eine rückwirkende Gutschrift von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht. Das Punktekonto wird in Bezug auf die Einhaltung der Sammelbedingungen überprüft. Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die Sammelbedingungen behält sich die DB Fernverkehr AG vor, die betroffenen BahnBonus-Punkte zu löschen sowie im Falle eines wiederholten Verstoßes den Teilnahmevertrag fristlos zu kündigen. Infolge der fristlosen Kündigung verfallen alle auf diesem Konto angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.



2.2.2 Beim Erwerb einer (i) BahnCard, (ii) persönlichen Jahreskarte nach Nr. 3.1.1 der Zeitkarten-Bedingungen, (iii) BahnCard 100 oder (iv) eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € werden dem Teilnehmer die dem Preis der jeweiligen Karte entsprechenden BahnBonus-Punkte gutgeschrieben. Für BahnCard-Inhaber, die eine persönliche Jahreskarte erwerben, gilt Nr. 2.2.1.

2.2.3 Für jeden € des gezahlten Fahrkarten-/BahnCard-Preises wird je ein Prämien- und Statuspunkt gutgeschrieben. Es wird der auf volle € aufgerundete Preis zugrunde gelegt. In bestimmten Fällen können für besondere Aktionen abweichende Prämienpunkte gutgeschrieben werden. Der Teilnehmer wird über www.bahn.de/bahnbonus über die besonderen Aktionen informiert.

2.2.4.1 Mit der BahnCard Kreditkarte werden zusätzlich Prämienpunkte gutgeschrieben. Grundlage für die Gutschrift von Prämienpunkten ist das Abrechnungsvolumen der monatlichen Kreditkartenabrechnung des Teilnehmers. Die Gutschrift der Prämienpunkte für die mit einer BahnCard Kreditkarte Haupt-/Partnerkarte getätigten Zahlungsvorgänge erfolgt auf das Punktekonto des Inhabers der BahnCard Kreditkarte Hauptkarte. Im Rahmen der Monatsabrechnung der BahnCard Kreditkarte erfolgt eine Summierung der einzelnen Zahlungsvorgänge zu einer Gesamtsumme. Aus der Gesamtsumme werden die Prämienpunkte wie folgt gutgeschrieben: (i) Für alle nicht stornierten Umsätze mit der BahnCard Kreditkarte bei Konzernunternehmen der Deutsche Bahn AG (z. B. Kauf von Fahrkarten und/oder Zahlung des Jahrespreises für die BahnCard) wird zusätzlich ein Prämienpunkt für jeweils volle 5 € Abrechnungsvolumen zu den Prämienpunkten nach Nr. 2.2.3 gutgeschrieben. (ii) Für alle anderen nicht stornierten Zahlungsvorgänge mit der BahnCard Kreditkarte wird ein Prämienpunkt für jeweils volle 10 € Abrechnungsvolumen gutgeschrieben.

2.2.4.2 Von dieser Punktegutschrift sind (i) Bargeldabhebungen mit der BahnCard Kreditkarte, (ii) der an die Commerzbank AG zu entrichtende Jahrespreis für die BahnCard Kreditkarte, (iii) Überweisungsgutschriften, (iv) Barein-/auszahlungen, (v) Zinszahlungen sowie die (vi) sonstigen Entgelte aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Commerzbank AG zur BahnCard Kreditkarte ausgenommen.

2.2.5 Die gesammelten Prämienpunkte werden automatisch nach drei Jahren zum Quartalsende gelöscht, wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt gegen eine Prämie eingelöst werden. Ist der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt Inhaber einer BahnCard Kreditkarte, wird die fällige Löschung von nicht eingelösten Prämienpunkten für die Dauer der Laufzeit des BahnCard Kreditkartenvertrages ausgesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Kreditkartenvertrages werden die nach Satz 2 vorgehaltenen Prämienpunkte gelöscht.

2.3 Änderungen der BahnBonus-Bedingungen

Im Falle von Änderungen der BahnBonus-Bedingungen wird die DB Fernverkehr AG diese dem Teilnehmer rechtzeitig mitteilen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis bis zum Inkrafttreten der Änderung nach Nr. 2.4.1 schriftlich kündigen. Macht der Teilnehmer von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen zum mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die DB Fernverkehr AG in ihrer Mitteilung den Teilnehmer jeweils hinweisen.

2.4 Kündigung

2.4.1 Der Teilnehmer kann das BahnBonus-Vertragsverhältnis unabhängig von der Geltungsdauer der ausgegebenen BahnBonus Card jederzeit ohne Angabe von Gründen unter (i) www.bahn.de/bahncard-services, (ii) per E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de, (iii) telefonisch unter 030 29 70 oder (iv) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus-Service, 60644 Frankfurt am Main ordentlich kündigen.

Nach erfolgter Kündigung des Teilnehmers verfallen alle angesammelten BahnBonus-Punkte und es können keine neuen BahnBonus-Punkte gesammelt werden.

2.4.2 Die DB Fernverkehr AG ist zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten berechtigt.



2.4.3 Hiervon unberührt bleibt für beide Vertragspartner eine außerordentliche Kündigung in schriftlicher Form, auch E-Mail, aus wichtigem Grund.

K.3 Prämien

3.1.1 Der Teilnehmer kann bei Erreichen einer jeweils festgelegten Punktstufe die Prämienpunkte gegen eine Prämie einlösen. Der jeweils aktuelle Prämienkatalog ist unter www.bahn.de/bahnbonus hinterlegt.

3.1.2 Inhaber von Prämien-Fahrkarten erhalten im Falle von Ansprüchen auf Fahrpreiseschädigung nach Nr. 9.2 BB Personenverkehr 25 % bzw. 50 % der für die Prämienfahrkarte angeordneten Prämienpunkte erstattet. Wird die Reise nach Nr. 9.1.3 BB Personenverkehr nicht angetreten oder abgebrochen, werden die für die Fahrkarte genutzten Prämienpunkte dem Konto wieder gutgeschrieben.

3.2 Der aktuelle Punktestand kann jederzeit über www.bahn.de/bahncard-services oder beim BahnBonus-Service unter 030 29 70 abgefragt werden.

K.4 Erstattung und Umtausch

4.1 Bei Erstattung und Umtausch der nach den Nummern 2.2.2 und 2.2.3 erworbenen Fahrkarten/BahnCards erfolgt der Abzug der BahnBonus-Punkte.

4.2 Die Prämien und BahnBonus-Punkte sind nicht übertragbar. Auszahlung, Erstattung und Umtausch von eingelösten Prämien sind ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen nach Nr. 3.1.2.

K.5 BahnComfort/BahnComfort-Status (Comfort-Status)

5.1 BahnComfort ist ein Programmbestandteil von BahnBonus und bezeichnet den Status für Vielfahrer.

5.2 Für das Erreichen und den Erhalt des Comfort-Status müssen im Rahmen des Sammelprozesses innerhalb von 12 Monaten 2.000 Statuspunkte erreicht werden. Statusberechtigt sind die Teilnehmer nach Nr. 2.1.1 (i), (ii) und (iv). Statuspunkte verfallen 12 Monate nach ihrer Gutschrift. Mit Erreichen des Comfort-Status bekommt der Kunde automatisch eine Karte mit Comfort-Status zugesandt, die seine bisherige BahnCard/BonusCard Business ersetzt und zur Inanspruchnahme der unter www.bahn.de/comfortstatus aufgeführten Statusleistungen dient; die Laufzeit dieser Karte mit Comfort-Status entspricht der Restlaufzeit und den sonstigen Vertragsbedingungen der ursprünglichen Karte.

5.3 Eine Einlösung von Statuspunkten in BahnBonus-Prämien oder ein Umtausch in Prämienpunkte ist nicht möglich. Das gilt auch umgekehrt.

5.4 Inhaber einer BahnCard 100 oder eines DB Job-Tickets im Wert von mindestens 2.000 € erhalten automatisch den BahnComfort-Status. Inhaber dieser DB Job-Tickets erhalten zusätzlich zu ihrer Fahrkarte die Plastikkarte „Comfort-Karte“ als Berechtigungsausweis zur Inanspruchnahme der Statusleistungen sowie zur Einlösung der für den Preis der Fahrkarte gutgeschriebenen Prämienpunkte. Weitere BahnBonus-Punkte können mit der Comfort-Karte nicht gesammelt werden.

K.6 Datenschutz

6.1.1 Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von BahnBonus ist die DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main. Dienstleister, die in ihrem Auftrag Daten verarbeiten, sind im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) streng vertraglich verpflichtet und datenschutzrechtlich keine Dritten. Personenbezogene Daten werden weder an die am BahnBonus-Programm



teilnehmenden Sammelpartner noch an andere Dritte übermittelt; im Einzelfall kann eine gesetzliche Pflicht zur Übermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Stellen bestehen.

6.1.2 Setzen Teilnehmer ihre gültige BahnCard oder BahnBonus Card bei einem Sammelpartner zum Sammeln von BahnBonus-Prämienpunkten ein, so meldet dieser die Umsatz- bzw. Verkaufsdaten für die Gutschrift der BahnBonus-Punkte an die DB Fernverkehr AG.

6.2.1 Bei Teilnahme am BahnBonus-Programm werden aus dem BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Antrag die (i) Anrede, Name, Anschrift und Geburtsdatum und (ii) die angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer übernommen und verwendet.

6.2.2 Folgende personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden erhoben und verwendet, wenn der Teilnehmer BahnBonus-Punkte sammelt: (i) die personenbezogenen Daten der erworbenen Fahrkarte (Preis, Abgangs- und Zielbahnhof, Gültigkeitsbeginn, Wagenklasse, Kaufdatum, Vertriebsweg), (ii) beim Erwerb der BahnCard/BahnCard Kreditkarte/BahnBonus Card die BahnCard- bzw. BahnBonus Card-Nr. und den BahnCard-Preis. (iii) Bei Nutzung der BahnCard Kreditkarte als Zahlungsmittel werden ebenfalls die monatlichen Umsätze (ohne Bargeldabhebungen) erfasst. (iv) Beim Sammeln von BahnBonus-Punkten bei Sammelpartnern werden die in den jeweiligen Sammelbedingungen unter <https://www.bahn.de/p/view/bahn-card/bahnbonus/vorteile.shtml> genannten Daten erhoben und verwendet. Die Sammelbedingungen sind auch beim BahnBonus-Service erhältlich.

6.3 Das Sammeln von BahnBonus-Punkten erfolgt nicht automatisch, sondern auf Wunsch des Teilnehmers bei jedem einzelnen Sammelvorgang gesondert.

6.4 Die im Rahmen von BahnBonus erhobenen Daten werden für die Abwicklung des BahnBonus-Programms (zur Punkteverwaltung und Versand der Prämien) und zu Marketingzwecken (zur werblichen Ansprache bestimmter Teilnehmer, zu Marktforschungszwecken sowie zur Leistungsoptimierung durch anonyme statistische Auswertungen) verwendet.

6.5 Wird vom Teilnehmer am BahnBonus-Programm keine Zusendung von Werbung gewünscht, kann der Zusendung von Werbung jederzeit (i) per E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de oder (ii) per Post an DB Fernverkehr AG, BahnBonus Service, 60644 Frankfurt am Main widersprochen werden (Widerspruchsrecht). Die Teilnehmer erhalten keine Informationen und Angebote mehr und sämtliche im Rahmen von BahnBonus erhobenen Daten werden nur noch für die Abwicklung des BahnBonus-Programms und für anonyme statistische Auswertungen genutzt. Der Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme am BahnBonus-Programm; es können weiterhin BahnBonus-Punkte gesammelt und eingelöst werden.

6.6 Verfallen BahnBonus-Punkte, werden die zum betreffenden Sammelvorgang gespeicherten Daten ebenfalls gelöscht. Die Stammdaten des Teilnehmers nach Nr. 6.2.1 werden gelöscht, wenn sie für die Zuordnung bestehender Punktegutschriften zum Teilnehmer und die Zusendung seiner Prämien nicht mehr erforderlich sind.

6.7 Für die Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten oder Auskünften zu seinen gespeicherten BahnBonus-Daten kann sich der Teilnehmer unter Angabe des konkreten Anliegens per (i) E-Mail an bahnbonus-service@bahn.de oder (ii) per Post an die DB Fernverkehr AG, Datenschutz, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt am Main wenden.



Beförderungsbedingungen für BahnBonus-Prämienfahrkarten



Beförderungsbedingungen für Prämienfahrkarten nach Nr. 3.1.1 der Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm

Prämie: „Freifahrt“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Gutschein und Fahrkarten

3.1 Der Erwerb einer Prämienfahrkarte "Freifahrt" ist entsprechend der Prämienpunkte jeweils sowohl für die einfache Fahrt oder für die Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. die 2. Wagenklasse möglich.

3.2 Der Erhalt einer Prämienfahrkarte „Freifahrt“ ist über folgende Wege möglich: (i) Der BahnBonus-Teilnehmer bestellt den personalisierten, nicht übertragbaren Gutschein für die Prämie „Freifahrt“ über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post. Der Umtausch des Gutscheins, der 6 Monate gültig ist, in die Prämienfahrkarte „Freifahrt“ erfolgt nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins. (ii) Der Teilnehmer kann bei Bestellung über den Online-Prämienkatalog die Möglichkeit des Erwerbs eines ICE-/IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck nutzen. In den Fällen (ii) wird kein Gutschein ausgegeben.

3.3 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt“ gilt nur für den BahnBonus-Teilnehmer entsprechend des vorgelegten Gutscheins jeweils für eine einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse. Die Prämienfahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke innerhalb Deutschlands in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie berechtigt innerhalb des unter Nr. 3.2 genannten Zeitraums nur zu Fahrten in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarte kann nicht im Zug erworben werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht möglich.

3.4 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist bei der Prämie "Freifahrt 2. Klasse" ausgeschlossen.

3.5 Die Prämienfahrkarte wird bei einer Entfernung über 100 Kilometer ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 7 genannten Bahnhöfe mit dem Zusatz „+City“ versehen. Sie berechtigt am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des in der Preisliste unter Nr. 7 jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Prämienfahrkarte berechtigt nur zur einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die end-gültige Zieladresse.

Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.6 Die Prämie „Freifahrt“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien. Ausgenommen sind die Prämien „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“, „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“, „DB Gepäckservice Inland“ und „DB 4 -



Tageskarte“. Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämienfahrkarte „Freifahrt“ sind ausgeschlossen.

Prämie: „1. Klasse Upgrade“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) und die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „1. Klasse Upgrade“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Der Erhalt einer Prämie „1. Klasse Upgrade“ ist über folgende Wege möglich: (i) Der BahnBonus-Teilnehmer bestellt den personalisierten, nicht übertragbaren Gutschein für die Prämie „1. Klasse Upgrade“ über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post. (ii) Die Bestellung über den Online-Prämienkatalog ist möglich, wenn gleichzeitig ein ICE-/IC/EC-Online-Ticket zum Selbstaussdruck erworben wird. Das Online-Ticket enthält die Prämie „1. Klasse Upgrade“, es wird kein zusätzlicher Gutschein ausgegeben.

3.2 Die Prämie „1. Klasse Upgrade“ wird zu einer Fahrkarte in der 2. Wagenklasse (i) Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt, (ii) Super Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt, (iii) Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt, (iv) persönliche Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo auf der eingetragenen Strecke bzw. (v) BahnCard 100 gilt im Fall nach Nr. 3.1 (i) 6 Monate. Sie wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar. Der Umtausch in eine Fahrkarte "Übergang" ist nicht erforderlich.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie „1. Klasse Upgrade“ ist der Erwerb einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse, einer persönlichen Jahreskarte im Abo, einer Monatskarte im Abo oder einer BahnCard 100 zur ausschließlichen Fahrt in Deutschland. Es muss zumindest eine Teilstrecke innerhalb Deutschlands in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt werden. Die personalisierte Prämie ist vom BahnBonus-Teilnehmer im Fall nach Nr. 3.1 (i) zusammen mit der gelösten Fahrkarte, der persönlichen Jahreskarte im Abo, der Monatskarte im Abo bzw. der BahnCard 100 bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen, in den Fällen nach Nr. 3.1 (ii) das Online-Ticket mit integrierter Prämie.

3.4 Die Prämie „1. Klasse Upgrade“ gilt in Verbindung mit einer persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo (auf der eingetragenen Strecke) bzw. einer BahnCard 100 zu beliebig vielen Fahrten am Geltungstag bis 10:00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages (Datum des Kontrollzeichens der Hinfahrt/1. Fahrt maßgebend).

3.5 Die Prämie „1. Klasse Upgrade“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen. Das gilt auch bei Erstattung des Online-Tickets mit der eingetragenen Prämie „1. Klasse Upgrade“

Prämie: „DB Tageskarte“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus) und die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Tageskarte“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB Tageskarte“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB Tageskarte“ wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Die personalisierte Prämie „DB Tageskarte“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten innerhalb Deutschlands am eingetragenen Geltungstag bis 10:00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages. Der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke innerhalb Deutschlands in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.3 Die Prämie „DB Tageskarte“ wird bei einer Entfernung über 100 Kilometer ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 7 genannten Bahnhöfe mit dem Zusatz „+City“ versehen. Sie berechtigt am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des in der Preisliste unter Nr. 7 jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Prämie „DB Tageskarte“ berechtigt nur zur einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie „DB Tageskarte“ vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.4 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen sind die notwendigen Aufpreise/Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.5 Die Prämie „DB Tageskarte“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien. Ausgenommen sind die Prämien „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“, „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“, „DB Gepäckservice Inland“ und „DB 4 - Tageskarte“. Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämie „DB Tageskarte“ sind ausgeschlossen.

Prämie: „DB Tageskarte Samstag“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus) und die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Die personalisierte Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten innerhalb Deutschlands am eingetragenen Geltungstag (Samstag) bis 10:00 Uhr des auf den Geltungstag folgenden Tages. Der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke innerhalb Deutschlands in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.3 Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ wird bei einer Entfernung über 100 Kilometer ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 7 genannten Bahnhöfe mit dem Zusatz „+City“ versehen. Sie berechtigt am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des in der Preisliste unter Nr. 7 jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ berechtigt nur zur einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie „DB Tageskarte Samstag“ vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.4 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen sind die notwendigen Aufpreise/Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.5 Die Prämie „DB Tageskarte Samstag“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien. Ausgenommen sind die Prämien „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“, „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“, „DB Gepäckservice Inland“ und „DB 4 - Tageskarte“.

Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämie „DB Tageskarte Samstag“ sind ausgeschlossen.

Prämie: „Freifahrt Flex“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), und die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt Flex“ gilt ab dem 20. August 2018 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie „Freifahrt Flex“ in der 1. oder 2. Wagenklasse für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung des Gutscheins erfolgt per Post.

Der Teilnehmer kann bei Bestellung über den Online-Prämienkatalog die Möglichkeit des Erwerbs eines ICE-/IC/EC-Online-Tickets zum Selbstaussdruck gemäß Nr. 3.8 nutzen. Die Prämie „Freifahrt Flex“ wird dabei sowohl für die einfache Fahrt als auch für eine Hin- und Rückfahrt ausgegeben. In diesen Fällen wird kein Gutschein ausgegeben.

3.2 Die Prämie wird sowohl für die 1. Wagenklasse als auch für die 2. Wagenklasse ausgegeben und gilt jeweils 6 Monate. Im Falle der Auswahl des ICE- oder IC/EC-Online-Ticket ist die Buchung bis 12 Monate nach Prämienwerb möglich. Die Überlassung des Gutscheins „Freifahrt Flex“ hat unentgeltlich zu erfolgen; eine gewerbsmäßige Überlassung ist untersagt. Bei Verstößen wird der Gutschein ungültig.

3.3 Der Gutschein „Freifahrt Flex“ berechtigt den Inhaber ohne Begleitung des BahnBonus-Teilnehmers zu einer einfachen Fahrt oder einer Hin- und Rückfahrt, wenn zumindest eine Teilstrecke innerhalb Deutschlands in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Dabei gilt die einfache Fahrt am eingetragenen ersten Geltungstag und am Folgetag (zweiter Geltungstag). Die Geltungsdauer der einfachen Fahrt endet jeweils um 03:00 Uhr des auf den zweiten Geltungstag folgenden Tages. Entsprechendes gilt bei Hin- und Rückfahrten für die Rückfahrt. Die Hin- und Rückfahrt gilt zur Hinfahrt am ersten Geltungstag und am Folgetag (zweiter Geltungstag) sowie zur Rückfahrt am eingetragenen Tag des Rückreiseantritts (erster Geltungstag der Rückfahrt) innerhalb eines Monats nach dem ersten Geltungstag der Hinfahrt und dem Folgetag (zweiter Geltungstag der Rückfahrt). In allen Fällen ist die jeweilige Fahrt an dem auf der Fahrkarte zur Hin- bzw. Rückfahrt eingetragenen Tag anzutreten. Nach Antritt der Rückfahrt wird die Hinfahrt ungültig.

3.4 Vor Fahrtantritt sind unauslöschlich der Abgangs- und Zielbahnhof und der erste Geltungstag, bei Hin- und Rückfahrten zusätzlich der erste Geltungstag der Rückfahrt, vom Inhaber einzutragen. Bei Hin- und Rückfahrt ist der Zielbahnhof der Hinfahrt gleichzeitig der Abgangsbahnhof der Rückfahrt, es muss der Weg der Hinfahrt genutzt werden. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig.

3.5 Der Gutschein gilt für den Inhaber für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt in der 1. oder 2. Wagenklasse. Mit einem Gutschein für die 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

3.6 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen sind die notwendigen Aufpreise/Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.7 Bei der Fahrkartenkontrolle sind der vom Inhaber ausgefüllte Gutschein sowie der ggf. erforderliche Aufpreis vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.



3.8 Bei Erwerb der Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ als ICE-/IC/EC-Online-Tickets zum Selbstausdruck werden Start- und Zielbahnhof und erster Geltungstag durch die Buchung des Online-Tickets festgelegt und automatisch in dieses eingetragen. Bzgl. Geltungsdauer, etwaigem Übergang in die 1. Klasse oder Fahrt in reservierungspflichtigen Zügen gelten die vorgenannten Nummern 3.3 bis 3.6 entsprechend.

3.9 Die Prämie „Freifahrt Flex“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien. Nutzt der BahnBonus-Teilnehmer die Prämie „Freifahrt Flex“ selbst, so sind die Prämien „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“, „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“, „DB Gepäckservice Inland“ und „DB 4 - Tageskarte“ von dieser Regelung ausgenommen.

3.10 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämienfahrkarte „Freifahrt Flex“ sind ausgeschlossen.

5. Haftung

Abweichend von Nr. 3.1.2 der BahnBonus-Bedingungen erfolgen die Prämienpunktgutschriften aus Ansprüchen auf Fahrpreiseschädigung nicht an den Nutzer der Prämie. Die Prämienpunkte werden dem BahnBonus-Konto des BahnBonus-Teilnehmers gutschrieben, der die Prämie bestellt hat.

Prämie: „Freifahrt BahnBonus international“

1. Grundsatz

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR), die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen (SCIC) und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt BahnBonus international“ gilt ab 20. April 2017 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „Freifahrt BahnBonus international“ wird durch den BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service bestellt. Die Zustellung des Gutscheins erfolgt per Post.

3.2 Der Gutschein für eine Freifahrt gilt 6 Monate. Er wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben, ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Fahrt. Der Erwerb der Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ für die einfache Fahrt oder die Hin- und Rückfahrt, jeweils in der 1. oder 2. Wagenklasse, ist nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins und nur durch die Person, auf die der Gutschein ausgestellt ist, möglich. Nach Umwandlung des Gutscheins in eine Fahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“, ist diese Fahrkarte nur dann durch eine andere Person nutzbar, wenn diese als Begleitperson zusammen mit dem BahnBonus Teilnehmer reist und der BahnBonus Teilnehmer über eine eigene ICE- oder IC-/EC-Fahrkarte verfügt.

3.3 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ gilt entsprechend des vorgelegten Gutscheins für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt, jeweils in der 1. oder 2. Wagenklasse. Die Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ berechtigt nur zu Fahrten in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarte kann nicht im Zug erworben werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb nicht möglich.



3.4 „Freifahrkarten BahnBonus international“ gelten gemäß Nr. 7.1 SCIC-NRT zu einer Verbindung mit einer Entfernung unter 100 km einen Tag, unabhängig davon, ob es sich um eine Fahrkarte für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt handelt.

„Freifahrkarten BahnBonus international“ ab 100 km gelten gemäß Nr. 7.2 SCIC-NRT zwei Tage ab dem 1. Geltungstag. Dies ist ebenfalls unabhängig davon, ob es sich um eine Fahrkarte für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt handelt.

3.4.1 Die Fahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ wird von jedem DB Bahnhof zu einem Bahnhof in Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und Tschechien bzw. umgekehrt ausgegeben, sofern die gewünschten Zielorte in den elektronischen Vertriebssystemen der DB enthalten sind.

3.4.2 Es werden Fahrkarten „Freifahrt BahnBonus international“ von jedem DB Bahnhof für die Fahrt in den ICE-/TGV-Zügen des Hochgeschwindigkeitsverkehrs Deutschland-Frankreich nach Straßburg, Paris, Mulhouse, Belfort, Besançon, Chalon-sur-Saône, Lyon, Avignon, Aix-en-Provence und Marseille bzw. umgekehrt inklusive Reservierung ausgegeben.

3.4.3 Es werden Fahrkarten „Freifahrt BahnBonus international“ für die Fahrt in den EC-Zügen des DB-ÖBB-Kooperationsverkehrs von jedem DB Bahnhof über den Brenner nach Fortezza/Franzensfeste (dort auch mit Anschluss nach Brunico/Bruneck und San Candido/Innichen), Bressanone/Brixen, Bolzano/Bozen, Trento, Rovereto, Verona, Bologna, Padova, Venezia sowie – mit Umstieg in Bolzano/Bozen – zu den Bahnhöfen Merano/Meran, Malles/Mals und Silandro/Schlanders bzw. jeweils auch umgekehrt ausgegeben.

3.5 Die erworbene Fahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ ist zusammen mit der gültigen BahnCard/BonusCard Business/BahnBonus Card/Comfort-Karte vom BahnBonus-Teilnehmer bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist bei der Prämie "Freifahrt BahnBonus international 2. Klasse" ausgeschlossen.

3.6 Die Prämie „Freifahrt BahnBonus international“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämienfahrkarte „Freifahrt BahnBonus international“ sind ausgeschlossen.

Prämie: „Länder-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus) und die Tarifbestimmungen für das jeweilige ausgewählte Länder-Ticket, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie "Länder-Ticket" gilt ab 05. Oktober 2016 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „Länder-Ticket“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie "Länder-Ticket" gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Die personalisierte Prämie "Länder-Ticket" gilt für den BahnBonus-Teilnehmer und maximal vier Begleitpersonen oder für den BahnBonus-Teilnehmer, seine eigenen Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahren und eine weitere Begleitperson in der 2. Wagenklasse für beliebig viele Fahrten am eingetragenen Geltungstag; der Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom BahnBonus-Teilnehmer



unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie "Länder-Ticket" vom BahnBonus-Teilnehmer mit vorzulegen. Der Umtausch in eine Fahrkarte ist nicht erforderlich.

3.5 Die Prämie "Länder-Ticket" gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämie "Länder-Ticket" sind ausgeschlossen.

Prämie: „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ gilt ab 01. Oktober 2014 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie beinhaltet 2 Gutscheine „Fahrradkarte Fernverkehr“ für die Mitnahme eines Fahrrades in den Zügen der Produktklasse ICE, IC/EC. Sie gilt 6 Monate, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ ist der Erwerb einer ICE-, IC/EC-Fahrkarte zum (i) Flexpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt, (ii) Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt, (iii) Super Sparpreis mit/ohne BahnCard-Rabatt oder einer (iv) persönlichen Jahreskarte im Abo/Monatskarte im Abo auf der eingetragenen Strecke sowie eine; mindestens einen Tag vor dem ersten Reisetag gelöste Stellplatzreservierung. Es muss zumindest eine Teilstrecke in Zügen der Produktklasse ICE, IC/EC zurückgelegt werden.

3.4 Ein Gutschein „Fahrradkarte Fernverkehr“ ist jeweils für eine einfache Fahrt in den Zügen der Produktklasse ICE, IC/EC gültig. Der Umtausch in eine reguläre Fahrradkarte Fernverkehr ist nicht erforderlich. Mindestens einen Tag vor dem ersten Reisetag erhält der BahnBonus-Teilnehmer gegen Vorlage des Gutscheins unentgeltlich eine Stellplatzreservierung in einer personalbedienten Verkaufsstelle (DB Reisezentrum, Reisebüro mit DB Lizenz, DB Agentur) im Rahmen der Verfügbarkeit.

3.5 Vor Fahrtantritt sind Abgangs- und Zielbahnhof unauslöschlich vom Kunden auf der Vorderseite des Gutscheines unter „Fahrtstrecke“ einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Bei der Fahrkartenkontrolle ist die personalisierte Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ zusammen mit der Fahrkarte und der gültigen BahnCard/BonusCard Business/BahnBonus Card/Comfort-Karte vom BahnBonus-Teilnehmer vorzulegen.

3.6 Die Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämie „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“ sind ausgeschlossen.



Prämie: Sitzplatzreservierung 2. Wagenklasse

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr); und die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Sitzplatzreservierung 2. Wagenklasse“ gilt ab 01. Oktober 2014 bis auf Weiteres.

3. Gutschein und Fahrkarten

3.1 Den Gutschein für die Prämie „Sitzplatzreservierung 2. Wagenklasse“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Der Gutschein gilt 6 Monate. Er wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar. Der Umtausch in eine Sitzplatzreservierung für eine einfache Fahrt in der 2. Wagenklasse ist nur in DB Reisezentren gegen Vorlage des personalisierten Gutscheins möglich.

Der Gutschein kann nur für Sitzplatzreservierungen in Zügen der Produktklassen ICE sowie IC/EC genutzt werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Sitzplatzkontingent aufgebraucht ist, ist ein Umtausch nicht mehr möglich.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämie „Sitzplatzreservierung 2. Wagenklasse“ sind ausgeschlossen.

Prämie: „DB Gepäckservice Inland“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus) und die Beförderungsbedingungen für Reisegepäck (Reisegepäck), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ gilt ab 09. Juni 2019 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1. Die Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zusendung erfolgt in Form eines Gutschein-Codes als PDF-Anhang in einer E-Mail, sofern eine gültige Mail-Adresse angegeben wurde, ansonsten per Post. Der hinterlegte Gutscheincode hat eine Geltungsdauer von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum.

3.2 Die Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ beinhaltet den Transport eines Normalgepäckstücks (einfache Richtung, Haus-zu-Haus-Service) innerhalb Deutschlands einschließlich deutscher Inseln. Pro Buchung wird jeweils nur ein Gutschein angerechnet. Die Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ ist online auf der Buchungsseite <https://www.gepaeckservice-bahn.de/buchung.xhtml> einmalig einlösbar.

3.3 Voraussetzung für die Nutzung der Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ ist der Erwerb/die Vorlage einer für die Beförderungsstrecke ausgestellten, gültigen Fahrkarte.

3.4 Die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe der Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ ist nicht zulässig.

3.5 Die Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.



4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und (Teil-)Erstattung der Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ sind ausgeschlossen. Eine Wiederverwendung der Prämie „DB Gepäckservice (Haus-zu-Haus) Inland“ nach Stornierung einer Buchung ist nicht möglich.

Prämie: „DB 4 – Tageskarte“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus); und die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „DB 4 – Tageskarte“ gilt ab dem 10. Dezember 2017 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „DB 4 – Tageskarte“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Die Zustellung erfolgt per Post.

3.2 Die Prämie „DB 4 – Tageskarte“ wird für die 1. Wagenklasse oder für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Sie gilt jeweils 6 Monate ab Bestelldatum, wird personalisiert für den BahnBonus-Teilnehmer ausgegeben und ist nicht übertragbar.

Die personalisierte Prämie „DB 4 – Tageskarte“ gilt für den BahnBonus-Teilnehmer in der 1. oder 2. Wagenklasse, für beliebig viele Fahrten innerhalb Deutschlands am eingetragenen Geltungstag, bis 10:00 Uhr des fünften auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages. Der erste Geltungstag ist vor Fahrtantritt vom Bahn-Bonus-Teilnehmer unauslöschlich einzutragen. Durch nachträgliche Änderungen jeglicher Art oder Fehlen der Eintragungen wird der Gutschein ungültig. Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke innerhalb Deutschlands in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird.

3.3 Für die Fahrten in reservierungspflichtigen Zügen sind die notwendigen Aufpreise/Sitzplatzreservierungen zusätzlich zu lösen.

3.4 Die Prämie „DB 4 – Tageskarte“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien. Ausgenommen sind die Prämien „2 x Fahrradkarte Fernverkehr“, „Sitzplatzreservierung 1./2. Wagenklasse“ und „DB Gepäckservice Inland“.

3.5 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

3.6 Die „DB 4 – Tageskarte“ beinhaltet keine Funktion „+City“ gemäß Nr. 3.5 der BB Personenverkehr.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämie „DB 4 – Tageskarte“ sind ausgeschlossen.



Prämie: „eCoupon 5 €“**1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „eCoupon 5 €“ gilt ab dem 07. Mai 2018 bis auf Weiteres.

3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Die Prämie „eCoupon 5 €“ bestellt der BahnBonus-Teilnehmer über www.bahn.de/bahnbonus oder den BahnBonus-Service. Wenn der BahnBonus-Teilnehmer bei der Bestellung eine gültige E-Mail-Adresse angibt, wird nach Bestellung eine E-Mail an den BahnBonus-Teilnehmer gesendet. Der „eCoupon 5 €“ ist dieser E-Mail als PDF-Anhang beigefügt. Alternativ wird der eCoupon per Post an den BahnBonus-Teilnehmer gesendet. Der „eCoupon 5 €“ hat eine Geltungsdauer von 12 Monaten, ab dem jeweiligen Ausstellungsdatum.

3.2 Die Prämie „eCoupon 5 €“ kann beim Erwerb einer BahnCard oder einer DB-Fahrkarte zum Super Sparpreis bzw. Sparpreis oder zum Erwerb eines Flexpreis der Produktklasse ICE/IC/EC bzw. eines Flexpreis der Produktklasse C als Online-Ticket zum Selbstausdruck oder als Handy-Tickets innerhalb des Bestellprozesses über die Internetseite www.bahn.de und in der Buchungs-App DB Navigator nach vorherigem Login eingelöst werden. Der Preis der Fahrkarte wird durch die Nutzung des eCoupons um 5 € reduziert. Der eCoupon kann nur im eingeloggten Bereich eingelöst werden.

3.3 Der ausschließliche Erwerb einer Sitzplatzreservierung ist ausgeschlossen.

3.4 Pro Buchung wird jeweils nur ein „eCoupon 5 €“ angerechnet. Der „eCoupon 5€“ kann nicht bei Buchung einer Fahrkarte für ein allein reisendes Kind unter 15 Jahren eingelöst werden.

3.5 Die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe der Prämie „eCoupon 5€“ ist nicht zulässig.

3.6 Wird eine Fahrkarte zum Preis von unter 5 € erworben, verfällt der Restwert des eCoupons.

3.7 Die Prämie „eCoupon 5€“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinaktionen oder BahnBonus-Prämien.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Ein Umtausch der Prämie „eCoupon 5€“ ist ausgeschlossen. Es ist keine Teil- oder Vollauszahlung des jeweiligen eCoupon-Betrages möglich. Bei Erstattung des Online- oder Handy-Tickets wird der Betrag des eCoupons nicht berücksichtigt. Eine automatische Gutschrift in Höhe für den Erwerb der Prämie eingelösten BahnBonus-Punkte im Falle einer Stornierung des Online- oder Handy-Tickets erfolgt nicht.

Prämie: „Freifahrt Mitfahrer“**1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für Teilnehmer am BahnBonus-Programm (BahnBonus), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCard (Internet) und die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum der Prämie

Die Prämie „Freifahrt Mitfahrer“ gilt ab dem 01. Oktober 2019 bis auf Weiteres.



3. Erwerb und Nutzung der Prämie

3.1 Der Erwerb einer Prämienfahrkarte "Freifahrt Mitfahrer" ist entsprechend der Prämienpunkte jeweils sowohl für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt als auch für die 1. bzw. die 2. Wagenklasse möglich.

3.2 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ kann über die Internetseite www.bahn.de/bahnbonus als ICE-, IC-/EC-Online-Ticket zum Selbstaussdruck erworben werden.

3.3 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ gilt für eine Begleitperson des BahnBonus Teilnehmers persönlich und ist nicht übertragbar. Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ gilt für den Fahrkarteninhaber nur in Begleitung durch den BahnBonus-Teilnehmer. Der BahnBonus-Teilnehmer selbst benötigt eine Fahrkarte (z.B. Spar-, Flexpreis oder BahnCard 100) oder eine BahnBonus-Prämienfahrkarte. Die Begleitperson wird als Fahrkarteninhaber auf der Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ aufgeführt. Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ berechtigt zu einer Fahrt gemeinsam mit dem BahnBonus-Teilnehmer.

3.4 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ ist nur gültig, wenn zumindest eine Teilstrecke innerhalb Deutschlands in Zügen der Produktklassen ICE und/oder IC/EC zurückgelegt wird. Sie berechtigt innerhalb des unter Nr. 2 genannten Zeitraums nur zu Fahrten in den Zügen und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung). Die Fahrkarte kann nicht im Zug erworben werden. Soweit das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent aufgebraucht ist, ist ein Erwerb der Prämienfahrkarte „Freifahrt-Mitfahrer“ nicht mehr möglich.

3.5 Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist mit einer Prämienfahrkarte "Freifahrt Mitfahrer" für die 2. Wagenklasse ausgeschlossen.

3.6 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ wird bei einer Entfernung über 100 Kilometer ab bzw. zu einem der in der Preisliste unter Nr. 7 genannten Bahnhöfe mit dem Zusatz „+City“ versehen. Sie berechtigt am ersten Geltungstag der Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof und nach Ankunft am Zielbahnhof zur Beförderung in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des in der Preisliste unter Nr. 7 jeweils bezeichneten Tarifgebiets. Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ berechtigt nur zur einmaligen Fahrt von der Abfahrtsadresse zum Bahnhof und vom Zielbahnhof in Richtung auf die endgültige Zieladresse. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt gilt die Fahrtberechtigung am Ort des Abgangsbahnhofs der Rückfahrt unter den gleichen Voraussetzungen auch am Tag des auf der Fahrkarte als „City-Rückfahrt“ aufgedruckten Datums. Für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

3.7 Die Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionsangeboten, Gutscheinkaktionen oder BahnBonus-Prämien.

3.8 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr entsprechend.

4. Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Umtausch und Erstattung der Prämienfahrkarte „Freifahrt Mitfahrer“ sind ausgeschlossen.



Auszüge aus der Preisliste und den Entgeltbedingungen

Auf den Abdruck des Dokuments „Auszüge aus der Preisliste und den Entgeltbedingungen“ wird verzichtet.

Das vollständige Dokument „Preisliste und Entgeltbedingungen“ ist jederzeit im Internet einsehbar unter:

<https://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb.shtml>

Entgelte des Personenverkehrs für nicht in Tarifteilen enthaltene Leistungen

(Bekanntmachung 34 im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) 28/2019 am 08.07.2019 unter lfd. Nr. 158 II)

1. Für Mahnschreiben im Fahrpreisnacherhebungsverfahren wird ein Entgelt in Höhe von 7 € erhoben.
2. Für den Verkauf von Fahrkarten auf Rechnung wird bei einem Bestellwert bis 100 € ein Entgelt in Höhe von 7 € je Rechnung erhoben. Das Entgelt beinhaltet die Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 €.
3. Für den Postversand der bei DB Dialog fernmündlich bestellten Fahrkarten wird bei einem Bestellwert bis 250 € die Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € erhoben
4. Für Sparpreis Gruppe bzw. Gruppe&Spar-Fahrkarten, die bei DB Dialog fernmündlich bestellt und verkauft werden, wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5,90 € erhoben.
5. Für die Erstellung von Bescheinigungen über Fahrpreise und sonstige Entgelte des Personenverkehrs ohne Fahrkartenkauf und/oder schriftliche Tarifauskünfte (ausschließlich aktueller Tarifstand), die nicht in Verbindung mit einer beabsichtigten Reise stehen, wird je Auskunftsfall ein Entgelt in Höhe von 7,50 € erhoben. Eine schriftliche Anfrage kann mehrere Auskünfte enthalten.

6. Entgelt für Bestellungen durch bahn.business-Teilnehmer

Für die Annahme von Fahrkartenbestellungen von bahn.business-Teilnehmern wird zu bestimmten Angeboten im personalbedienten Verkauf (nur Reisezentren und DB eigene Reisebüros im Bahnhof) ein Entgelt für Bestellungen in Höhe von 17,85 € erhoben, wenn die Bestellung nicht über Rechnung abgewickelt wird. Erfolgt der Kauf dieser Bestellungen auf Rechnung, erhöht sich dieses Entgelt für Bestellungen auf 20,85 €. Entgelte für Bestellungen werden nicht erstattet.

7. Entgelt für Verkauf auf Rechnung an bahn.business-Teilnehmer

Für die Abwicklung von Käufen nach 7. wird neben dem Entgelt für Bestellungen pro ausgestellter Rechnung/Sammelrechnung im personalbedienten Verkauf (nur Reisezentren und DB eigene Reisebüros im Bahnhof) ein Rechnungsentgelt in Höhe von 11,90 € erhoben. Rechnungsentgelte werden nicht erstattet.

8. Zahlungsmittelentgelt

8.1 Für die bargeldlose Bezahlung von Fahrkarten (inkl. Übergängen nach Nr. 2.6 BB Personenverkehr, Differenzzahlungen nach Nr. 2.7.1 Satz 4 BB Personenverkehr, Fahrradkarten nach Nr. 8.1 BB Personenverkehr, Zeitkarten und Aufpreise nach Nr. 12 Zeitkarten) für innerdeutsche Verbindungen für Züge der Produktklassen ICE und IC/EC sowie für den Kauf von BahnCards mit Firmenkreditkarten wird ein Zahlungsmittelentgelt erhoben.

Das Zahlungsmittelentgelt wird für die gleiche Leistung in allen allgemein zugänglichen Vertriebswegen in gleicher Höhe erhoben, sofern die DB Vertrieb GmbH die Zahlungskosten trägt und im jeweiligen Vertriebsweg daneben mindestens eine weitere marktübliche kostenlose Zahlungsart angeboten wird. In Vertriebswegen, die ausschließlich Geschäftskunden/bahn.business-Teilnehmern zur Verfügung stehen, kann das Zahlungsmittelentgelt auch dann erhoben werden, wenn keine weitere kostenlose Zahlungsart angeboten wird.



Fahrkartenwert (brutto) größer als	Zahlungsmittelentgelt
20,00 €	0,25 €
30,00 €	0,35 €
40,00 €	0,50 €
50,00 €	0,65 €
60,00 €	0,75 €
70,00 €	0,90 €
80,00 €	1,00 €
90,00 €	1,15 €
100,00 €	1,30 €
110,00 €	1,40 €
120,00 €	1,55 €
130,00 €	1,65 €
140,00 €	1,80 €
150,00 €	1,95 €
160,00 €	2,05 €
170,00 €	2,20 €
180,00 €	2,30 €
190,00 €	2,45 €
200,00 €	2,60 €
210,00 €	2,70 €
220,00 €	2,85 €
230,00 €	2,95 €
240,00 €	3,10 €
250,00 €	3,25 €
260,00 €	3,35 €
270,00 €	3,50 €
280,00 €	3,60 €
290,00 €	3,75 €
300,00 €	3,90 €
310,00 €	4,00 €
320,00 €	4,15 €
330,00 €	4,25 €
340,00 €	4,40 €
350,00 €	4,55 €
360,00 €	4,65 €
370,00 €	4,80 €
380,00 €	4,90 €
390,00 €	5,05 €
400,00 €	5,20 €
410,00 €	5,30 €
420,00 €	5,45 €
430,00 €	5,55 €
440,00 €	5,70 €
450,00 €	5,85 €
460,00 €	5,95 €
470,00 €	6,10 €
480,00 €	6,20 €
490,00 €	6,35 €
500,00 €	6,50 €
510,00 €	6,60 €
520,00 €	6,75 €
530,00 €	6,85 €
540,00 €	7,00 €



550,00 €	7,15 €
560,00 €	7,25 €
570,00 €	7,40 €
580,00 €	7,50 €
590,00 €	7,65 €
600,00 €	7,80 €
610,00 €	7,90 €
620,00 €	8,05 €
630,00 €	8,15 €
640,00 €	8,30 €
650,00 €	8,45 €
660,00 €	8,55 €
670,00 €	8,70 €
680,00 €	8,80 €
690,00 €	8,90 €
700,00 €	9,10 €
710,00 €	9,20 €
720,00 €	9,35 €
730,00 €	9,45 €
740,00 €	9,60 €
750,00 €	9,75 €
760,00 €	9,85 €
770,00 €	9,90 €

Bei Fahrkartenwerten unter 20 € wird kein Zahlungsmittelentgelt erhoben.

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Summe der zahlungsmittelentgeltspflichtigen Positionen (Warenkorb) eines Zahlungsvorgangs. Nicht zahlungsmittelentgeltpflichtige Positionen eines Zahlungsvorgangs werden nicht berücksichtigt. Für den Nachweis der Umsatzsteuer wird ein Zahlungsbeleg (Zahlungsmittelentgelt-Beleg) ausgegeben.

8.2 Eine Erstattung des Zahlungsmittelentgelts erfolgt in den Erstattungsfällen nach Art. 16 der VO (EG) 1371/2007, wenn der ausgegebene Zahlungsmittelentgelt-Beleg zusammen mit der Originalfahrkarte eingereicht wird. Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen. Das geleistete Zahlungsmittelentgelt wird im Rahmen der Berechnung von Entschädigungsleistungen nach Art. 17 der VO (EG) 1371/2007 mit einbezogen, wenn der ausgegebene Zahlungsmittelentgelt-Beleg zumindest in Kopie dem Entschädigungsantrag beigelegt wird.

9. Entgelt für die Erstellung von Bescheinigungen/Zahlungsnachweisen über Fahrpreise/getätigte Zahlungen für Zeitkarten im Abonnement

Für die Erstellung von Bescheinigungen/Zahlungsnachweisen über Fahrpreise/getätigte Zahlungen für Abonnements wird je Auskunftsfall ein Entgelt in Höhe von 17,50 € erhoben. Eine Anfrage kann mehrere Auskunftsfälle beinhalten

10. Entgelte im Zusammenhang mit einer BahnCard

10.1 Für eine verlorene, abhanden gekommene oder beschädigte BahnCard wird gegen ein Entgelt von 15 € einmalig eine Ersatz-BahnCard für die verbleibende Geltungsdauer ausgestellt.

10.2 Kann die BahnCard aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Adressdaten, welche der BahnCard-Inhaber zu vertreten hat, zweimal hintereinander nicht erfolgreich per Post zugestellt werden, hat der BahnCard-Inhaber ab dem dritten Zustellversuch für die durch ihn für diese Lieferungen beauftragten Zustellversuche ein Entgelt in Höhe von 15 € zu zahlen.



11. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Vorstehend genannte Entgelte enthalten die gesetzlichen Steuern.

Hinweise:

Den Wortlaut der EU-Fahrgastrechteverordnung (EG) Nr. 1371/2007 finden Sie z.B. im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:315:0014:0041:DE:PDF>

Den Wortlaut der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) finden Sie z.B. im Internet unter
<https://www.gesetze-im-internet.de/evo/BJNR206630938.html>